Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43.

1. Teil.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität

zu

Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Karl Ruckstuhl.

Berlin und Leipzig
Dr. Walther Rothschild
1911.

Auf Grund der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser am 27. Februar 1911 die mündliche Doktorprüfung bestanden. Referent war Herr Professor Dr. Meinecke.

Mit Genehmigung der Fakultät enthalten die Dissertationsexemplare nur die ersten 3 Kapitel der Promotionsschrift, welche vollständig in den Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke (Berlin und Leipzig, Verlag von Dr. Walther Rothschild) erscheint.

Dem Andenken
meiner frühverstorbenen Schwester.

Inhalt.

Vorwort 1
1. Kapitel: Die Anfänge des konstitutionellen Lebens in Baden und seine Entwickelung bis zum Beginn der „Ära Blittersdorff“ 5
2. Kapitel: Der Landtag 1841/42. Ausbruch des Kampfes zwischen v. Blittersdorff und der Kammer . . . 27
3. Kapitel: Die Wahlen des Jahres 1842 64

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit unternimmt es, die von dem Freiherrn v. Blittersdorff zu Beginn der vierziger Jahre hervorgerufenen Verfassungskämpfe in Baden aufs neue zu untersuchen und ausführlich darzustellen und zwar lediglich auf der Grundlage, die das gedruckt vorliegende Material bietet. Dieser Versuch erscheint gewagter als er es in Wirklichkeit ist. Im wesentlichen fußt die Arbeit auf den Protokollen der zweiten Kammer und den wichtigsten Zeitungen. Die Kammerverhandlungen jener Zeit ermöglichen eine viel klarere und tiefere Erkenntnis der Parteiverhältnisse als dies bei den heutigen Protokollen der Fall ist. Noch gibt es keine geschlossenen Parteien, in denen der einzelne Abgeordnete dem Beschlusse der Fraktionsversammlung untersteht. Zwar werden auch damals, wie sich aus zerstreuten Notizen ergibt, Vorberatungen abgehalten, und gerade in den in Betracht kommenden Jahren macht der Prozeß parteilicher Abschließung einen großen Schritt vorwärts. Aber der einzelne Abgeordnete ist völlig frei; er behält sich vor, in bestimmten Fällen seinen Parteifreunden gegenübertreten zu können, und in der Kammer spricht er unverblümt seine ganz persönliche Auffassung aus. Das Spiel der Gründe und Gegengründe geht also nicht hinter den Kulissen des parlamentarischen Theaters, sondern auf offener Bühne vor sich, und die Kammerverhandlungen zeigen darum nicht nur die endgültige Stellungnahme, sondern auch die Motive, durch welche die einzelnen Abgeordneten bei ihrem Urteil bestimmt werden. Die Kammerreden, so könnte man sagen, sind so offen und darum so aufklärend, wie heutzutage etwa persönliche Äußerungen der Abgeordneten in Zeitungsartikeln oder auch in Briefen. Eine viel unsicherere Grundlage bieten die Zeitungen, nicht als ob ihr Inhalt unzuverlässig wäre, aber doch deshalb, weil sie vielfach gerade in den wichtigsten Fragen ver-

sagen. Erstickend und lähmend liegt über ihnen der furchtbare Druck der Zensur; Andeutungen treten oft an die Stelle offener Aussprache, und häufig lassen weiße Stellen schmerzlich ahnen, wie viel die Erkenntnis fördernde Erörterungen dem stumpfsinnigen Stift des Zensors zum Opfer gefallen sind. Das trifft zumal auf die „Badische Zeitung“ Mathys zu, die von den badischen Blättern wohl am meisten unter der Zensur zu leiden hatte und ihren zahlreichen Skorpionstichen sehr rasch erlag. Äußerst anschaulich zeigt sich weiter, um noch ein Beispiel anzuführen, der lähmende Einfluß der Zensur darin, daß der langersehnte Rücktritt v. Blittersdorffs in keiner Zeitung mehr als eine trockene Notiz auslöst. Darf man also aus dem Schweigen eines Blattes keine großen Schlüsse ziehen, so ist auch sonst Vorsicht zu üben; der Zensur ist z. B. die Gepflogenheit wohl zuzuschieben, redaktionelle Äußerungen als Berichterstattung aus irgend einem Orte unterzubringen. Aber trotz allem bieten die Zeitungen[1]) eine wertvolle Ergänzung der aus den Protokollen gewonnenen Anschauung. Den beiden Hauptquellen verbinden sich dann kleinere Zuflüsse, Flugschriften, zerstreute Notizen, einzelne irgendwo gedruckte Briefe, die natürlich stets sehr förderlich waren und mich handschriftliches Material schmerzlich vermissen ließen, aber regelmäßig das sonst gewonnene Urteil bestätigten, endlich als eine Quelle von allgemeinerem Werte einige Briefe des Freiherrn v. Blittersdorff, welche dieser selbst 1849 unter dem Titel „Aus der Mappe des Frhrn. v. Blittersdorff“ veröffentlicht hat.

Die vormärzlichen politischen Verhältnisse Badens haben zu jeder Zeit die Aufmerksamkeit des Politikers wie des Geschichtsforschers auf sich gelenkt; denn hier in dem Grenzlande, in dem regsamen Volke entwickelten sich die politischen Kämpfe zu hoher Kraft und Lebendigkeit und gewannen rasch für ganz Deutschland eine vorbildliche Bedeutung. So stehen denn heute eine ganze Reihe von Darstellungen zur Verfügung. In erster Linie kommen zeitgenössische Berichte in Betracht, die hier nicht einzeln aufgezählt werden können, Berichte, die natürlich durchgängig eine bestimmte Farbe an sich tragen, zum Teil auch der

---

[1]) Von außerbadischen Zeitungen war mir vor allem die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ von Wert.

Partei selber dienen sollen; auf höherer Stufe steht Schöchlins Geschichte des Großherzogtums Baden unter Leopold; alle zeitgenössischen Berichte aber überragen als ein Werk von hohem Werte L. Häußers Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution, das Werk, das neben Treitschkes Schilderung das anschaulichste Bild der politischen Kämpfe jener Zeit bietet, für unsere Jahre freilich weniger die Schilderung des Zeitgenossen als das Werk des Forschers, der die Vorgeschichte des badischen Aufruhrs untersucht, um die Ursachen dieses Aufruhrs kennen zu lernen und sie den Zeitgenossen klar und scharf warnend vor Augen zu stellen[1]).

Von neueren Darstellungen, die sich zumeist in Biographien finden, nenne ich vor allem die ebenfalls in hohem Maße anschauliche Schilderung G. Freytags in seinem „Karl Mathy". Das Beste, was in späterer Zeit mit der Absicht geschichtlicher Erkenntnis geschrieben worden ist, bleiben die hier in Betracht kommenden Teile von Treitschkes Deutscher Geschichte; wie sonst hat Treitschke auch hier kräftige Farben aufgetragen, aber auch die Grundzüge der politischen Entwicklung unverwischbar gezeichnet. Die ausführlichste Darstellung findet sich in L. Müllers 1907 erschienenem Buche „Die politische Sturm- und Drangperiode Badens 1840/50". Der Verfasser ist gut unterrichtet und weiß die Verhältnisse im allgemeinen klar und einfach darzulegen; aber es ist ihm weniger um die wissenschaftliche Erkenntnis zu tun als darum, die Erinnerung an die Kämpfe und an die Männer aufzufrischen, um dadurch den heutigen Liberalismus zu fördern; er will, wie er es in der früher erschienenen „Badischen Landtagsgeschichte" ausgedrückt hat, „die zerschossene Fahne des alten Liberalismus wieder ausgraben". So dient er mit seinem Buche der Partei und fällt wohl auch häufig genug in einen scharfen und gereizten Ton, mit dem wohl der Zeitgenosse, aber nicht der Geschichtsschreiber Menschen und Verhältnisse beurteilt[2]).

Der Gang meiner Untersuchung ergibt sich aus dem Vorigen. Ich versuchte mir immer erst ein möglichst deutliches Bild auf

---

[1]) Vgl. E. Marcks, L. Häußer und die polit. Geschichtsschreibung in Heidelberg S. 30 ff.

[2]) Über Müllers Buch vgl. auch Hebeisen „Die konstitutionelle und die radikale Partei in Baden 1848".

Grund früherer Darstellungen zu verschaffen. Dann untersuchte ich die Protokolle und gewann schon dabei durchgängig die Ansicht, die ich auf den folgenden Seiten niedergeschrieben habe. Diese Ansicht prüfte ich dann an den übrigen Quellen und fand dabei, wie eben schon gesagt, mein erstes vorläufiges Urteil regelmäßig bestätigt, so daß ich hoffen darf, es werde auch die allgemeine Billigung finden.

Die Arbeit ist auf Anregung meines hochverehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. Meinecke entstanden, der damals noch in Straßburg wirkte. Auch Herrn Prof. Dr. Spahn in Straßburg habe ich manche Förderung im einzelnen zu verdanken. Ich will endlich nicht unterlassen, den Beamten der Landesbibliotheken in Straßburg und Karlsruhe den ihnen für ihre Bereitwilligkeit gebührenden Dank auszusprechen.

I. Kapitel.

Die Anfänge des konstitutionellen Lebens und seine Entwicklung bis zum Beginne der „Ära Blittersdorff."

Von allen Rheinbundstaaten schien, sobald ihr Schöpfer und Schutzherr Napoleon gefallen war, das neue Großherzogtum Baden in seinem Bestande am unsichersten zu sein. Schon die geographische Gestalt des Landes mutete seltsam an; aber so sehr unnatürlich, wie es dem ersten Blicke deuchte, war sie doch nicht, war es doch Napoleons Grundsatz gewesen, überall „den einleuchtenden Forderungen der Geographie zum Siege über die Unvernunft der historischen Entwicklung zu verhelfen"[1]). Der Schwarzwald, der dem Lande die eigentümliche langgestreckte Form gab, war immer Grenze gewesen, während leichter Verkehr die Bewohner der am Gebirge sich hinziehenden Ebene immer zusammengehalten hatte und gemeinsame kulturelle Einflüsse sie immer in gleicher Weise ergriffen und so ihre Zusammengehörigkeit gefördert hatten[2]). So war die natürliche Grundlage des neuen Staates durchaus nicht so unsicher als es zuerst schien; aber es fehlte doch jeder wirksame historische Zusammenhang der einzelnen Gebietsteile untereinander, der neuen mit dem Herrscherhause[3]). Der Breisgau hatte dereinst zu den Landen der Zähringer gehört; aber die Erinnerung daran hatte die Macht über das politische Denken der Bevölkerung verloren. Um

---

[1]) Dove, Großherzog Friedrich S. 8.

[2]) Treitschke, Deutsche Geschichte II. S. 355.

[3]) Häußer, Denkwürdigkeiten S. 11 f. „Nirgends haben die Verhältnisse so viel Unheil und Zerrüttung geschaffen."

Freytag, Mathy S. 38: „Vielleicht nirgendwo war so Verschiedenartiges an Stamm, Vergangenheit, Glauben so emsig zu einem Staate geformt."

so wirksamer war dieses — in allen Klassen — bestimmt und beeinflußt durch den Geist der Josephinischen Aufklärung. Wie konnte sich hier eine neue Regierung Zutrauen erwecken, deren erste Regierungshandlung die Aufhebung der Stände war[1]). Noch schroffer standen die Pfälzer dem neuen Staate gegenüber. Weder mit den übrigen Landesteilen noch mit dem Herrscherhause war die Pfalz jemals verbunden gewesen. Mit ganzer Kraft klammerte sich vielmehr die Erinnerung der Bewohner an die glorreichen Tage der alten Pfalzgrafen, an die Blütezeiten der Kurpfalz, deren Schwerpunkt gerade in diesen Gebieten, in Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen gelegen hatte; unzufrieden stand man hier einer Entwicklung gegenüber, die die Pfalz zu einer badischen Provinz machte und einer Hauptstadt unterordnete, auf die man verächtlich herabsah[2]). Die Mediatisierten vollends, deren Gebiete fast ein Drittel Badens ausmachten, hegten gegen den neuen Staat, den Erben ihrer Rechte, einen tiefen Groll.

Unter solchen Umständen war es eine schwere Aufgabe, den neuen Staat fest und sicher zusammenzufügen. Die noch von Karl Friedrich eingerichtete zentralistische Verwaltung hatte schon emsig und erfolgreich an dieser Aufgabe gearbeitet, aber unter Großherzog Karl schien das Verderben hereinzubrechen. Scharf und hart leitete die neue Regierung den Staat, mit Willkür walteten die Beamten, überall gebietend und bevormundend; zugleich mußten der schlechten Finanzlage wegen neue Steuern auferlegt werden, die natürlich die Empfindung eines Druckes seitens der Regierung nur verstärkten. So entstand selbst in den Erblanden Unzufriedenheit gegen die Regierungsart; in der Pfalz, zum Teil auch im Breisgau wuchs die Abneigung gegen den neuen Staat zu gefährlicher Entrüstung an; die Mediatisierten endlich, denen die grundherrliche Gerichtsbarkeit, der Rheinbundsakte zuwider, genommen worden war, gaben ihrer Erbitterung lauten Ausdruck und sprachen den Zweifel an der Zukunft des Großherzogtums, der jedermann besorgt machte, offen aus. Zu alledem kam eine gefährliche Bedrängnis von außen: der bayerische

---

[1]) cf. Treitschke, Deutsche Gesch. II. S. 100. „Rotteck betrachtete die neue Regierung noch lange als eine halbfremde."

[2]) Weech, Bad. Geschichte S. 480.
Dove, Großherzog Friedrich S. 11.

König machte Erbansprüche an den pfälzischen Landesteil geltend und bestritt das Erbfolgerecht der Hochbergischen Linie, auf welche die großherzogliche Würde bald übergehen sollte.

Die Gerüchte, die die Kunde von diesen bayerischen Ansprüchen ins Land trugen, machten die Unsicherheit des Staates einem jeden deutlich. Und bald ward es einem jeden ebenso klar, daß es nur einen Weg gab, den Bestand des Staates zu sichern. das war der, die so verschieden dem Staate gegenüberstehenden Untertanen miteinander und mit dem Staate zu verbinden durch eine Verfassung, gleiche Pflichten von allen zu fordern und gleiche Rechte zu gewähren, alle in gleicher Weise zur Mitarbeit an den staatlichen Aufgaben heranzuziehen.

Erst im Jahre 1818 wurde der Ruf nach einer Verfassung erfüllt: am 22. August dieses Jahres unterzeichnete und veröffentlichte Großherzog Karl die Verfassungsurkunde unter großem Jubel des ganzen badischen Volkes. Es war vor allem die politische Notwendigkeit, die ihn dazu bewog: die Gefahr von Seiten Bayerns, die Sorge um das Thronfolgerecht der Hochberger erheischten eine rasche Einigung und duldeten nicht, daß man diese der langsam wirkenden Kraft gemeinsamer Geschichte überließ[1]).

Die Verfassung schuf nunmehr wirklich einen auch im Innern einheitlich gefügten Staat. „Die Verfassung hat uns ein politisches Leben als Volk gebracht. Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer — ein Volk von Baden waren wir nicht .... Jetzt sind wir alle, vom Odenwald bis zum Bodensee, fest aneinandergeschlossen, die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Gesamtwillen bewegt, von einem

---

[1]) Vgl. zum ganzen Abschnitt: Treitschke, Deutsche Gesch. II. S. 354 ff.

v. Weech, Geschichte der bad. Verfassung 1868.

Derselbe, Die Anfänge des konstitut. Lebens in Baden, in „Aus alter und neuer Zeit". (bes. S. 169, S. 178.)

Dove, Großherzog Friedrich S. 11/12.

Freytag, Karl Mathy S. 39 (nennt die Konstitution: „notwendige Bedingung für Erhaltung des Staatsgebietes").

Mathy in den „Vaterländischen Heften" I. S. 48: „Die Verfassung half die bedrohte Integrität des Landes schirmen."

Häußer, Denkwürdigkeiten S. 12.

Geiste beseelt, alle für einen, einer für alle . . . . Wer jetzt einen antastet, tastet alle an . . . ." Mit diesen Worten begrüßte der Freiburger Professor von Rotteck die Verfassung.

Erst jetzt übertrugen die Bewohner der neuen Landesteile ihr politisches Empfinden mit ungeteilter Kraft auf den badischen Staat, nicht auf diesen Staat an sich also, sondern auf den Verfassungsstaat Baden. Liebe zum Vaterlande war ihnen gleichbedeutend mit treuem Festhalten an der Verfassung; mit diesem aufs innigste verknüpft war auch die Anhänglichkeit an das Herrscherhaus. Wie viel bedeutsamer mußte daher den Badenern ihre Verfassung erscheinen als andern die ihre[1])! Wie viel mehr mußte in Baden die Konstitution als das unabänderliche Staatsgrundgesetz erscheinen! Wie viel intensiver mußte sich hier von vornherein das Verfassungsleben entfalten!

Und schon an sich war die badische Verfassung geeignet, ein solches hervorzurufen. Sie betonte zwar entschieden das monarchische Prinzip, kam aber den freisinnigen Forderungen der Zeit wohlwollend entgegen. Dem bürgerlichen Element wurde ein großer Vorzug gegeben. Die Standesherren erhielten zwar eine besondere Vertretung in der ersten Kammer, aber weder ihre Zahl noch ihre politische Kraft reichte aus, um die erste Kammer auszufüllen oder sie zu einem wirklich selbständigen Organ des staatlichen Lebens zu gestalten[2]). So lag von vornherein der Schwerpunkt in der zweiten Kammer.

Dazu half die Verfassung auch an sich mit. Die zweite Kammer bestand aus 63 Abgeordneten, die alle in gleicher Weise vom Volke gewählt wurden und von denen ein unverhältnismäßig großer Teil die Städte des Landes vertrat. Die Abgeordnetenwahl war

---

[1]) Man vergleiche eine Stelle aus Mathys „Zeitgeist" 1833 Nr. 25: „Die Verfassungsurkunde muß eines der ersten Bücher sein, auf welche sich der Schulunterricht erstreckt. Man soll sie in einen Katechismus fassen, verständlich für Kinder und Volk. In den gelehrten Schulen sollen die jungen Leute die Konstitution übersetzen, paraphrasieren, mit Parallelstellen aus den alten Klassikern erläutern usw." (Nach Schöchlin, Baden unter Leopold S. 155.) Bei dem Verfassungsjubiläum 1843 wurde die Verfassung in feierlicher Prozession, fast wie das Sakrament, einhergetragen.

[2]) Häußer, Denkwürdigk. S. 69 nennt daher die erste Kammer ein „unglückliches Experiment".

indirekt, aber die Wahlen der Wahlmänner waren nur wenig beschränkt, so daß die breite Masse der seßhaften Bürger an den Urwahlen beteiligt war. So konnte die zweite Kammer sich von vornherein als eigentliche Vertretung des Volkes betrachten.

Die Verfassung stellte in den Mittelpunkt der ständischen Wirksamkeit die Steuerbewilligung[1]). Auch hierbei war die zweite Kammer bevorrechtet. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzentwurf kam erst dann an die erste Kammer, wenn die zweite Kammer ihn angenommen hatte; trat die erste Kammer nicht bei, so sollten die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden.

Im übrigen waren beide Kammern gleichberechtigt, und die Beschlüsse bedurften der Zustimmung der Mehrheit beider Kammern. Vollen Anteil an der Gesetzgebung erhielt der Landtag nicht. Er hatte keine gesetzgeberische Initiative, sondern nur das Recht, die Regierung um den Vorschlag eines Gesetzes zu bitten; dann war die Zustimmung beider Kammern nötig für alle neuen Gesetze, von denen freilich die organischen Bundesbeschlüsse ausdrücklich ausgenommen waren. Es hängt damit zusammen, daß der Landtag gegen Verordnungen, durch welche er sein Zustimmungsrecht gekränkt erachtete, Widerspruch erheben konnte. Vor allem aber sprach die Verfassung den Grundsatz der juristischen Ministerverantwortlichkeit aus: die Kammern haben das Recht, die Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen; und es wurde ein besonderes Gesetz darüber in Aussicht gestellt.

So erkannte die Verfassung das Recht der Untertanen, selbstständig mitzuwirken an den Aufgaben des staatlichen Lebens zwar in beschränktem Maße, aber innerhalb der gesteckten Grenzen offen und entschieden an, und ragte durch ihren freisinnigen Charakter unter den deutschen Verfassungen jener Zeit hervor. Man begreift den Jubel und den Stolz, mit dem das Land die Verfassung entgegennahm. „Für uns hat ein neues edleres Dasein begonnen," rief v. Liebenstein aus[2]).

---

[1]) Vgl. W. van Calker, „Das bad. Budgetrecht in seinen Grundzügen." I. Teil. 1901.

[2]) L. Müller, Bad. Landtagsgeschichte I. S. 18.

Man darf vielleicht noch einmal an die Entstehung der Verfassung zurückdenken. Sollte die Verfassung ihr hohes Ziel, die Bewohner zu einigen in tätiger Mitarbeit an der Regierung, wirklich erreichen, so war es nötig, den Ständen ein erfolgreiches Schaffen zu ermöglichen. Das tat die Verfassung und erreichte rasch ihr Ziel. „Als gegen Ende der zwanziger Jahre das Gerücht durch die badischen Lande ging, daß Bayern seine Ansprüche auf größere Gebietsteile Badens neuerdings zu erheben gedenke, da erhob niemand lauter seine Stimme gegen eine solche Trennung der kaum vereinigten Lande als gerade die Bewohner dieser neubadischen Landesteile“ [1]).

Unter solchen Umständen wurden alle, die politisches Interesse hatten, mit Macht zur politischen Arbeit gelockt. Die besten und talentvollsten Männer des Landes traten denn auch im April 1819 zum ersten badischen Landtag zusammen. Es drängten sich zumal Beamte in die Kammer, die in dem jungen konstitutionellen Staate am meisten politischen Sinn und politische Erfahrung besaßen und zudem in Baden einer ziemlich selbständigen Stellung der Regierung gegenüber sich erfreuten.

Die Mitglieder dieses ersten Landtages machten sich mit vollständiger Einmütigkeit an ihr Werk. Auch später kam es immer wieder vor, daß bei bestimmten Fragen eine vollständige oder doch fast vollständige Stimmeneinhelligkeit herrschte, selbst in stürmischen Zeiten lebhafter Parteikämpfe. Es waren das immer Fragen allgemeiner Natur, in denen es sich um prinzipielle Forderungen und Rechte handelte. Das beweist, daß alle die Politiker, die sich in der Kammer zusammenfanden, von einer und derselben Grundanschauung ausgingen, daß ihre Wünsche und Gedanken aus demselben Boden emporwuchsen. Dieser gemeinsame Boden ist der Liberalismus.

Der Liberalismus war zunächst durchaus nicht ein Komplex von Forderungen und Gedanken, die das politische Leben in einem bestimmten Staate dem forschenden Beschauer aufzwang. Er war vielmehr entstanden als allgemein gültige Konsequenz bestimmter philosophischer Prinzipien, die auch auf das Staatsleben angewandt wurden, er war philosophisch-literarischen Ursprungs und

---

[1]) v. Weech, Aus alter und neuer Zeit S. 169.

die liberale Staatsauffassung so gleichsam ein Stück der allgemeinen Bildung. Wie nun diese ihren Geltungsbereich erweiterte, so ergriff auch der Liberalismus die ganze Masse der Gebildeten d. h. den mittleren Bürgerstand, zumal in den Städten, zu einer Zeit schon, in der die politischen Tendenzen dieses Standes noch schlummerten. Die große französische Revolution goß dann die liberalen Gedanken für das europäische Festland in bestimmte und brauchbare politische Formeln. Als nun, auch wieder unter dem Einfluß der Revolution, das deutsche Bürgertum zur staatlichen Eigentätigkeit erwachte, da wurde die also gemünzte liberale Staatsauffassung die allgemeine politische Überzeugung des aufstrebenden Mittelstandes.

Das war nun gerade in Baden von ganz besonderer Bedeutung. Baden war seit langem ein ausgesprochen bürgerlicher Staat[1]). Seine Fürsten ebensogut wie das ganze staatliche Getriebe zeigten diesen Charakter aufs deutlichste. Er trat vielleicht am klarsten im Beamtentum zutage, das bis in die höchsten Spitzen fast nur aus Bürgerlichen bestand. Auch die Verfassung hatte diesem Umstande Rechnung getragen. Eine reine Adelskammer war in diesem bürgerlichen Staate unmöglich, und bürgerliche Elemente mußten die adeligen ergänzen. Sodann bewiesen die Vorrechte, die den Städten als Hauptsitzen des Bürgertums in der Zahl und bei der Wahl ihrer Abgeordneten zukamen, daß auch in der zweiten Kammer der sonst geltende Vorrang des Bürgertums sich ausprägte. Dieses badische Bürgertum war nun durch die dem Liberalismus zugrunde liegenden Ideen in besonders starkem Maße beeinflußt worden, in den Erblanden durch Karl Friedrich, im Breisgau in besonderer Schärfe durch den Josephinismus.

So kam es, daß gerade in Baden der Liberalismus die allgemein herrschende politische Grundstimmung und Grundanschauung war, und es ist andererseits begreiflich, daß er sich in Baden zu besonders machtvoller und tiefer Wirksamkeit entfaltete.

Der Liberalismus nun, wie er zu Beginn der badischen konstitutionellen Geschichte beschaffen war[2]), hatte wie auch sonst

[1]) cf. Dove, Großherzog Friedrich S. 12 f.
Treitschke, Deutsche Gesch. II. S. 355 ff.

[2]) Zu dem folgenden vgl. den Aufsatz von Ad. Wahl, „Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jhrhd." Hist. Ztschft. 104.

zwei Seiten, eine ethisch-philosophische und eine andere, die eigentlich politische.

In der ersten Hinsicht war der Liberalismus zunächst Rechtspartei, die auf einmal als richtig erkannten Rechtsgrundsätzen bestand und alles an ihnen abmaß. Sodann durchzog ihn ein starker Strom von überstaatlichem Individualismus. Daher stammte sein Unverständnis für die nationale Eigenart und für die eigenen Zwecken nachgehende Machtpolitik des Staates, ein Unverständnis, das dem Bewohner eines deutschen Kleinstaates besonders zusagte; es äußerte sich in Baden in dem Widerwillen gegen das stehende Heer und gegen derartige Ausgaben, in dem häufig ausgesprochenen Gedanken des ewigen Friedens, auch in dem immer wieder hervortretenden Kosmopolitismus. Der Liberalismus war ferner erfüllt von der Idee der Gleichheit, die gerade in dem bürgerlichen Baden guten Boden fand, freilich infolge der während der Revolution gemachten Erfahrungen von vornherein beschränkt wurde. Vor allem verfocht der Liberalismus die vor allem staatlichem Leben bestehenden, dem Staate gegenüber unabhängigen Naturrechte des Individuums, die „persönlichen Freiheiten". Manchen dahingehenden Wunsch hatte die Verfassung schon erfüllt, aber vieles blieb noch zu tun übrig. Nach dieser Seite die Verfassung zu entwickeln und zu vervollständigen, das war die eine Hauptaufgabe, der sich mit Eifer die Politiker zuwendeten. Sie verdichteten ihre Wünsche, die sie von Anfang gleich bereit hatten, in einer großen Anzahl von „Motionen" an die Regierung, in denen sie nach Treitschkes Wort den „Stoff für die Gesetzgebung mehrerer Jahrzehnte"[1]) ausbreiteten. So forderten sie „Einführung der Geschworenengerichte" und „des öffentlichen, mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen"; nach einer andern Seite hin verlangten sie „Aufhebung der körperlichen Züchtigung" und „Abschaffung der Frohnden und der Zehnten"; sie trugen an auf Verbesserungen im Verkehrswesen und besonders auf Handelsfreiheit. Mit dem allerstärksten Nachdruck begehrten sie „als heiligste Rechte des Volkes" die Freiheit der öffentlichen Meinung, die sich im politisch-konstitutionellen Leben vor allem äußert als Preßfreiheit und

[1]) Deutsche Gesch. II. S. 512.

als Wahlfreiheit. Kaum fanden sie sonst so heiße Worte als gerade bei diesen Forderungen. „Da wo keine Wahlfreiheit und keine freie Presse ist," rief Rotteck[1]) einmal, „da ist jede Verfassung ein Gräuelspiel und es ist ein Hohn, wenn man dem Volke sagt: Du hast eine Konstitution." Die Wahlfreiheit wurde durch die konstitutionellen Geschicke der folgenden Jahrzehnte zu einem immer leidenschaftlicher erstrebten Ziele, und gerade an ihr sollten sich in Baden die erbittertsten Kämpfe entzünden. Und die Forderung der freien Presse bekam in Baden ihre besondere Geschichte dadurch, daß das Land für kurze Zeit einmal (1831) die Preßfreiheit genoß. Als dann die Zensur wiederkehrte, da wurde sie nur um so schwerer empfunden und nur mit verbittertstem Ingrimm betrachtet.

Auch in eigentlich politischer Hinsicht begann die Kammer von 1819 die Verfassung zu entwickeln. Sie zeigte sich hierin als durchaus monarchisch, aber vertrat mit Entschiedenheit die konstitutionellen Forderungen. Sie stellte sogleich eine oft wiederholte Motion auf „Trennung der Justiz von der Administration". Wie andere Motionen war das ebenfalls ein prinzipieller Wunsch und entsprang dem Grundsatz der Trennung der drei Gewalten. Freilich hätte diese Motion einen ganz besonderen Nachdruck verdient. Wie in den übrigen Rheinbundstaaten, so bestand auch in Baden eine starke Bureaukratie, die aus den Zeiten Napoleons sich herschrieb und selbstherrlich im Lande waltete. Neben diese war der Landtag als lebendiger Widerspruch getreten; die dringende Aufgabe war, diesen Widerspruch zu versöhnen. „Sonst ward," sagt Häußer[2]), „in dem steten Kampfe zwischen der demokratischen Verfassung und dem bureaukratischen Geiste der Verwaltung das Land selber und seine Wohlfahrt zerrüttet." Um die Verwaltung umzugestalten, war jene Motion gewiß sehr wichtig. Aber der Liberalismus behandelte sie nur wie eine neben andern; er begnügte sich mit einer wachsamen und peinlichen Kontrolle im einzelnen und richtete auf diese Aufgabe, die Verwaltung umzugestalten, weiter kein besonderes Augenmerk.

---

[1]) Verhdlg. d. II. Kammer 1839/40 S. 105. Über Rottecks Anschauungen vgl. jetzt auch Ad. Wahls Aufsatz „Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jhrhd." Hist. Ztschft. 104.

[2]) Denkwürdigkeiten S. 15.

In den Mittelpunkt der Forderungen und bald auch in den Mittelpunkt der Kämpfe traten vielmehr die Verfassungsfragen. In ihnen, nicht in den dringenden Verwaltungsreformen, sah der Liberalismus neben der Sorge für die persönlichen Rechte seine zweite Hauptaufgabe. Er sah sie darin, daß er die Rechte, die die Verfassung gewährte, schützen und klar entwickeln müsse; die Kammer müsse ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Regierung gegenüber wahren, sie müsse andererseits den Einfluß und Anteil, den ihr die Verfassung gewähre, sicher und unbehindert ausüben können. Hier stellte nun gleich die Kammer von 1819 den wichtigsten Punkt in den Vordergrund: sie bat um ein Gesetz, das die in der Verfassung verheißene Verantwortlichkeit der Minister klar und bestimmt entwickeln sollte[1]). Auch in anderer Weise zeigte dieselbe Kammer, wie sie ihre Aufgabe in Verfassungsfragen auffaßte. Sie wahrte ihr Budgetrecht so eifrig, daß schließlich kein Finanzgesetz zustande kam und nur ein Vergleich in Bausch und Bogen die Finanzverhältnisse ordnete. Ebenso hartnäckig bestand sie auf ihrem Gesetzgebungsrecht. Der Großherzog hatte am Vorabend der Landtagseröffnung ein Edikt erlassen, in dem er die Verhältnisse des badischen Adels im Einklang mit der Bundesakte aufs neue und zwar zugunsten des Adels ordnete. Dadurch fühlte sich die Kammer in ihrem Rechte gekränkt; sie sprach aus, daß „nach Verkündigung der Verfassung und ihrer Annahme von Seiten des Volkes durch die Wahlen kein Gesetz ohne Mitwirkung der Kammer erlassen werden konnte". Die Abneigung des bürgerlichen Liberalismus gegen Vorrechte des Adels tat ein übriges. Es kam zur Verhandlung, und nur zwei, dann nur eine Stimme sprachen gegen den Beschluß der Kammer, der das Adelsedikt als rechtlich ungültig erklärte.

Zu allen diesen Gedanken und Forderungen kam dann, freilich zuerst nur als unbestimmter Wunsch, die Idee der nationalen Einheit hinzu. Sie blieb freilich auf lange eine Forderung neben andern, ihre überragende Wichtigkeit wurde durchaus noch nicht erkannt, und noch später wurde die Einheit zurückgedrängt, wenn sie mit den Freiheitswünschen in Konflikt geriet.

---

[1]) cf. Rosin, Bad. Staatsrecht um 1826 S. 82 ff.

Alles in allem trug also der badische Liberalismus viel Abstraktes und Doktrinäres in sich. Er war im wesentlichen Rechtspartei, er drängte die mehr praktischen und materiellen Probleme zurück und vertrat mit stärkster Energie die persönlichen Rechte und die Verfassungsrechte. Daran knüpfte die Parteientwicklung an.

Es mußte sich fragen, wie weit die einzelnen Politiker das Recht über alle anderen Gründe, die ihr Verhalten bestimmen konnten, zu erheben gedachten. Der zweite Landtag der Jahre 1822/23 warf diese Frage auf. Zunächst zeigte auch dieser Landtag die alte schöne Einmütigkeit. Dann trat in den Mittelpunkt der Verhandlungen der Militäretat. Daran hatte die Kammer, bei ihrem Widerwillen gegen solche Ausgaben mit leichtem Herzen, einen guten Teil gestrichen. Die Regierung suchte zunächst mit der Kammer sich zu einigen. Dann, als dies mißlang, erklärte ein Reskript des Großherzogs nachdrücklichst, die Regierung könne mit der bewilligten Summe ihren Bundespflichten nicht nachkommen, darum müsse auch ohne Bewilligung der Kammer der Militäretat in der von der Regierung verlangten Höhe festgesetzt werden. Damit sahen sich die Abgeordneten vor eine schwere Entscheidung gestellt. Auf der einen Seite stand das Recht der freien Steuerbewilligung, das die Kammer unbestritten hatte, stand die Selbständigkeit der Kammer; wer aber dabei starr beharrte, der lud sich die schwere Verantwortung auf für einen unheilvollen Zwist mit der Regierung und alles das, was er im Gefolge hatte. Auf der andern Seite stand der praktische Sinn, der ruhig Vorteile und Nachteile abwog; wer der Regierung nachgab, der vermied jenen schweren Zwist und gewann dafür den Vorteil eines ungestörten Ganges der Geschäfte; er verzichtete zwar auf die Ausübung eines Rechtes, aber nur für den einzelnen Fall, nicht im Prinzip.

An diesem Dilemma zerfiel die Kammer in zwei fast gleich große Gruppen. Der Wortführer der einen war v. Itzstein: „Es handelt sich jetzt nicht mehr um das Geld, sondern es gilt jetzt die alten heilige Verfassung, es gilt das Sein oder Nichtsein in der öffentlichen Meinung. Ich weiß nicht, wie eine freie Abstimmung, ein freies Wirken der Kammer, hervorgehend aus ihrer inneren Überzeugung, mög-

lich oder denkbar wäre, wenn vor jeder Abstimmung ein solches Reskript erschiene“[1]). Ihm gegenüber stand v. Liebenstein[2]): „Wenn es sich nur von dem Gebrauche eines unbestrittenen Rechtes handelt, so kann es nicht unehrenvoll sein, nicht von einseitigen Ansichten auszugehen, sondern den Gegenstand von allen Seiten ins Auge zu fassen, jeder Betrachtung Raum zu geben, die eine ernste Berücksichtigung in Anspruch nimmt“[3]).

Es sind zwei Gruppen, die sich hier gegenüberstehen, keine Parteien. Die politische Grundanschauung ist die gleiche, verschieden ist zunächst nur die Art und der Grad, wie die Grundsätze in der Praxis durchgeführt werden. Die einen stehen hart und starr, um die guten und bösen Folgen unbekümmert, auf dem Boden des Rechtes und wollen die liberale Grundanschauung rein und unbefleckt erhalten. Die andern haben einen Sinn für die praktischen Notwendigkeiten des Staatslebens; auch sie wollen nichts von den Rechten hergeben, aber wollen sie ausüben im Einklang mit den wirklichen Verhältnissen. Aus derselben Wurzel wachsen zwei Schößlinge hervor; indem diese zu kräftigen Stämmen heranwachsen, gestalten sie sich immer verschiedener unter dem Einfluß von Sturm und Sonnenschein, aus jenen beiden Gruppen entwickeln sich Parteien, die einander schließlich feindlich gegenüberstehen.

Zunächst freilich wurde diese Entwicklung auf Jahre hin unterbrochen. Die Abstimmung über den Militäretat brachte den allerdings knappen Sieg der Gruppe, die bei der Verweigerung der geforderten Summe stehen blieb. Die Regierung vertagte darauf den Landtag und löste ihn schließlich, ohne ihn nochmals zusammenzurufen, anderthalb Jahre später auf. Bei der Neuwahl sorgte sie dann durch unerhörten Druck dafür, daß nur wenige Mitglieder der alten Kammer wiedergewählt wurden und fast nur solche Leute in die Kammer kamen, die der Regierung unbedingte Gefolgschaft leisteten. Auf die sonnigen Anfänge des konstitutio-

---

[1]) Vaterländische Hefte I. S. 257.
[2]) Über ihn Bad. Biographien II. S. 23 ff.
[3]) Müller, Bad. Landtagsgeschichte II. S. 23 ff.

nellen Lebens folgte eine trübe Zeit, in der die Verfassung nur dem Namen nach bestand. Es sind die Kammern dieser Jahre, die Welcker einmal[1]) „mit einem Ausdruck des alten Schlößer" als „privilegierte Landesverräter" bezeichnete und von denen er in seiner rücksichtslosen Redeweise sagte, sie seien „gottlob wie ein toter Hund begraben".

Das Jahr 1830 brachte auch in Baden den Umschwung[2]). Der starke Eindruck der Julirevolution wurde hier erhöht durch die lebhaften Hoffnungen, die sich an den Regierungsantritt des Großherzogs Leopold anknüpften.

In Leopold erhielt Baden einen Fürsten, welcher als erster deutscher Fürst die konstitutionelle Regierungsweise ohne Hintergedanken, ohne Umschweife und vor allem mit wirklicher innerer Befriedigung angenommen und zur Durchführung gebracht hat[3]). Die alten Minister traten sogleich zurück, und es folgte ihnen, begrüßt von dem Beifall des Volkes, Ludwig Winter[4]) als leitender Mann. Winter war 1819 selbst Abgeordneter gewesen und hatte sich den Ruf eines gemäßigten, aber durchaus bürgerlichen, liberalen Mannes bewahrt. Unter solchen Umständen lachte der hellste Sonnenschein über dem politischen Leben Badens. Die Wahlen zum Landtag von 1831 gingen ohne jeden Druck von Seiten der Regierung unter allgemeiner fröhlicher Teilnahme vor sich. Eine 1825 im Interesse der Regierung beschlossene Verfassungsänderung kam jetzt dem Liberalismus trefflich zustatten, sie erheischte für die neue Kammer eine vollständige Neuwahl und ermöglichte es so, daß sich diesmal wiederum nur liberale Abgeordnete, wieder meist Beamte, an die Erfolg verheißende und darum freudig begonnene politische Arbeit machten. Wieder wie 1819 stellte die Kammer einstimmig ihre liberalen Forderungen und befaßte sich überwiegend mit Rechts- und Freiheitsfragen. Zu allererst drängte sie darauf, daß jene als ungerecht und gewaltsam gehaßte Verfassungsänderung des Jahres

[1]) Verhandl. der II. Kammer 1842. 2. Prot.-Heft S. 30.

[2]) Vgl. jetzt auch: Em. Imm, Die nationale und freiheitliche Bewegung in Baden während der Jahre 1830/35. Diss. Heidelb. 1909.

[3]) Urteil Ernst v. Koburg bei Dove, Großherzog Friedrich S. 15. cf. auch P. Hassel, Radowitz I. S. 107, 129.

[4]) Über ihn Bad. Biographien II. S. 493.

1825 wieder beseitigt werde, und sie erreichte rasch ihr Ziel. Dann verhandelte sie über eine Fülle von Gesetzesvorschlägen und besonders von Motionen und arbeitete mit Begeisterung und Zuversicht an der Aufgabe, Baden zum wahren liberalen Staate ganz nach ihrem Wunsche zu gestalten. Und sie erreichte in dieser Arbeit unter unbegrenztem Jubel einen großen Erfolg: ihr ungestümes Drängen, durch den Eindruck der Julirevolution auf der einen, durch das Wohlwollen der Regierung auf der andern Seite kräftig unterstützt, setzte durch, daß die Zensur aufgehoben wurde. In gehobener Stimmung verließen die Abgeordneten diesmal den Landtag und erwarteten ungeduldig den Wiederbeginn der Sitzungen, um ihr Werk fortsetzen zu können.

Aber ehe sie wieder zusammentraten, kam der Umschwung. Der Eindruck der Julirevolution ließ allmählich nach, und schon bald kam am Bundestag die alte freiheitsfeindliche Richtung wieder zu Kräften. Auch in Baden setzte der Bund seinen Willen durch. Die Preßfreiheit mußte zurückgenommen werden; die Reskripte, welche 1831 die Beamten zur größten Zurückhaltung bei den Wahlen verpflichtet hatten, wurden ausdrücklich widerrufen und durch andere ersetzt, die die Beamten ermahnten, ihren Einfluß zugunsten der Regierung geltend zu machen, das freundschaftliche, offene Einverständnis mit der Kammer und die gemeinsame Arbeit im Sinne des Liberalismus hörte auf, zurückhaltend, verschlossen und einseitig trat die Regierung von jetzt ab der Kammer entgegen. Freilich waren weder Leopold noch sein leitender Minister gewillt, der bundestäglichen Reaktion als unbedingte Anhänger zu dienen[1]). Winter mußte in vielem dem äußeren Druck nachgeben, aber oft genug widerstand er doch demselben und behielt zumal persönlich seine alte Anschauung und damit seinen alten Ruf. Ein überzeugter, aber auch maßvoller Anhänger des Liberalismus war er immer gewesen; eine tüchtige Energie und ein nicht gewöhnliches Talent zum Regieren waren ihm eigen; so vermochte er unter schwierigen Verhältnissen doch zwischen den unmutig trotzenden Liberalen und dem ungeduldig drängenden Bundestag sich eine selbständige Stellung zu behaupten. Den Eingriffen von außen, die er nicht hemmen konnte, ließ er ihren

[1]) cf. Häußer, Denkwürdigk. S. 18 ff.

Weg, ohne sie doch zu fördern, die Liberalen ließ er ihre zornigen Reden halten und ihre Rechtsverwahrungen aussprechen, ohne sich weiter um sie zu kümmern, und zwischen allen Hemmnissen hindurch wußte der kluge Mann manche materielle, ja selbst konstitutionelle Verbesserung zu verwirklichen.

Auf die vordem so einmütige Kammer aber wirkte dieser erneute Umschwung natürlich wieder zersetzend, wirkte doppelt stark nach dem hoffnungsreichen Jahre 1831. Nachdem man einmal so energisch den Weg beschritten hatte, der zum liberalen Staate führte, nachdem man einmal ein wirkliches parlamentarisches Leben genossen hatte, da weiter nun schon zum zweiten Male die Hoffnungen in ihrer Blüte geknickt waren, so war der Verzicht natürlich doppelt schmerzlich. Wieder spaltete sich eine Rechte ab. Wer aber diesmal zur Rechten sich gesellte, in dem mußte der Wunsch, mit der Regierung so lange wie möglich friedlich zusammenzuarbeiten aus Rücksicht auf die wägbaren Vor- und Nachteile, dieser Wunsch mußte in ihm diesmal viel stärker sein als 1822, das Gegengewicht, das prinzipielle Rechtsgefühl, um so leichter; damit aber wich er weit ab von der liberalen Grundanschauung. So scharen sich diesmal auch viel weniger als 1822 zur Rechten zusammen; es sind diejenigen, die bald durch das Spiel der politischen Kräfte dazu gebracht wurden, ein Zusammengehen mit der Regierung unter allen Umständen auf ihre Fahne zu schreiben[1]).

Aber auch diejenigen, die dem einbrechenden reaktionären System gegenüber die Rechte der Kammer und des Volkes entschieden zu verteidigen gedachten, sahen sich vor eine Frage gestellt. Es war allen klar, daß die bundestägliche Politik an Winter keinen Freund hatte; war es nun ratsam und angebracht, diesen Mann dennoch zu bekämpfen, war es nicht klüger, das im Grunde doch liberale System Winters zu unterstützen und so vielleicht noch Schlimmeres zu verhüten? Die bejahende Antwort auf diese Frage trennte von der Linken eine neue Gruppe ab. Deren Mitglieder waren geneigt, in ihrem Rechtsgefühl etwas

---

[1]) So weit kam es erst unter Blittersdorff. cf. dessen „Aus der Mappe" S. 31: „In den früheren Kammern gab es keine eigentliche ministerielle Partei."

nachzulassen so weit und so lange, als die liberale Grundtendenz bei der Regierung herrschte; sie legten den Verfassungs- und Freiheitsfragen ein wesentliches, aber nicht das allein und unbedingt entscheidende Gewicht bei und suchten vielmehr den entschiedenen Rechtsstandpunkt zu vereinigen mit der Rücksicht auf die politischen Umstände und Notwendigkeiten. Es war eine Partei der Mitte, welche nur durch die Persönlichkeit und das System Winters möglich war und die deshalb die Winter'sche Partei genannt wurde.

Das kalte Recht und damit das reine Grundprinzip des Liberalismus vertrat auch Winter gegenüber die eigentliche Linke. Winter hat diese Gruppe selber ziemlich feindselig behandelt[1]). Aber zwischen beiden war das Tischtuch doch nicht ganz zerschnitten. Die Linke achtete ihren Gegner persönlich hoch und zollte seinem guten Willen Anerkennung; sie richtete ihre Opposition gegen ihn, aber sie wollte doch in ihm mehr den Bundestag treffen. Und so arbeitete sie doch immer wieder mit an den Aufgaben, die den Landtagen gestellt waren. Aber freilich, sie ließ sich auf die von der Regierung gestellten Aufgaben nicht beschränken; und dann stellte sie doch immer wieder alles, was sie tat, unter den Gesichtspunkt ihrer Prinzipien und schob mit immer neuer Energie die Verfassungs- und Freiheitsfragen in den Vordergrund. So wirkte das Geschick, das dem Liberalismus in den dreißiger Jahren zu Teil wurde, im wesentlichen fördernd und verstärkend auf die ihm von Anfang innewohnenden Tendenzen ein. Er sah es von vornherein als seine Aufgabe an, seine politischen Prinzipien im Staatsleben durchzusetzen. Die tiefe und heilige Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Aufgabe trieb auch hier die Linke immer wieder auf den Plan. Je mehr aber nun diese Prinzipien zurückgedrängt werden, um so mehr fühlte sich die Linke berufen, mit aller Kraft für dieselben einzutreten und sie immer entschiedener zum beherrschenden Mittelpunkt ihrer politischen Tätigkeit zu machen. Und so hat denn in diesen Jahren die Linke ein hohes Maß von sittlicher Kraft und edler Begeisterung eingesetzt, ist aber auch zuweilen durch allzu einseitiges Festhalten an den Prinzipien in ganz unpolitischen

[1]) cf. Treitschke, Deutsche Gesch. IV. S. 280, S. 628.

und gefährlichen Doktrinarismus geraten. Andererseits geriet die Linke gerade dieser ihrer innersten Überzeugung wegen immer aufs neue in Zwiespalt mit der Regierung; dadurch verstärkte sich der angeborene Hang, Regierung und Volk als die feindlichen Pole des Staatslebens zu betrachten. In der liberalen Theorie war die Lehre schon festgelegt, daß für den echt konstitutionellen Staat das Vorhandensein einer der Regierung unvereinbar gegenüberstehenden Opposition geradezu maßgebend sei. Diese Lehre wurde nun in dieser Zeit zum Grundbestandteil der linksliberalen Staatsauffassung[1]).

Verschiedene Beispiele machen klar, wie weit die Linke mit ihrem Doktrinarismus ging. Charakteristisch ist da zunächst ihr Verhalten gegenüber der Frage, ob Baden sich dem Zollverein anschließen sollte. Die Kammer war vollkommen einer Meinung, daß die Aufnahme in den Zollverein an sich eine große Wohltat für das Land bedeute und die gesamte Volkswirtschaft heben und fördern werde; aber die Linke[2]) legte nun weiter an die Frage den Maßstab ihrer politischen Prinzipien und kam zur Überzeugung, daß sie den Beitritt verwerfen müsse, da die Verbindung mit einem rein monarchischen Großstaate für die konstitutionelle Entwicklung Badens gefährlich sei. „Wir wollen keine Gemeinschaft mit Preußen," hieß es, „das uns in den Strudel des Absolutismus ziehen wird" [3]).

Geradezu verwerflich erscheint es uns heute — um auch dieses zu streifen —, wenn diese Männer selbst der politischen Not des deutschen Volkes gegenüber auf ihre Prinzipien nicht verzichten können[2]). In diesen Jahren wird die deutsche Einheit nun schon viel energischer und entschiedener, und gerade von diesen Männern, gefordert; sie empfinden schon, daß Ein-

---

[1]) Auf diese Lehre soll unten eingegangen werden.

[2]) Bei der Abstimmung lösten sich die politischen Gruppen auf, aber die weitaus meisten Mitglieder der Linken stimmten gegen den Anschluß mit der im Texte angeführten Motivierung; andere Gründe waren weniger wichtig. Die damals über diese Frage erschienenen Broschüren führt Schöchlin an: Baden unter Leopold S. 217.

[3]) v. Weech, Bad. Gesch. S. 553. Treitschke, Deutsche Gesch. IV. S. 397. Schöchlin, Baden unter Leopold S. 221.

Vgl. auch überhaupt Urteil über Preußen, z. B. bei Imm, Nationale und freiheitliche Bewegung S. 88 ff.

heit und Freiheit wie Leib und Seele sind, „man muß sie beide gleichmäßig erstreben, eines durch das andere, mit dem andern, für das andere“; aber die scharf gestellte Antithese, ob die Einheit oder die Freiheit vorzuziehen sei, wird von Rotteck dahin beantwortet, er wolle lieber Freiheit ohne Einheit als Einheit ohne Freiheit[1]). In unserem Zusammenhang wird das freilich verständlich; die politischen Geschicke trieben die Freiheitsforderungen immer wieder an die Oberfläche des politischen Lebens, und der Liberalismus mußte noch eine lange Lehrzeit durchmachen, bis er die überragende Bedeutung der Einheitsfrage klar erkannte.

Ein starrer Rechtstrotz trat zutage in dem Verhalten gegen die Zehnten, wie es zumal Rotteck, damals auch in der Kammer der Führer des konsequenten Liberalismus, zeigte. Jahrelang hatte Rotteck mit heißem Bemühen gegen Frohnden und Zehnten geeifert und gearbeitet. Als nun ein Gesetzentwurf deren Abschaffung in Angriff nahm, da stimmte Rotteck dagegen, weil das Gesetz die grundherrlichen Rechte nicht einfach aufhob, sondern durch gerechte Entschädigung der Grundherren beseitigen wollte[2]). Das war jener kalte und harte Rechtssinn, der, wie Rotteck es einmal selbst ausdrückte, zwischen Recht und Nicht-Recht keinen Mittelweg kennt[3]).

Welch hohen Wert der echte Liberalismus den politischen Rechtsfragen beimaß, zeigte endlich von anderer Seite her jener liberale Kosmopolitismus, der über die Grenzen der einzelnen Staaten und Nationen hinweg die Welt in die zwei großen Lager der Freunde und Feinde der Freiheit teilte. In solcher Form trat er in Baden nicht sehr stark zutage, aber die Neigung, in Rechtsfragen die Staatsgrenzen zu übersehen, zeigte sich gerade in Baden in anderer Weise. Die Linke sah die Kammer gleichsam nicht als staatsrechtlichen Faktor im Großherzogtum Baden an, sondern überhaupt als Vertreterin der Rechte aller Menschen und besonders aller Deutschen. Ihre Mitglieder betrachteten sich als Wortführer nicht nur des badischen Volkes, sondern der ganzen deutschen Nation und schwelgten in dem Bewußtsein, die öffent-

---

[1]) Treitschke, Deutsche Gesch. IV. S. 281.
Imm, Nat. und freiheitl. Bewegung in Baden S. 83 f.
[2]) Müller, Bad. Landtagsgesch. IV. S. 89.
[3]) Treitschke, Deutsche Gesch. II. S. 512.

liche Meinung von ganz Deutschland auszusprechen. So zogen sie alle politischen Fragen, die in den übrigen deutschen Staaten auftauchten, in den Kreis ihrer ständischen Debatten und beschäftigten sich zumal immer wieder in leidenschaftlicher Entrüstung mit dem Verfassungsbruch in Hannover. Es war das freilich, wie Häußer sagt[1]), „eine Folge der unnatürlichen Verhältnisse in Deutschland, daß die großen Lebensfragen der Nation keinen andern Zufluchtsort der Erörterung fanden, als die Ständeversammlungen der kleinen Staaten". Aber möglich war das doch nur durch die abstrakte Rechtsnatur des Liberalismus, die ihm den Blick für die positiven politischen Verhältnisse trübte.

In solcher Weise übte scharf und entschieden die Linke die eingeborene Tendenz des Liberalismus aus, alle politischen Verhältnisse im Lichte des Rechtes zu betrachten. Aus solcher Übung aber erwuchs, im Zusammenhang mit der konstitutionellen Erfahrung und unter dem Einfluß der politischen Theorie, die damals das Staatslexikon von Rotteck und Welcker ausbreitete, die systematische Opposition. Das unterscheidende Merkmal des konstitutionellen Staates ist nach der Lehre von der Opposition[2]) zunächst dies, daß Volksrechte darin anerkannt sind. Dadurch bestehen in einem solchen Staate zwei verschiedene Tendenzen: eine, welche die Interessen der Staatsgewalt verfolgt, eine zweite, welche die Volksrechte schützt. Vertreter der ersten ist naturgemäß die Regierung, speziell die Minister, Vertreter der zweiten ist die Kammer, besser derjenige Teil von ihr, der diese Aufgabe der Kammer klar erkannt hat und seine Tätigkeit danach einrichtet. Diese beiden Tendenzen sind voneinander vollständig verschieden und getrennt, sind unter Umständen einander feindlich und gegensätzlich; darum haben auch ihre Vertreter keine gemeinsamen Aufgaben oder erfassen doch dieselben von verschiedenen, entgegengesetzten Seiten her, sie stehen einander unabhängig gegenüber und arbeiten wohl auch einander entgegen. Dieses letzte ist sogar das Gewöhnliche, da die Regierung das natürliche Bestreben hat, ihre Gewalt auszudehnen. Darum nennen sich diejenigen, die für die Volksrechte kämpfen, Opposition. Die Opposition hat zunächst die Aufgabe, die Interessen und Wünsche des

[1]) Denkwürdigkeiten S. 56.

[2]) cf. Jellineck, Regierung und Parlament in Deutschland S. 10.

Volkes der Regierung vorzulegen und darauf zu achten, daß dieselben berücksichtigt werden; sie hat aber vor allem die Aufgabe, die Volksrechte zu schützen, und muß diese Aufgabe zur beherrschenden machen, wenn die Regierung fortdauernd Rechte des Volkes verletzt. Irgendwie für die Regierung zu sorgen, steht ihr nicht zu. „Ich habe nicht nötig," sagt einer ihrer Führer, „für die Stellung und Rechte der Regierung einzutreten" [1]). Darum will sie auch nie Regierungspartei werden, da sie sonst selber dem Volke gegenüberstände. Die Linke sah also die Aufgabe der Kammer nicht darin, daß sie am gesamten staatlichen Leben in dem von der Verfassung gegebenen Maße immer helfend und fördernd teilnehme, sondern sie erfaßte diese Aufgabe ganz einseitig und löste so den Staat in zwei Gewalten auf, von denen jede nur für sich selbst zu sorgen und sich gegen die andere zu wehren hatte. Der regelrechte Zustand des konstitutionellen Lebens ist der Krieg dieser beiden Gewalten, der erst im vollkommensten Staate zum völligen Frieden werden könnte.

Freilich ist klar, daß eine solche Auffassung im gewöhnlichen Gang der Geschäfte nicht wirksam sein konnte; aber sie enthielt ein Prinzip, auf das die Linke in den entscheidenden Momenten immer wieder sich besann, und sie wirkte mächtig ein auf die Gestaltung und Stellung der Parteien.

In den beiden Gewalten ist das staatliche Leben beschlossen, und jeder Politiker muß sich für die eine oder die andere entscheiden. Daraus folgte zunächst einmal, daß die erste Kammer keinen rechten Zweck habe, und es ergab sich für die Linke die Praxis, daß sie die erste Kammer, mit der sie sich sonst trotz ihrer Abneigung praktisch abzufinden hatte, zumal im Kampf um Volksrechte möglichst auszuschalten suchte [2]). Von solcher Anschauung aus konnte die Linke weiter eine Partei der Mitte nicht begreifen und schrieb eine derartige Stellungnahme nur der menschlichen Schwäche zu; daraus erklärt sich, daß in Kampfzeiten die Mitte ebenso bekämpft wurde wie die Rechte. Vor allem aber verschärfte die Entstehung der systematischen Oppo-

---

[1]) cf. Häußer, Denkwürdigk. S. 54.

[2]) In diesem Sinne wollte sie 1831 die erste Kammer bei der Ministeranklage ausschalten.
cf. Rosin, Bad. Staatsrecht um 1826 S. 84.

sition nun auch von dieser Seite her den Unterschied zwischen der Rechten und der Linken. Hier gab es nur ein Entweder — Oder: wer für die Regierung eintrat, war ihr Anhänger und damit ein Gegner der Opposition. Es war nur eine Frage der äußeren Umstände, daß Rechte und Linke sich als geschlossene feindliche Parteien gegenübertraten.

Unter Winter selbst und auch unter seinem Nachfolger Nebenius ist es noch nicht dazu gekommen. In dieser Zeit entstand die systematische Opposition in der Kammer, aber sie kehrte, wie wir sahen, ihre volle Schärfe noch nicht hervor. Auch die Opposition blieb doch nicht unbeeinflußt von dem Geiste der Ruhe und des Vertrauens, den Winter zu erwecken und trotz allem zu erhalten verstand; auch diese unentwegten Männer des starren Rechtes konnten sich dem Eindruck nicht ganz verschließen, daß niemand in Baden die Reaktion abwehren konnte. Sie wichen nicht zurück und wankten nicht, und es ist das ein Ruhmestitel gegenüber der Katastrophe in Württemberg[1]); aber sie hielten doch an sich und ließen jenen Eindruck wirksam werden auf ihre praktische Arbeit, selbst in der Frage der Preßfreiheit konnten sie sich soweit mäßigen, daß sie nur „um einigen Rechtszustand" baten, welche Bitte freilich ergreift im Vergleich zu der stolzen Zuversicht von 1831. So nahmen die Landtage zumeist einen ruhigen Verlauf, ohne daß die in ihnen liegenden Gegensätze recht hervortraten. Und zumal außerhalb der Kammer und zwischen den Landtagen herrschte durchaus politischer Frieden, und treffend nennt Häußer[2]) diese Jahre die Zeit des politischen Stillebens.

In der Erinnerung der Zeitgenossen verstärkte sich später dieser Eindruck der Ruhe, und in den folgenden Jahren dachten auch die Linksliberalen wehmütig an diese Zeit zurück. v. Itzstein gab einmal dieser Erinnerung Ausdruck: „Von 1831 an handelten Regierung und Stände im schönen Einverständnis zum Wohl des Landes. Von da an geschah so vieles und kamen so manche wohltätige Gesetze zustande, um welche andere Staaten uns beneiden. Glücklich fühlte sich der Badener, stolz sah er auf seine

---

[1]) Nur wenige traten aus der badischen Kammer aus.
cf. Müller, Bad. Landtagsgeschichte IV. S. 115.
[2]) Denkwürdigkeiten S. 21.

Verfassung, die Regierung war hochgeachtet überall und ebenso die Kammer“[1]). Die Erinnerung verklärte auch die Gestalt Winters selbst, und als 1842 Kammer und Regierung in unseligem Zwiste gegeneinander standen, da wurden auf Winters Grab Verse gefunden, die ihn aufforderten, wiederzukommen und seinem Volke den verlorenen Frieden zurückzubringen[2]).

---

[1]) Verh. d. II. K. I. S. 198.
[2]) Augsb. Allg. Ztg. 1842 Nr. 73 v. 14. März.

II. Kapitel.

Der Landtag von 1841/42. Ausbruch des Kampfes zwischen v. Blittersdorff und der Kammer.

Der Landtag von 1841 wurde von dem Alterspräsidenten v. Itzstein mit hoffnungsvollen Worten eröffnet: „Ich zähle auf Ihre Vaterlandsliebe und Verfassungstreue; diese soll uns leiten, und unter dieser Leitung wird es auch der gegenwärtigen Versammlung gelingen, jene wohltätige Eintracht und jene würdige Haltung zu bewahren, womit sich die badische Kammer bis jetzt immer ausgezeichnet hat, und womit es ihr möglich war, im Einverständnis mit der Regierung manches Gute und Nützliche zu wirken."[1]) Nicht lange darauf sprach ein Abgeordneter rückblickend von den „verfassungsgetreuen Grundsätzen, welche die Regierung — ich spreche es mit dankerfüllter Erhebung aus — bisher mehr denn in irgend einem deutschen Staate leiteten"[2]). Und der leitende Staatsmann sagte später selbst: „Meine Stellung zur zweiten Kammer war damals keine unfreundliche."[3]) Diese friedliche Stimmung der zweiten Kammer schlug außerordentlich rasch um. Schon bald sprach derselbe v. Itzstein von dem „traurigen System" der Regierung[4]), und es pries eine Adresse die zweite Kammer, daß sie sich „dem hereinbrechenden Systeme des Rückschrittes"[5]) so kräftig widersetze. Und kaum ein Vierteljahr nach Beginn des Landtages donnerte in leidenschaftlicher

---

[1]) Verh. 1841/42 I. S. 7.

[2]) Ebd. I. S. 183.

[3]) Einiges aus der Mappe d. Frhrn. v. Blittersdorff S. 28. Rotteck spricht kurz vorher von der steigenden Popularität des Ministers. (Nachgel. Schriften I. S. 444.)

[4]) Verh. 1841/42 II. S. 14.

[5]) Ebda. II. S. 41.

Rede der Abgeordnete Bassermann gegen das „System der Demoralisation, das einen Preis setze auf Servilität und einen Preis auf Meineid" und schloß mit den starken Worten: „Da müßte man doch freiwillig blind sein, wenn man länger glauben sollte, daß die Regierung es wirklich redlich mit dem Volke meine."[1]) Diesen unseligen Zustand des konstitutionellen Lebens hatte der Freiherr v. Blittersdorff[2]) hervorgerufen.

v. Blittersdorff hatte noch unter Winter das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen, hatte unter Nebenius stärkeren Einfluß auf das Gesamtministerium gewonnen und war seit Nebenius Rücktritt 1839 der leitende Mann in der Regierung. Einige Zeit hielt er auch noch an sich, vielleicht aus Rücksicht auf die Kriegsgefahr des Jahres 1840[3]); 1841 begann er dann entschlossen sein Werk[4]).

v. Blittersdorff war ein entschiedener Anhänger des monarchischen Systems, und das konstitutionelle Leben der deutschen Kleinstaaten war ihm zuwider. Mit Wärme und Tatkraft ergriff er den Gedanken einer besseren deutschen Einheit, aber er hielt dazu für nötig, daß in allen deutschen Staaten die Politik des Bundestages zur unbedingten Herrschaft gelange. Dies in Baden durchzuführen, sah er als seine persönliche Aufgabe an[5]). Seine Absicht war demnach keine andere als die, das Verfassungsleben in Baden zu verkümmern oder ganz zu vernichten. Dabei sah er sich freilich die politische Lage nicht recht an. Er bedachte nicht, welche Macht und welches Ansehen das konstitutionelle Wesen in Baden infolge der bürgerlichen Natur des Staates und des besonderen Verlaufes seiner konstitutionellen Geschicke ge-

---

[1]) Ebda. II. S. 155.

[2]) A. D. B. II. S. 706. Bad. Biograph. I. S. 87 f.
Häußer, Denkwürdigk. S. 21 ff.
Häußer, in „Die Gegenwart" II. S. 323 ff.
Treitschke, Deutsche Gesch. V. S. 327 ff.

[3]) cf. Schöchlin, Baden unter Leopold S. 257.

[4]) Eine Broschüre „Briefe über die bad. Landtage 1841 und 42" meint (S. 3), der Zeitpunkt sei nicht ungünstig gewesen: „Die Opposition war schwach an Zahl und hatte eben Rotteck verloren. Jetzt oder nie durfte die Regierung auf Gelingen rechnen."

[5]) v. Bl. war schon in den zwanziger Jahren gegen die Verfassung aufgetreten. cf. Weech, Gesch. d. bad. Verfassung S. 118.

wonnen hatte. Er übersah, daß der Landesherr selber im Grunde konstitutionell gesinnt war und ihm keinen festen Rückhalt bot. Er wollte einfach nicht glauben, daß die Opposition wirklich Anhang im Lande habe und meinte sie leicht ganz beseitigen zu können[1]). Er verkannte schließlich das Wesen der regierungsfreundlichen Mehrheit und wußte nicht, daß selbst bei der Rechten, vor allem aber bei der Winter'schen Mitte die liberalen Rechtsideen die Grundlage der politischen Anschauung bildeten. Über all dies sich eingehend zu unterrichten, hielt er nicht weiter für nötig; das entsprach seinem Charakter. Blittersdorff zeigte die Licht- und Schattenseiten sehr selbstbewußter Persönlichkeiten; er war tatkräftig und arbeitsfroh und ließ sich nicht leicht hemmen in einmal gefaßten Beschlüssen; aber er war auch stolz und hochfahrend und gegen alles, was ihm unlieb war, nachlässig und überlegen. So setzte er sich auch mit leichtem Sinn über die warnenden Zeichen hinweg, die ihm die politische Lage in Baden entgegenhielt[2]). Kannte er so den Boden nicht, den er sich zum Kampfplatze ausgesucht hatte, so war die Art, wie er kämpfte, in diesem Lande und in einer Zeit, die Winter und Nebenius kennen gelernt hatte, erst recht unangebracht. Sein leidenschaftliches Temperament machte ihn leicht ungeduldig, und dann ließ er sich zu einem schroff abweisenden, zuweilen höhnischen Benehmen hinreißen und zu unklugen und verletzenden Worten. Erregte dies schon lebhaften Unwillen, so kam hinzu, daß trotz seiner Popularität man dunkel empfand, was dieser Mann in Baden vorhatte. So begegnete man ihm bei dem ersten Anzeichen sofort mit Mißtrauen und bald mit unverhohlener Feindschaft und selbst mit Haß.

1841 also machte sich v. Blittersdorff an sein Werk. Die zweite Kammer bestand immer noch zu einem beträchtlichen Teile aus Staatsdienern; gerade ihre bedeutendsten Mitglieder gehörten diesem Stande an, und aus ihm gingen vor allem auch die tatkräftigsten und führenden Männer der Opposition hervor. An diesem Punkte setzte v. Blittersdorff ein; er hatte die Absicht, die Beamten energisch an ihre Pflichten gegen die Regierung

---

[1]) cf. Aktenstück IV. in „Aus der Mappe" S. 27 ff.

[2]) Treitschke nennt das „dreiste Zuversicht". (Dtsch. Gesch. V. S. 327.)

zu mahnen und sie zu entschiedenen Vertretern und Dienern des Regierungswillens zu machen. Er hat das selbst einmal mit dem bedenklichen Worte bezeichnet: „Die Beamten seien Instrumente, die man nach Belieben zerbrechen und wegwerfen könne." Er wollte also das bureaukratische, zentralistische Element des Staates, das noch immer bestand, stärken und so das konstitutionelle Element zurückdrängen. Er hoffte, so der Opposition ihre wichtigsten Stützen nehmen und sie so unschädlich machen zu können, und er gedachte andererseits sich aus den Beamten eine wohldisziplinierte, von der Regierung ganz abhängige Mehrheit zu schaffen. Er fing an, diese weittragende Absicht zu verwirklichen, indem er vor Beginn des Landtages von 1841 den beiden Abgeordneten Aschbach[1]) und Peter, höheren Beamten, die beide Mitglieder der Opposition waren, den Urlaub zum Eintritt in den Landtag verweigerte. Es war das nur eine einzelne Maßregel, aber es lag darin die unzweideutige Erklärung der Regierung, daß sie sich von ihren eigenen Beamten nicht länger bekämpfen lassen wollte.

Das Recht der Regierung, ihren Beamten den Urlaub zu versagen, war nach der Verfassung an sich nicht zweifelhaft. Aber mit diesem Rechte konnte die Regierung die Kammer in ihrer Selbständigkeit aufs schwerste schädigen, und so hatte die Kammer jedesmal, wenn die Frage auftauchte, entschlossenen Widerspruch erhoben. Die Regierung hatte auch jedesmal nachgegeben, da sie den Widerspruch als zwar nicht gesetzlich, aber wohl politisch gerechtfertigt ansah, und es war zur Gewohnheit geworden, das Urlaubsrecht aus Rücksicht auf die Kammer nicht weiter auszuüben. Blittersdorff, der mit den bisherigen Regierungsgrundsätzen brechen wollte, kümmerte sich darum natürlich nicht. Wenn die Regierung das Recht, den Beamten den Urlaub zum Landtag nach eigenem Gutdünken versagen zu können, hatte und ausübte, so konnte sie, zumal in diesem Beamtenparlament, den stärksten Einfluß auf die Zusammensetzung der Kammer ausüben, konnte mißliebige Abgeordnete fernhalten und gefürchtete Gegner kaltstellen, und so die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kammer schwer verletzen und verkümmern. Aber gerade diese

[1]) s. Bad. Biograph. I. S. 12.

Selbständigkeit war ein Grundartikel des liberalen Glaubensbekenntnisses, und so mußte auch diesmal wieder diese Maßregel umfassenden Widerstand in der Kammer finden. Es konnte der Umstand freilich nicht ohne Gewicht bleiben, daß die Regierung prinzipiell im Rechte war; aber Blittersdorff blieb nun nicht bei der einfachen Verweigerung des Urlaubs stehen, sondern ordnete für die beiden Abgeordneten sofort auch neue Wahlen an. Damit überschritt die Regierung ihre Befugnisse; nicht sie, sondern die zweite Kammer allein hatte zu entscheiden, ob eine Wahl gültig oder ungültig, ob eine Neuwahl vorzunehmen sei. Dieser zweite Teil der Maßregel griff also nicht nur tatsächlich, sondern rechtlich in die Rechte der Kammer ein. Und zugleich verletzte die Regierung damit in empfindlichster Weise die Freiheit und Selbständigkeit der Volkswahl, da sie den beiden Bezirken die Männer ihrer Wahl nahm und sie zur Wahl anderer nötigen wollte. So bedeutete die ganze Maßregel, im strengsten Sinne genommen, einen schweren Angriff auf die Verfassung und auf die wichtigsten Prinzipien des Liberalismus. Da sie von Blittersdorff stammte, dessen letzte Absichten man ahnte, so war nicht nur die Opposition geneigt, die Maßregel im strengsten Sinne auszulegen. Für eine große politische Bewegung war zugleich die allgemeine politische Lage günstiger als seit Jahren: der Kriegslärm des Jahres 1840 hatte in ganz Deutschland und so auch in Baden ebenso erregend und belebend eingewirkt wie der Thronwechsel in Preußen. Alles das kam zusammen: so rief die Urlaubsverweigerung eine leidenschaftliche Aufregung im Lande hervor, und gegen die Maßregel trat zunächst der gesamte Liberalismus, somit die ganze Kammer auf den Plan.

Der Landtag trat am 16. April 1841 zusammen. Die Stärke der Gruppen läßt sich einigermaßen erkennen aus verschiedenen Wahlen: das entscheidende Übergewicht hatte die Mitte, die Anhänger Winters, während Rechte und Linke an Zahl ziemlich gleich waren[1]). Auf der Seite der Rechten standen vor allem Staatsbeamte; unter

---

[1]) Einige Zahlen seien angeführt: Präsidentenwahl: Duttlinger (Mitte) 35 von 55. Vizepräsidentenwahl: 1. Bekk (Mitte) 46 von 51. 2. v. Itzstein (Linke) 13. 3. Trefurt (Rechte) 10. — Ergänzung der Urlaubskommission: Bader 40, Lauer 39, Speyrer 32, Völker 25, alle vier zur Mitte gehörend, Völker mehr zur Rechten neigend.

ihnen ragten Schaaff und Trefurt hervor. Schaaff[1]), damals Vorstand des Bezirksamtes Rastatt, zeichnete sich durch Energie und Ausdauer in seinem politischen Verhalten aus. Er hat das 1848 bewiesen, als er trotz der gefährlichen Lage und der „höflichen und groben Mißtrauensadressen" „als Soldat" seinen Posten nicht verlassen wollte. So war er auch in der Kammer einer der bestimmtesten Vertreter der Rechten; seine politische Stellung wurde besonders durch den einen Grundgedanken bestimmt, daß eine feste und starke Staatsgewalt notwendig sei und daß diese nicht zuletzt bedingt sei durch ein strenges Festhalten an den gesetzlichen Bestimmungen. Darum trat er in seinem beruflichen wie parlamentarischen Wirken energisch allen Versuchen entgegen, durch Umgehung oder eigenmächtige Auslegung des Gesetzes in politischen Dingen zu wirken. Durchaus Anhänger des konstitutionellen Wesens, war er der Erörterung der politischen Rechtsfragen abhold und wandte seine nicht geringe Arbeitskraft den materiellen Interessen des Volkes zu; er erwarb sich große Verdienste zumal um den Odenwald. Seinen Kammerreden verlieh er einen persönlichen Ton durch die geschickte und harmlose Ironie, mit der er die Worte des Gegners wieder verwendete oder dessen Gedanken vereinzelte und einzeln betonte und so unwirksam zu machen suchte. Diese Ironie gab den Reden auch eine maßvollere Form, so daß auch die Gegner ihm gern und ruhig zuhörten.

Weit einseitiger und doktrinärer nahm Trefurt[2]) seine Stellung. Für ihn war das rückhaltlose Vertrauen zwischen Regierung und Volk der einzige leitende politische Grundsatz. Er forderte auch von der Regierung, daß sie dieses Vertrauen achte, und erklärte ausdrücklich, die Kammer habe ein Recht auf einträchtiges, wohlwollendes Benehmen der Regierung. Aber die Schärfe seines Grundsatzes wandte er nach der andern Seite. Er faßte das notwendige Vertrauen mehr als Pflicht des Volkes auf und verlangte von der Kammer, daß sie die ihr zustehenden Rechte vernünftig und rücksichtsvoll anwende. Die doktrinäre Stellungnahme machte Trefurt zu dem wohl klarsten und bewußtesten Vorkämpfer dieses Grundgedankens, der die Rechte

[1]) Bad. Biograph. II. S. 242.
[2]) Bad. Biograph. II. S. 360.

bildete, und so war er, der talentvolle und kenntnisreiche Jurist, auch der Führer dieser Partei; andererseits aber entsprang aus der Einseitigkeit auch die schneidende Schärfe seiner Reden, die ihm lebhaftesten Unwillen und bald fast persönlichen Haß bei den Gegnern eintrug.

Mitglied der höheren Justiz wie Trefurt war auch J. B. Bekk[1]), aber gänzlich anders war seine parlamentarische Stellung. Seit 1831 war er Mitglied der zweiten Kammer; sein klarer Verstand, sein sicheres Urteil, seine scharfsinnige und treffende Beredsamkeit hoben ihn bald aus den Reihen der Abgeordneten hervor. Natürliche Anlage und bewußte Absicht bewogen ihn von Anfang an, alle Fragen ohne vorgefaßte Meinung, ohne verwirrenden Gefühlsüberschwang ruhig und sachlich zu durchdenken und danach sein Urteil abzuwägen. Dem konstitutionellen Wesen gab er sich mit innerlicher Überzeugung hin und war entschlossen, es maßvoll, aber offen und ehrlich zu handhaben und auszubilden; aber zugleich durchdrang ihn ein sicheres Staatsgefühl und ein natürliches Vertrauen zur Regierung. „Ich bin ein warmer Freund der Regierung," so hat er selbst einmal gesagt[2]), „aber alle Anhänglichkeit hat eine Grenze, nämlich die Grenze, die mir das Gewissen und der Eid vorschreibt. Ich habe den Verfassungseid beschworen: daß ich die Verfassung aufrechterhalten und bei den Beratungen nur des ganzen Landes Wohl nach meiner eigenen inneren Überzeugung ins Auge fassen wolle. Es gibt nun eine Menge Dinge, die etwa nicht ganz meiner Überzeugung entsprechen, denen ich aber, weil die Regierung großen Wert darauf legt, gleichwohl beistimmen kann, weil des Landes Wohl davon nicht abhängt. Ebenso gibt es auch hochwichtige Dinge, hinsichtlich derer mir etwa unklar oder zweifelhaft ist, auf welcher Seite das Rechte oder Gute liegt. In dieser Beziehung auf diese Fragen lehne ich mich wieder ganz an die Regierung an; sie hat die Sache erwogen, und wenn ich nicht entschieden annehmen kann, sie hat Unrecht, stimme ich ihr bei." So war Bekk der berufenste Vertreter der Winter'schen Partei und hat ihr als ihr

[1]) A. D. B. II. S. 299. — Bad. Biograph. I. S. 61. Häußer, Denkwürdigkeiten S. 81 ff.

[2]) Verh. 1841/42 I. S. 188.

Führer die Richtlinien ihres Verhaltens vorgezeichnet An solch entschieden reaktionären Grundsätzen freilich, wie sie nunmehr v. Blittersdorff in Baden zum Ausdruck brachte, mußte Bekks guter Wille zuschanden werden. Bei seiner festen konstitutionellen Gesinnung war von ihm weder Zustimmung noch auch nur Gleichgültigkeit zu erwarten einem System gegenüber, das so erklärt antikonstitutionell auftrat.

Eine Fülle von Geist und Tatkraft, von edler Begeisterung und hohem Streben, aber auch von Vorurteil und Leidenschaft vereinigte die gefeierte badische Opposition. Es war nicht leicht, all das immer wieder zusammenzufassen und auf ein Ziel zu richten. Aber die Opposition besaß in Adam v. Itzstein[1]) den Mann, der das aus dem Grunde verstand und es immer wieder und selten ohne Erfolg unternahm. v. Itzstein war nicht der Führer, der seinen Freunden die hohen Ziele des politischen Strebens wies, dazu war sein Gemüt nicht warm und tief genug. Aber er wußte die so verschiedenen Männer, die sich zur Opposition vereinigten, zu einer einheitlichen Partei zusammenzuschließen und zusammenzuhalten. Eine stets wache, zielbewußte Selbstbeherrschung, wie sie scharfen Verstandesnaturen eigen zu sein pflegt, ein sicherer und klarer Blick für die Stärken und Schwächen der ihm entgegentretenden Menschen und eine reiche, schon 1822 beginnende konstitutionelle Erfahrung befähigten ihn dazu in hohem Maße, und sein ernstes und konsequentes Auftreten verschafften ihm den dem Führer nötigen Respekt. In seinem eigenen parlamentarischen Wirken war er gebunden, war gleichsam abhängig von dem Stoff, den ihm die Tätigkeit der Gegner bot. So trat er vor allem im Kampfe auf, wenn es sich darum handelte, den Gegner in irgendeiner Stellung anzugreifen oder seinen Angriff abzuwehren. Dann leistete sein klarer Verstand sein Bestes. Mit sicherem Blick erspähte er die Blößen seines Gegners, zergliederte dessen Ausführungen mit der Sorgfalt und Genauigkeit eines Anatomen und widerlegte seine Gründe mit unerbittlicher Logik; erst zuletzt ließ er dann auch sein inneres Feuer ausbrechen in leidenschaftlicher Anklage. So war er der

[1]) A. D. B. 14. S. 649. Bad. Biograph. I. S. 430 ff.
Häußer in „Die Gegenwart" II. S. 352 f.
Müller, Bad. Landtagsgeschichte II. S. 131 ff.

geborene Oppositionsmann, und sein Wirken fand darum seinen Höhepunkt in der Zeit, als die Linke in der Opposition gegen Blittersdorff und sein System ihre wichtigste und beherrschende Aufgabe sah. Hervorragendes hat v. Itzstein auch geleistet als langjähriger, rastloser und kenntnisreicher Präsident der Budgetkommission.

Vielleicht hat kein Oppositionsmitglied Itzstein seine Aufgabe so sehr erschwert wie Karl Theodor Welcker[1]). An politischen Gedanken und Kenntnissen war Welcker dem Führer der Opposition ebensosehr überlegen wie durch seinen tiefen Geist und sein warmes Gemüt. Er hatte die politischen Probleme seiner Zeit aufs gründlichste durchdacht und verarbeitet, er gab sich ihnen unermüdlich immer von neuem mit heißem Bemühen hin und förderte fruchtbare Anregungen und neue Gedanken zutage; er war der erste, der die Bundesreform vor einen deutschen Landtag gezogen hat. Niemals ist er bei der negativen Opposition stehen geblieben, sondern er hat die verschiedensten Gebiete des staatlichen Lebens mit geistvollen Motionen oder gehaltvollen Schriften zu gestalten und zu bessern getrachtet. So hätte er nach Rottecks Tode der gedankengebende Führer der Opposition werden können; er war aber in Wirklichkeit eines ihrer unfügsamsten Mitglieder. Die Schuld daran trug die unbezwingliche Leidenschaft, die Welckers Leben und Streben mit heißer Glut erfüllte. Das hat Häußer am treffendsten bezeichnet, wenn er sagt, Welcker sei trotz seiner weißen Haare an Erregbarkeit und Reizbarkeit immer ein Jüngling gewesen. Man möchte meinen, Welcker habe das selbst gefühlt, wenn er sich immer einen genauen Plan für seine Reden vorschreibt oder wenn er sich gleichsam selber zur Ruhe mahnt; aber immer wieder reißt der Wirbelsturm der Leidenschaften seine guten Absichten mit sich fort. Welcker kann sich nie genug tun, weder in der Größe noch in der Kraft seiner Reden. Immer neue Beispiele zieht er heran aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse, und in immer neuer Form wiederholt er die gleichen Gedanken. Darum werden seine Reden so leicht breit und weitschweifig, wenngleich sie freilich auch so das Bild eines kraftvoll einherbrausenden Stromes

[1]) A. D. B. 41 S. 660 ff. Bad. Biograph. II. S. 440. „Die Gegenwart" II. S. 353 f.

bieten. Und nach der andern Seite überbietet sich Welcker geradezu selber in immer stärkeren und leidenschaftlicheren Ausdrücken und läßt sich zu maßlosen Worten hinreißen, die er selber nachher nicht gutheißen kann[1]). Er ist der heftigste Gegner der Vermittlung und drängt fort und fort zur entschiedensten Opposition; er ist selbst bereit, diesen Weg ganz für sich allein zu gehen, wenn ihm die Freunde nicht folgen wollen. So stand er denn auch im Rufe eines wilden Revolutionsmannes; und doch war er weit davon entfernt, so sehr er durch sein maßloses Verhalten den Radikalen in die Hände gearbeitet haben mag. Ihn beseelte vielmehr eine tief sittliche, heilige Scheu vor Recht und Verfassung. Freilich faßte er diese auf nach den Grundsätzen der liberalen Staatsauffassung, aber seine so entstandenen Gedanken wurden ihm vielleicht mehr als irgend einem andern zum festen System und zum bestimmt umgrenzten Rechtsboden, auf dem er unbeirrt stand und kämpfte. Darum hat er später die Versuche, ihn zu revolutionären Gewaltmitteln zu drängen, ebenso leidenschaftlich und bestimmt zurückgewiesen, wie in dieser Zeit die Angriffe der Bundestäglichen Reaktion, die ihm die Grundpfeiler seiner Staatsauffassung erschütterten[2]).

Wie Itzstein und Welcker hatte auch Adolf Sander[3]) die Zeiten Winters noch miterlebt und hatte unter Rotteck sich die Sporen verdient. Sander war wohl Itzstein am meisten ähnlich. Er war ausgezeichnet durch einen scharfen zergliedernden Verstand, einen sichern Blick für das Praktische, durch eine stets besonnene Ruhe und eine daraus entspringende starke Überlegenheit über andere, die er bald besonders über den feurigen Strudelkopf Hecker heilsam ausübte. Er besaß freilich nicht die Virtuosität, mit der

---

[1]) Vgl. u. a. das Urteil Dahlmanns 1846. „Ich glaube gern, daß er (Welcker) jetzt den Willen hat, sich zu mäßigen, allein seine Hitze wird mit ihm durchgehen. Ich bin ihm persönlich gut und traue ihm echt vaterländische Wärme, auch als Deputierten eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit zu." (An Gervinus, 21. Dezember 46. Ippel, Briefwechsel Grimm-Dahlmann-Gervinus II. S. 301.

[2]) 1848 ist Welcker in seinen Anschauungen eine Zeitlang ziemlich weit nach links gerückt. cf. Hebeisen, Die radikale und konstitutionelle Partei in Baden 1848. Diss. Freiburg.

[3]) A. D. B. 30. S. 344. Bad. Biograph. II. S. 233.
Müller, Landtagsgeschichte IV. S. 113.

Itzstein seinem schweren Amte oblag, dafür übertraf er diesen durch tiefe und vielseitige Bildung und durch das offene Verständnis, mit dem er an allen Fragen des politischen Lebens teilnahm. Sander war wohl der beste Redner der Opposition und wohl auch der Kammer. Keiner brachte es fertig, ausführliche Berichte ohne schriftliche Grundlage so ruhig und klar und knapp vorzutragen wie er[1]). Auf allen Gebieten griff er mit seinen fördernden und klärenden Worten ein, und keiner trat häufiger auf wie er. Seine Staatsauffassung war entschieden liberal; er hat trotz seines praktischen Sinnes die auftauchenden Fragen ebensogut wie seine Freunde daran vor allem abgemessen, ob sie mit der Selbständigkeit der Kammer und der Freiheit des Volkes verträglich seien. Aber der klare und kenntnisreiche Mann war doch zunächst nicht unbedingt oppositionell; er hat doch auch Rücksicht genommen auf die großen Hindernisse, die dem entschieden konstitutionellen System sich entgegenstemmten. Freilich einem Blittersdorff gegenüber kannte auch er bald nur noch die Rücksicht auf die liberalen Grundsätze.

Erst im Laufe der Sitzung, für einen austretenden Abgeordneten als Ersatzmann gewählt, trat Friedrich Daniel Bassermann[2]) in den Landtag ein. Bassermann war damals noch nicht der umsichtige und maßvolle Politiker, als den ihn die Blätter der allgemeinen deutschen Geschichte rühmen. Sein Mandat war vielmehr gleichsam aus dem tiefen Unwillen geboren, den die Anfänge der Blittersdorff'schen Reaktion in ihm selber und im Lande hervorgerufen hatten. Er sah es darum auch als seine nächste Aufgabe an, diesen Unwillen auszusprechen. Er tat das mit der rücksichtslosen Offenheit, die ihm immer eigen blieb, mit der vollen Frische und Unbefangenheit des jungen Mannes und zugleich des jungen Abgeordneten, ungehemmt von der diplomatischen Klugheit, wie sie lange konstitutionelle Erfahrung in älteren Parlamentariern hervorzurufen pflegt. „Man spricht jetzt so viel vom deutschen Nationalcharakter;" so fuhr er einmal auf[3]); „ich

---

[1]) z. B. Verh. 1842 I. S. 142. Der Minister spricht dort auch von einem „großen Talent der Beredsamkeit".

[2]) A. D. B. 2. S. 127. Bad. Biograph. I. S. 37 ff.
„Die Gegenwart" (Häußer) II. S. 354 f.
Müller, Sturm- und Drangperiode in Baden I. S. 12.

[2]) Verh. 1841/42 III. S. 250.

habe in dem deutschen Nationalcharakter keine schönere Seite gefunden als die Sitte, seine Meinung ohne Rückhalt auszusprechen. Daher sagt man auch, wenn jemand offen redet: er spricht deutsch. Dies tue ich auch. Ich spreche deutsch." So verdiente er sich rasch den Namen eines Heißspornes der Opposition. Freilich wuchs er bald darüber hinaus. Er widmete den größten Teil seiner Zeit und seiner Arbeit als einer der wenigen Berufspolitiker jener Zeit politischen Studien und erwarb sich rasch die gründlichen Kenntnisse und den weiten und klaren politischen Blick, die ihn so sehr auszeichneten. Er sehnte sich danach, seine Kraft in friedlichem Zusammenwirken mit der Regierung zum Wohle des badischen und zumal des gesamtdeutschen Vaterlandes verwenden zu können. Freilich solange die Blittersdorff'schen Grundsätze die Regierung beherrschten, blieb er in der entschiedensten Opposition stehen, und jene Grundsätze fanden in ihm einen der ausdauerndsten und rücksichtslosesten Gegner.

Der Landtag von 1841 wurde eröffnet mit der Aussicht auf ruhige und sachliche Verhandlungen, aber manches hatte die Abgeordneten doch schon mit bangem Gefühl erfüllt. Sehr rasch kamen dann die Verhandlungen ganz unter den erregenden Einfluß der Urlaubsfrage. Die Ankündigung der Urlaubsverweigerung wurde an eine Kommission verwiesen, und diese Kommission wurde dann noch verstärkt und bestand so aus neun Mitgliedern, von denen die meisten der Winter'schen Partei angehörten. Leiter und Berichterstatter war Bekk. Der Antrag, den die Kommission der Kammer vorlegte, war besonders Bekks Werk und entsprach seinem ruhigen, vermittelnden Wesen. Er ging dahin[1]), „die Kammer solle in einem Erlasse an das Staatsministerium aussprechen, sie könne der Regierung das Recht nicht zugestehen, Abgeordnete, welche zugleich Staatsdiener seien, durch Verweigerung des Urlaubes vom Besuche des Landtages auszuschließen, sie müsse das Staatsministerium ersuchen, die Hindernisse, welche dem Eintritte der beiden Abgeordneten entgegenständen, aus dem Wege zu räumen, die angeordneten Wahlen einzustellen und die Akten des neugewählten Abgeordneten Peter vorzulegen". Dieser Antrag war in Wort und Ton ruhig; er vermied es, die Frage zu einer allgemeinen politischen Angelegenheit

[1]) Verh. 1841/42 I. S. 149 f.

zu machen und betrachtete sie vielmehr als eine Kompetenzfrage zwischen dem Ministerium und der zweiten Kammer, die durch friedliche Übereinkunft zwischen den beiden Instanzen allein zu lösen sei. Dazu war der ungewohnte und eigentlich ungesetzliche Weg eines Erlasses an das Staatsministerium gewählt worden. Sachlich war der Antrag freilich durchaus bestimmt und widersprach entschieden dem von der Regierung beanspruchten Recht. Am 7. Mai kam es zur Debatte, und einstimmig trat die Kammer dem Antrag bei. Freilich zeigen die Verhandlungen, daß das aus verschiedenen Motiven geschah.

Die Abgeordneten der Rechten waren geneigt, der Regierung das Recht der Urlaubsverweigerung ruhig zuzugestehen; freilich scheuten doch auch sie vor den schweren Folgen zurück, die sie damit über die Kammer heraufbeschwören konnten; die Anordnung der Neuwahlen betrachteten auch sie als durchaus unberechtigt. So waren sie nicht mit ganzem Herzen bei dem Antrage. Aber dieser faßte mit klugem Geschick die eigentliche Urlaubsverweigerung und die Anordnung der Neuwahlen als eine einzige Maßregel auf; so konnte das Wort „ausschließen" den prägnanteren Sinn gewinnen, die Regierung dürfe die Wahlen nicht ungültig machen, dem auch die Rechte zustimmte. Der ruhige Ton und die maßvolle Form taten ein übriges: so trat die gesamte Rechte dem Antrag bei.

Die Winter'sche Partei sprach der Regierung das Urlaubsrecht prinzipiell ab. Es wäre für sie dennoch möglich gewesen, mit einer Rechtsverwahrung über den einmaligen Übergriff hinwegzugehen und im alten Vertrauen zu der Regierung zu verharren. Aber die begleitenden Umstände verliehen diesmal der Sache ein schweres Gewicht. Eine trübe Ahnung sagte jedem, wessen man sich von Blittersdorff zu versehen hatte; und die jüngsten Geschicke der deutschen konstitutionellen Staaten boten warnende Beispiele genug. War es schon aus diesem Grunde ratsam, bei einer Verständigung entschiedener als sonst auf die Selbständigkeit der Kammer zu achten, so kam nun hinzu, daß die Minister in den Verhandlungen den Ausgleichsversuch der Kammer von vornherein schroff ablehnten und auf das Bestimmteste erklärten, sie seien sich nicht bewußt, irgendwie gegen Recht und Gesetz verstoßen zu haben. So wurde die Mitte genötigt,

auch ihrerseits diesmal für das reine und unbedingte Prinzip einzutreten. Bitterer Unmut erfüllte ihre Mitglieder, und sie sprachen den Ministern unverhohlen aus, daß sie ihr Verhalten mißbilligten. Sie taten das immerhin maßvoll und ruhig, mehr bittend als vorwerfend, mehr klagend als anklagend, und wollten die Hoffnung nicht aufgeben, daß die finstere Wolke, die am politischen Horizonte aufzog, doch noch ohne Unwetter vorübergehen werde.

Demgegenüber waren die Mitglieder der Opposition von vornherein in Kampfstimmung. Was sie schon unter ruhigen Verhältnissen auf den Plan gerufen hätte, das reizte sie in der gewitterschwülen Zeit, wie sie Blittersdorff gebracht hatte, zum entschlossensten Widerstand. Scharf, leidenschaftlich, ja drohend greifen sie die Regierung an, es erfüllt sie ein stolzes Rechtsbewußtsein, es zittert in ihnen der unerschütterliche Entschluß, den Kampf, wenn es sein müsse, zu eröffnen und bis zum Äußersten zu führen. „Wenn es zum Kampfe kommen sollte," ruft Sander erregt aus[1]), „dann wird das badische Volk hier Männer finden, die seine Rechte ohne Furcht zu wahren wissen werden und deren Mut durch die Höhe und Größe der Aufgabe nur verdoppelt und deren Widerstandskraft durch den ernsten Kampf nur gestählt werden wird." Schon spricht[2]) einer aus ihren Reihen von einer „starren Opposition": man werde „aus unserer Mitte den Ruf unbeugsamsten Widerspruchs vernehmen, selbst gegen diejenigen Vorschläge, deren Unterstützung dem Gemeinwohl zum Heile gereichen könnte." Indessen ging die Opposition doch nicht über den Antrag der Kommission hinaus; das Prinzip war entschieden genug ausgesprochen; und auch die Opposition war, wenngleich sie wenig Hoffnung hegte, damit einverstanden, daß erst eine friedliche Vereinigung versucht werden sollte, ehe der Kampf ausbrach.

So vereinigte der klug und geschickt formulierte Antrag die ganze Kammer zu einem Beschluß, einstimmig forderte die Kammer die Regierung auf, die verhängte Urlaubsverweigerung zurückzunehmen. Nach diesem einstimmigen Votum wäre es zu erwarten gewesen, daß die Regierung zurückwich. Hätte sie es getan, so hätte sie wahrscheinlich auf eine sichere Mehrheit in

[1]) Verh. 1841/42 I. S. 168.
[2]) Verh. 1841/42 I. S. 183.

der zweiten Kammer und damit auf eine ruhige politische Arbeit rechnen können. Aber Blittersdorf sah es in doktrinärer Einseitigkeit als Hauptaufgabe an, die selbständige Mitarbeit der Kammer zurückzudrängen. So blieb die Regierung völlig unzugänglich. Schon in der Verhandlung vom 7. Mai hatten die Minister immer wieder erklärt, die ganze Verhandlung sei wertlos; auf das Schreiben der Kammer erwiderten sie nunmehr, die Verweigerung sei nicht vom Staatsministerium, sondern infolge einer höchsten Entschließung ergangen; sie sähen sich deshalb außerstande, dem in dem Schreiben enthaltenen Ansinnen in irgend einer Weise Folge zu geben[1]). Damit erklärte die Regierung nochmals nachdrücklich, daß sie alles, was sie getan habe, für gesetzlich halte; sie stellte von neuem das Prinzip in den Vordergrund. Ein solches Benehmen verstärkte natürlich auch die Prinzipientreue der Opposition. Es wäre möglich gewesen, die ganze Frage dadurch aus der Welt zu schaffen, daß die beiden Abgeordneten entweder ihr Amt oder ihr Mandat niederlegten. Die gemäßigten Mitglieder der Kammer versuchten auch, Aschbach und Peter dazu zu bestimmen, aber beide lehnten es entschieden ab[2]). Sie handelten dabei im Sinne und mit dem Einverständnis der Opposition, der ein solcher Rücktritt als Verrat am guten Rechte erschienen wäre; die Opposition war mehr und mehr entschlossen, diesmal das Prinzip endgültig zu entscheiden.

Draußen im Lande rief die Angelegenheit eine starke Aufregung hervor, wie sie in Baden schon seit langer Zeit nicht mehr empfunden worden war. Die Zeitungen, vor allem die der Opposition, wie die Karlsruher „Badische Zeitung" und die Konstanzer „Seeblätter", beschäftigten sich in langen Ausführungen mit der Frage, Zuschriften aus „schlichten Bürgerkreisen" gaben ihnen Antwort. Zur Verhandlung am 7. Mai erschienen Massen von Zuhörern, und die Zeitungen sorgten dafür, daß das ganze Land aufs beste den Stand der Sache kennen lerne, indem sie den Bericht Bekks und auch die Verhandlungen wörtlich abdruckten. Die „Seeblätter" mußten deshalb einige Nummern hindurch fast alles andere bei Seite lassen. Das Volk empfand im ganzen ähnlich wie die Kammer. Auch hier trat das unmutige

[1]) Verh. 1841/42 I. S. 217.
[2]) Oberdeutsche Zeitung an mehreren Stellen.

Staunen hervor, daß die Regierung diese Urlaubsfrage gerade jetzt hervorgeholt habe. „Wo liegt die Veranlassung," rief die „Badische Zeitung" (22. Mai Nr. 142) aus, „einer Kammer vor den Kopf zu stoßen, die mit der besten Gesinnung für die Regierung beseelt war?" Auch hier wurde die Zuversicht ausgesprochen, die Regierung werde einlenken, es werde alles einen friedlichen Ausgang nehmen. Was die Kammer getan hatte, fand, wenn auch weniger bei den rechtsstehenden Blättern, doch ziemlich allgemeine Anerkennung. Als besonderen Ausspruch der völligen Übereinstimmung durfte die Kammer dies betrachten, daß die Wahlmänner der beiden unvertretenen Wahlbezirke fast einstimmig eine Neuwahl verweigerten. Freilich fehlte es auch hier nicht an Stimmen, die von der von Bekk gewählten Mittellinie wegdrängten, zurückhaltend und warnend vor allzu scharfem Vorgehen wie die „Freiburger Zeitung", vorwärtstreibend und mit der „schüchternen" Erklärung der Kammer nicht ganz zufrieden wie die „Seeblätter".

Nachdem die Minister das Schreiben der Kammer so scharf abgelehnt hatten, trat die Urlaubskommission wieder zusammen. Der Kammer eröffnete sich verfassungsgemäß nunmehr der Weg der Beschwerde gegen die Minister. Die Kommission beantragte demnach, die Kammer solle in einer Adresse den Großherzog um die Anordnung bitten, daß die Urlaubsverweigerung und die infolge davon getroffenen Maßregeln zurückgenommen würden. Der Bericht der Kommission sprach wiederum entschieden aus, daß der Regierung das Urlaubsrecht nicht zustehe, die Adresse selbst aber berührte den Rechtspunkt nur und schilderte nachdrücklich und eindringlich die Folgen, die die Verweigerung des Urlaubes haben konnte und schon gehabt hatte. Auch dieser Antrag, der wieder wesentlich Bekks Werk war, war ruhig und maßvoll und ließ das Prinzip hinter den Einzelfall zurücktreten. In der Kommission waren auch andere Anträge gestellt, aber keiner hatte die Mehrheit gefunden; dann hatte Bekk es fertig gebracht, daß doch die ganze Kommission seinem Antrage zustimmte[1]). Am 22. Mai 1841 kam es zur Verhandlung. Auch

[1]) Einzelnes von den Verhandlungen der Kommission enthalten die Zeitungen, anderes ergibt sich aus der Debatte im Plenum. Es scheint auch der Vorschlag gemacht worden zu sein, die beiden Abgeordneten auch ohne Urlaub einzuberufen (s. letztes Kapitel).

die Beschwerde faßte die verschiedenen Maßregeln zusammen. Nun war aber die Rechte der Ansicht, daß die Regierung das Urlaubsrecht besitze. Konnte sie sich nun darüber beschweren, daß die Regierung zwei Beamten den Urlaub verweigere? So versuchte die Rechte diesmal, die verschiedenen Maßregeln zu trennen und die Beschwerde darauf zu beschränken, daß die Regierung neue Wahlen angeordnet hatte. Es waren aber doch nur drei ihrer Mitglieder, welche diesen Gedanken geltend machten und dann, als sie nicht durchdrangen, gegen die ganze Beschwerde stimmten. Die anderen Abgeordneten der Rechten dagegen berücksichtigten immer noch die Folgen mehr als das Recht und wollten mitwirken, daß die Verweigerung des Urlaubs zurückgenommen werde und daß das Recht ruhen bliebe. Darum stimmten sie für die Beschwerde, „so schwer es uns fällt“[1]).

Auch für die Mitglieder der gemäßigten Mitte war es ein wichtiger Augenblick. Sie konnten und wollten ein Urlaubsrecht der Regierung nicht anerkennen; so mußten sie sich, da die Regierung so schroff ihren Standpunkt behauptete, mehr und mehr an den Gedanken gewöhnen, daß es zum Kampfe mit den Ministern kommen werde. Die beiden Abgeordneten Lauer[2]) und Speyerer fühlten sich diesem Kampf nicht gewachsen, sie wollten indessen auch ihren Standpunkt nicht verlassen; so traten sie aus der Kammer aus: „Wir haben dem Leichenbegängnis Winters beigewohnt, aber dem Umsturz seines Systems wollen wir nicht beiwohnen;“[3]) mit diesen Worten bezeichneten sie die Grundlage ihrer bisherigen politischen Stellung. Die andern Mitglieder der Mitte blieben auf ihrem Posten, weil sie, wie einer sagte, immer noch eine Vereinbarung suchten. Kämpfen mußten und wollten sie, um das Recht und die Verfassung zu schützen, aber sie führten den Kampf so, daß immer noch ein Frieden möglich blieb. Sie erklärten ganz im Sinne der Beschwerde — Sander hat sich ihnen hierin angeschlossen, — die Regierung solle nur im vorliegenden Falle nachgeben, über das Prinzip könne dann ruhig verhandelt werden; sie müßten nach der Verfassung die Maßregel als gesetzwidrig betrachten, aber sie seien bereit, die Frage durch ein

[1]) Verh. 1841/42 I. S. 241.
[2]) Bad. Biographien II. S. 12.
[3]) L. Müller, Sturm- und Drangperiode I. S. 10.

beiden Teilen genehmes Gesetz zu regeln. So nahmen sie alle die Beschwerde an, boten aber trotzdem den Ministern die Hand zur Mitarbeit. Seit Winter war ihnen sachliche Arbeit und ruhiges Einvernehmen mit der Regierung Bedürfnis; nur notgedrungen traten sie in den Kampf, aber sie mußten es tun, da die Regierung ihre prinzipielle Grundlage angriff.

Über sie gingen diesmal die Linksliberalen hinaus. Nachdem die Minister den gütlichen Vergleich so kalt und unberührt abgelehnt hatten, gaben sie die Hoffnung auf friedlichen Ausgang fast völlig auf. Sie drängten jetzt schon zum unversöhnlichen, prinzipiellen Kampfe. Darum wollten sie auch nichts wissen von jenem ausweichenden Rücktritt der beiden nicht beurlaubten Abgeordneten. Auch sie stimmten der Beschwerde bei, aber nur, weil ihnen jedes Mittel recht war. Und sie blieben nicht dabei stehen. In der Kommission hatte eines ihrer Mitglieder einen weiter gehenden Antrag gestellt[1]); „die Kammer solle sich dahin aussprechen, daß sie nicht gehörig und nicht in einer Weise konstituiert sei, um andere giltige Beschlüsse zu fassen, als diejenigen, die lediglich darauf Bezug haben, inwiefern sie als Kammer zu verfassungsgemäßen Beschlüssen organisiert sei". Die Kammer sei nicht vollzählig einberufen, also zu Beschlüssen nicht berechtigt. Dieser Antrag war wieder aufgegeben worden, aber derselbe Abgeordnete erklärte dann in der Kammer[2]), er werde „an solchen anderen Beschlüssen in solange keinen Anteil nehmen, bis entschieden ist, ob die Beschwerde ein erwünschtes oder doch möglichst beruhigendes Ziel herbeigeführt hat", und er selbst und andere mit ihm haben diesen Vorschlag für sich befolgt. Am weitesten ging Welcker. Einige Tage nach der Annahme der Beschwerde erklärte er in der Kammer[3]): „Meine Überzeugung erlaubt mir nicht, in der Zwischenzeit, in welcher die Beschwerde in der ersten Kammer ruht, oder für den Fall, daß sie von der ersten Kammer verworfen wird, an Beschlüssen und Bewilligungen auf diesem Landtag teilzunehmen. Ich bitte Sie, mich dann als beurlaubt anzusehen." Es war wohl Itzstein gewesen, der die mühsam verhaltene Kampfeslust der andern noch

[1]) Verh. 1841/42 I. S. 229.
[2]) Ebda. I. S. 230.
[3]) Verh. 1841/42 I. S. 245.

eindämmte, an Welckers leidenschaftlichem Temperament war seine Kunst wieder einmal zu Schanden geworden. Welcker hat seinen extremen Gedanken tatsächlich einige Zeit durchgeführt und blieb völlig eigenmächtig den Verhandlungen fern.

Wie in der Kommission, so traten auch im Plenum verschiedene Ansichten zutage, aber der endgültige Erfolg war doch auch hier, daß mit Ausnahme jener drei Stimmen der Rechten die Kammer einstimmig die Beschwerde in der vorgeschlagenen Form beschloß. Die erste Kammer hatte nun nach der Verfassung das Wort: ihrer Zustimmung bedurfte es, wenn die Beschwerde rechtskräftig werden sollte. Die Urlaubsfrage war aber nun so sehr der beherrschende Mittelpunkt der Verhandlungen geworden, daß die wenigsten Mitglieder der Kammer zu anderer Arbeit bereit waren, ehe das Schicksal der Beschwerde entschieden war. Das mochte wohl den Präsidenten neben anderen Gründen mitbestimmt haben, die Sitzungen bis zum 21. Juni zu vertagen.

Die erste Kammer zögerte lange mit ihrem Urteil. Die Abgeordneten der zweiten Kammer waren schon wieder zusammengetreten, als sie endlich ihren Beschluß faßte. Sie lehnte am 3. Juli die Beschwerde ab; die Regierung war damit der Mühe enthoben, von derselben Notiz zu nehmen. Es war aber vorauszusehen, daß die zweite Kammer sich damit nicht zufriedenstellen würde. Jetzt brach der Ungestüm der Opposition vollends durch, v. Itzstein selbst stellte schon 3 Tage darauf, am 6. Juli, den Antrag, die Kammer solle den vorliegenden Gegenstand — die Budgetnachweisungen der Jahre 1838/39 — nicht beraten, solle überhaupt in keine Beratung eines Gesetzes oder eines wichtigen Gegenstandes eintreten, ehe die Urlaubsfrage erledigt sei[1]). v. Itzstein wollte mit diesem Antrag die Obstruktion, die der inzwischen zurückgekehrte Welcker eigenmächtig geführt hatte, zum allgemeinen Kammerbeschluß machen und so den parlamentarischen Kampf gleich auf die Spitze treiben. Es entsprach das ganz dem Charakter der Opposition, die den Rechtsfragen eine überragende und allein entscheidende Bedeutung beimaß. Aber für ein so extremes Verhalten war keine Zustimmung zu erwarten bei den übrigen Abgeordneten, die neben den Rechtsfragen noch

[1]) Verh. 1841/42 I. S. 55.

andere politische Bestimmungsgründe kannten. So stimmten für Itzsteins Antrag nur 18 Abgeordnete, eine immerhin stattliche Minderheit. Dieselben nahmen darauf zwar an der Beratung teil, stimmten jedoch nicht mit ab; es wurden immer nur 34 Stimmen abgegeben.

Inzwischen trat die Kommission aufs neue zusammen und einigte sich auf folgenden Antrag[1]): „Die Kammer, ihre Rechte für die Zukunft verwahrend, erklärt, daß sie an der im Beschlusse vom 7. und 22. Mai ausgesprochenen Rechtsüberzeugung festhalte, die Ausschließung der beiden Abgeordneten als den verfassungsmäßigen Stand der Kammer verletzend betrachte und neue Wahlen . . . nicht als giltig zu erkennen vermöchte. Sie beklagt dabei tief, daß unter dem Zerwürfnis — welches die durch Urlaubsverweigerungen veranlaßte Unvollständigkeit der Volksvertretung hervorgerufen hat — der gedeihliche Gang der Landtagsgeschäfte selbst leidet; sie findet aber ihre Beruhigung in der Überzeugung, daß es ihre Pflicht war, die zur Abwehr des gegen sie gerichteten Angriffes notwendigen verfassungsgemäßen Schritte zu tun, daß sie also an dem Zerwürfnis und dessen Folge keine Schuld trage." Daß die Kommissionen den Einzelfall in den Vordergrund stellte, verschärfte diesmal den Antrag. Derselbe war durchaus keine allgemeine prinzipielle Rechtsverwahrung; er wollte nicht den Streitfall nunmehr aus der Welt schaffen und dabei erklären, daß die Kammer doch eigentlich im Rechte gewesen sei, sondern er blieb gerade bei dem Einzelfalle stehen und sprach aus, die Regierung habe mit ihrer Maßregel einen schweren Angriff gegen die Verfassung begangen, sie trage alle Schuld, daß der Landtag nicht den erwarteten ruhigen Verlauf nehme und daß zum Schaden des Landes ein schweres Zerwürfnis Regierung und Landtag trenne. Der Antrag war also eine scharfe Absage an die Regierung und zugleich eine entschiedene Erklärung, daß die Kammer keinen Schritt zurückweichen wolle und könne.

Von den Rechtsstehenden war nicht zu erwarten, daß sie diesem Antrage zustimmten. Sie konnten wohl der Regierung in dem einen oder andern Punkte entgegentreten, in erklärte

[1]) Verh. 1841/42 II. S. 150.

Feindschaft zu ihr eintreten, das wäre ein Verstoß gegen die Grundgedanken dieser Partei gewesen, stets eine ruhige, ungestörte Arbeit der Staatsverwaltung zu ermöglichen. „Die beiden streitenden Teile," so spricht einer der Rechten, „haben am Ende dasselbe Interesse und dieselbe Rücksicht zu nehmen, nämlich die Rücksicht auf das Beste des Landes, und wenn die Verwahrung in milder Form gegeben wird und dadurch der Frieden zwischen Regierung und Ständen bestehen bleibt, dann sind alle Interessen befördert[1])." So änderten denn die Mitglieder der Rechten in der Weise ab[2]), daß sie lediglich eine prinzipielle Rechtsverwahrung aussprachen, den konkreten Fall nicht berührten und die Klage über das Zerwürfnis vollständig bei Seite ließen. „Wir können der Regierung nicht mehr zumuten, die beiden Männer einzuberufen, denn in dieser Hinsicht ist der Handel aus[3])." Wer für diesen abgeänderten Antrag stimmte, erklärte also, daß er nunmehr den Streit als beendet ansehe und fortan mit der Regierung gehen werde. Der Antrag der Rechten wurde von 22 Abgeordneten angenommen, im ganzen demnach abgelehnt. Indem hier die Rechte aus Rücksicht auf das gute Einvernehmen mit der Regierung über eine ungeklärte Verfassungsfrage hinwegging, fing sie an, abhängige Regierungspartei zu werden.

Den Linksliberalen erschien diesmal der Antrag der Kommission als viel zu schwach. Für sie war er nur eine „papierene Schanze"[4]), mit der nicht viel auszurichten war. Auch diesen Linksliberalen lag das Beste des Landes am Herzen. Aber sie sahen es vor allem bedingt durch die fleckenlose Reinheit der Verfassung, durch die unbedingte Selbständigkeit der Kammer. Davor trat ihnen alles andere zurück; Minister, die die Verfassung ihrer Meinung nach verletzten und wider den Widerspruch der Kammer ihre Maßregel aufrecht erhielten, mußten auf jede Weise bekämpft werden, mochte daraus entstehen, was wollte. „Nach den Folgen habe ich nicht zu fragen," heißt es da, „denn da wo die Eidespflicht klar spricht, können politische Folgen und

---

[1]) Verh. 1841 II. S. 186.

[2]) Über die Vorberatungen berichtet einiges Trefurt; Bad. Revolution 1849 S. 8.

[3]) Verh. 1841/42 II. S. 163.

[4]) Ebda. II. S. 157.

Nachteile nicht entscheiden[1])." So ergingen sich die Abgeordneten der Linken in außerordentlich heftigen und erregten Ausdrücken. Zumal der eben eingetretene Bassermann ließ seinem heißen Temperament, das der Widerwille gegen Blittersdorff aufstachelte, die Zügel. „Nicht genug, daß wir in der Furcht vor der Polizei erzogen werden. Nicht genug, daß die Presse unter der entehrenden Fessel der Zensur schmachtet und die Regierung sich selbst Einwirkungen auf die Abgeordnetenwahlen erlaubt; nein, es soll auch noch an eine auf so schmalem Wege zustande gekommene Kammer Hand gelegt werden, und es ist schon Hand gelegt worden. Die Regierung hat sogar erklärt, daß dies nur der Anfang sei. Da müßte man doch freiwillig blind sein, wenn man länger glauben sollte, daß die Regierung es wirklich redlich mit dem Volke meine[2])." In diesem Sinne erklärte die Linke, daß sie es für verderblich halte, wenn die Regierung so weitergeführt würde, und um dem zu begegnen, stellte jetzt v. Itzstein den formellen Antrag, die Kammer solle sich für nicht konstituiert erklären. 21 Abgeordnete, eine beträchtliche Anzahl, traten dem Antrage bei; sie erklären damit, daß sie bei einem solchen Zustande des Staates nicht weiter arbeiten wollten; sie sprachen aus, daß der augenblickliche Zustand, bei dem wichtige Rechte von der Regierung nicht anerkannt seien, nicht bestehen bleiben dürfe, daß entweder ein Stillstand oder ein Bruch kommen müsse. Es scheint geradezu Absicht der Opposition gewesen zu sein, die Regierung zur Auflösung zu zwingen. So sagt ein Abgeordneter[1]) : „Erklären wir uns nicht für konstituiert, so kann kein Budget bewilligt werden, und es ist notwendig, daß die Regierung uns auflöst. Wir aber können nach Hause gehen mit dem Bewußtsein, unsere Pflicht erfüllt zu haben." Und im gleichen Sinne droht die Linke, um auf die Regierung Eindruck zu machen, mit extremer, grundsätzlicher Opposition. „Bleiben wir hier sitzen im Widerspruch mit der Regierung, dann kommen wir in die Lage, Vorschläge, die wir sonst im Wohl des Volkes begründet erachten müssen, nur darum zu verwerfen, weil wir mit der Regierung in Unfrieden leben[2])."

[1]) Verh. 1841/42 II. S. 195.
[2]) Ebda. II. S. 155.
[3]) Verh. 1841/42 II. S. 191.
[4]) Ebda.

Die Regierung ließ sich nun zunächst zur Auflösung noch nicht hinreißen, zumal schließlich nicht der Antrag der Linken, sondern der gemäßigtere Antrag der Kommission die Mehrheit fand. Sie mochte hoffen, daß die Streitfrage nunmehr zur Ruhe gekommen sei, und wollte versuchen, die wichtigsten Aufgaben mit dieser Kammer noch zu erledigen. Es war vorauszusehen, daß kaum die Mitte, sicher nicht die Linke dabei sich beruhigen würde, und der Anlaß, der die Wunde von neuem aufriß, kam bald genug. Dann sollte die Wunde so gefährlich werden, daß ein operativer Eingriff nötig wurde. Ehe es dazu kam, erledigte die Kammer doch manche Aufgabe, und auch die Opposition beteiligte sich daran. Dieselbe erklärte verschiedentlich, daß sie zwar die Kammer nicht für kompetent halte, daß sie sich aber der Mehrheit der Kammer füge. Der tiefere Grund für ihr ruhiges Verhalten lag aber wohl in der Hoffnung, die Regierung werde doch noch einlenken und nach der Vertagung beim Wiederzusammentritt der Kammer die beiden nicht beurlaubten Abgeordneten ebenfalls einberufen[1]). So bewilligte die Kammer am 2. August 1841 einstimmig das halbjährliche Budget für 1841. Immerhin zeigte sich hin und wieder doch einige prinzipielle Opposition. Als die Regierung den sehr zweckmäßigen Gesetzentwurf auf Verlegung des Rechnungstermines einbrachte, stimmten acht Abgeordnete dagegen; sie vermöchten zu einer Verfassungsänderung, sei sie auch noch so geringfügig, „nicht mitzuwirken in einem Augenblick, wo durch die Staatsbehörde selbst die Verfassung in ihrer tiefsten Tiefe erschüttert ist[2])."

Während in der Kammer der Urlaubsstreit immer schärfer sich entwickelte, hielt im Lande die Aufregung an. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen und berichten die Zeitungen die Verhandlungen der Kammer. Die Beschwerde vom 22. Mai findet im wesentlichen die Zustimmung des Landes. Das bezeugen zahlreiche Adressen, die der Kammer den Dank des Volkes für die mutige Verteidigung der Volksrechte aussprechen. Die der Regierung nahestehende „Karlsruher Zeitung" freilich ist mit den Schritten der Kammer nicht mehr einverstanden und erklärt aus-

[1]) Verh. 1841/42 II. S. 340.
[2]) Ebda. II. S. 209.

drücklich, der Streit müsse aufhören.[1]) Aber die ebenfalls rechtsstehende „Freiburger Zeitung" hält die Beschwerde für durchaus berechtigt[2]); sie ist zwar wie die Abgeordneten der Rechten durchaus von dem Recht der Regierung überzeugt, aber sie erklärt entschieden die Urlaubsverweigerung für unklug und unangebracht und erkennt an, daß die Kammer durch die Beschwerde ihrer Ansicht konsequent gehandelt habe und dabei maßvoll geblieben sei[2]). Indessen, wie in der Kammer die anfängliche Einstimmigkeit verschwunden ist[3]), so gehen nun auch im Lande die Meinungen auseinander. Das zeigt sich in merkwürdiger Weise zunächst in den Stimmungsberichten der Zeitungen. Während die „Karlsruher Zeitung" aus den verschiedensten Teilen des Landes berichtet, daß das Volk die Streitfrage gar nicht verstehe und sich nicht darum kümmere, daß die Gebildeten durchweg die Auffassung der Regierung teilten, wissen die linksstehenden Blätter nur von der Aufregung und dem Unwillen aller Kreise der Bevölkerung zu erzählen und erklären die Berichte der „Karlsruher Zeitung" für unwahr. Die Verschiedenheit der Parteistellung zeigt sich vor allem in der allgemeinen Auffassung der Lage. Die „Badische Zeitung" sowohl wie die „Seeblätter" machen sich allmählich auf das Schlimmste gefaßt und schauen sorgenvoll in die Zukunft; die „Seeblätter" sprechen nunmehr aus, daß sie die Maßregel für den Anfang eines Systems halten, dem „eine Gewähr der konstitutionellen Interessen nach der andern"[4]) zum Opfer fallen wird. Ehe die erste Kammer ihr Urteil über die Beschwerde gesprochen hat, wird eine schwache Hoffnung auf friedlichen Ausgang noch aufrecht erhalten und wird erwartet, daß die erste Kammer vermitteln werde[5]): nachdem die erste Kammer sich mit der Regierung eins erklärt hat, herrschen bei den Freunden der Opposition nur noch schlimme Befürchtungen vor. Ein klares Bild von diesem Stimmungswechsel gewährt das

[1]) z. B. „K. Z." 24. Mai, 26. Mai, 1. Juni 1841.

[2]) Fr. Z." 12. April, 8. Juni 1841. Am letztgenannten Tage sagt sie, die Urlaubsfrage sei sehr wichtig, sie stehe mit jeder andern Frage im Zusammenhang.

[3]) s. „Seeblätter" 8. August 1841: „Die Eintracht der Kammer hat in der letzten Zeit Schiffbruch gelitten."

[4]) „Seeblätter" 13. Juni 1841.

[5]) z. B. „Badische Zeitung" 24. Mai 41.

Verhalten des Abgeordneten Speyerer. Er war, wie erwähnt, mit einem andern aus der Kammer ausgetreten, als die Urlaubsfrage zum Kampfe sich zuspitzte, er wurde aber wiedergewählt in der Zeit, als die Beschwerde in der ersten Kammer ruhte. Er erbat sich Bedenkzeit, da ihm die Wendung der Dinge wieder Hoffnung auf ruhige Beilegung des Kampfes machte; dann aber lehnte er ab, als die erste Kammer ihren Beschluß gefaßt hatte[1]). Alle derartigen schlimmen Befürchtungen lehnt nun nicht nur die „Karlsruher Zeitung", sondern auch die „Freiburger Zeitung" als grundlos und übertrieben ab; die „Freiburger Zeitung" erweist sich damit entschiedener als bisher als Verfechterin der Gedanken der Rechten. Wie so nach ihrer Stellung die Blätter die Lage verschieden auffassen, so sind sie auch gegensätzlich hinsichtlich dessen, was zu geschehen hat. Wie die Gemäßigten in der Kammer, so rät auch die „Freiburger Zeitung", die beiden Abgeordneten sollten entweder den Staatsdienst oder ihr Mandat aufgeben, dann sei der Streit aus; als dann der eine der beiden Abgeordneten unerwartet stirbt, und der andere auf Wunsch seiner Wähler, wenn auch mit großem Unwillen, zurücktritt, da meint das „Mannheimer Journal"[2]), der Urlaubsstreit sei zu Ende; es handelte sich ja von Anfang für die Rechte um den Einzelfall, nicht um das Prinzip. Anders die Blätter der Linken; sie wollen nicht die augenblickliche Schwierigkeit aus der Welt schaffen, sondern sind fest entschlossen, die ganze Frage diesmal zu entscheiden. Wie die Linke in der Kammer in dieser Absicht zur Auflösung drängt, so ruft auch die „Badische Zeitung" der Kammer zu, sie solle „mutvoll beharren, wenn auch die Auflösung folgen müsse"[3]). Darum wollen auch die „Seeblätter" nichts davon wissen, daß die beiden Abgeordneten zurückweichen. „Die beiden Abgeordneten dürfen auf keinen Fall zurücktreten" heißt es einmal[4]), und ein andermal: „Wenn einst der Streit über die Frage entschieden ist, dann haben die beiden Abgeordneten erst freie Hand[5])." Freilich halten es die „Seeblätter" nicht für

---

[1]) Bad. Zeitung 7. Juli 1841.
[2]) Mannh. Journ. 10. Januar 1842.
[3]) Bad. Zeitung 9. Juli 41.
[4]) Seeblätter 18. Mai 41.
[5]) Seeblätter 25. Mai 41.

ratsam, daß die Kammer sich für nicht konstituiert und nicht berechtigt zum Verhandeln erkläre[1]), und ebenso mißbilligen sie, daß Welcker den Verhandlungen fern bleibt. Aber sonst stehen die „Seeblätter" durchaus auf der Seite der entschiedenen Opposition, wie diese halten auch sie den Antrag der Kommission betr. einer Rechtsverwahrung für zu schwach, „wir glauben, daß die Hoffnung, wieder die Einstimmigkeit oder eine daran grenzende Mehrheit zu erhalten, dazu bestimmt hat", aber der Erfolg habe den Entschiedenen recht gegeben[2]). In diesem Sinne, daß es sich um rücksichtslosen Kampf für das Prinzip, nicht um Lösung der Schwierigkeiten handle, wenden sich dann auch die „Seeblätter" gegen einen eigentümlichen Vorschlag der „Oberdeutschen Zeitung". Diese Zeitung hatte sich in dem Kampfe eine ziemliche Unabhängigkeit gewahrt, sie versuchte die Prinzipienfragen zu vermeiden und die praktischen Gesichtspunkte hervorzuheben. Der Regierung sprach sie das Urlaubsrecht zu, folgerte aber daraus den viel angefeindeten Satz, daß die Staatsdiener sich nicht zu Volksvertretern eigneten[3]) Sie suchte sich nun auf den Standpunkt der Kammer zu stellen und schrieb am 17. Mai 1841: „Der einfachste und folgerichtigste Schritt, den die Kammer nunmehr tun könnte, würde die Einberufung der beiden Abgeordneten sein, deren Urlaubsverweigerung sie für ungültig erklärt hat." Folgten die beiden dem Rufe nicht, so wäre es Sache der Wahlbezirke, sie zum Rücktritt zu veranlassen oder unvertreten zu bleiben; folgten sie, so würden sie sich disziplinarischer Weiterungen zu gewärtigen haben, derentwegen sie dann die ganze Frage vor das Gericht bringen könnten. Die „Seeblätter" bekämpfen diesen Vorschlag lebhaft. „Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die Kammer das Recht hätte, die Abgeordneten einzuberufen[4])," schreiben sie am 23. Mai, aber helfen könne das nicht; „die zwei Beamten könnten entlassen

---

[1]) Seeblätter 1. Juli 1841. Ein Korrespondent „Von der Murg" schreibt am 17. Juni: „Die Gewerbsleute und Bauern verlangen, es solle nicht weiter verhandelt werden."

[2]) Seeblätter 22. Juli 41.

[3]) Oberd. Zeitung 7. Mai 1841.

[4]) Es wurde oben erwähnt, daß der gleiche gewaltsame Schritt auch in der Kammer angeregt wurde.

werden, ohne daß die Rechtsfrage auch nur gerichtlich erörtert, geschweige denn entschieden würde."

Aus allem, was angeführt wurde, geht hervor, welch lebhaften Anteil die Urlaubsfrage auch außerhalb der Kammer hervorruft: das politische Stilleben der Winter'schen Zeit ist schon jetzt in der Kammer und im Lande dahin, im Jahre 1842 sollte an seine Stelle das vollkommene Gegenbild treten.

Die Opposition hatte, ehe der Landtag vertagt wurde, eingewilligt, das Budget zu verlängern, weil sie hoffte, die Regierung werde einlenken. Aber Blittersdorff war weit davon entfernt, er wandte sich in diesen Tagen vielmehr dazu, das „strengere Regierungssystem", das er einzurichten dachte, mehr und mehr deutlich auszuprägen. Die Zensur wurde außerordentlich streng und lähmend ausgeübt. In dieser Zeit sprach Karl Mathy das bittere Wort, er sei „müde unter die Parias der Presse, die deutschen Zeitungsschreiber zu gehören"[1]). Auf die Beamten wurde ein starker Druck ausgeübt, um sie auf die Seite der Regierung zu ziehen. Zum warnenden Beispiel wurde im Oktober 1841 Welcker seiner Professur enthoben und wurde der Oberhofgerichtsrat Peter von Mannheim an ein kleines Bezirksamt versetzt. Peter war der eine der nichtbeurlaubten Abgeordneten, und die Versetzung erschien als Strafe dafür, daß er sein Mandat nicht freiwillig niedergelegt hatte. Auch auf die Volksstimmung wurde schon durch lokale Drohungen und Versprechungen eingewirkt.

Mitte Januar 1842 trat die Kammer wieder zusammen. Sogleich erklärte die Opposition, daß sie in ihrer Hoffnung von der Regierung enttäuscht worden sei; das lege ihr die Pflicht auf, bei den Abstimmungen zu schweigen[2]). Die Aufgabe der Verhandlungen war vor allem das Budget für 1842/43. Die Opposition nahm an der Beratung teil, ergriff aber jede Gelegenheit, um ihre tiefe Entrüstung zu Worte zu bringen. Zu besonders heftigen Ausbrüchen kam es, als bei dem Budget des Justizministeriums die Versetzung Peters herangezogen wurde. Die Abgeordneten der Opposition sprachen offen aus, daß sie seit diesem Ereignis das Schlimmste befürchteten. „Durch diese Handlung der Regierung," sagt einer, „ist eine Perspektive er-

[1]) „Nationalzeitung" (frühere „Bad. Z.") 29. Dezember 41.
[2]) Verh. 1841/42 III. S. 16.

öffnet worden, welche uns für die Administration der Justiz und für den ganzen Rechtszustand unseres Landes alle Gefahr befürchten läßt[1])." Vor allen andern griff wieder Bassermann die Minister mit leidenschaftlich-erregten Worten an; er sprach von „Gewalttat" und von „Verhöhnung des Gesetzes" und schloß: „Ich kann mir wohl denken, daß bei einem Staatsministerium Augenblicke vorkommen, wo die Leidenschaft solche Maßregeln verlangt, dann aber ist es am Justizminister, nicht nachzugeben und seine Gerichte zu verteidigen, und kann er dies nicht — ich weiß nicht, ob er es nur getan hat — so würde ich an dessen Stelle wohl soviel Gefühl meines Amtes in mir getragen haben, daß ich augenblicklich mein Amt niedergelegt haben würde. Ein französischer, ein englischer Minister würde unter solchen Umständen es mit seiner Ehre unverträglich halten, auch nur einen Tag länger im Amt zu bleiben[2])." Die Rechte war demgegenüber weit entfernt, die Versetzung Peters in gleichem Lichte zu sehen. Sie gab sich zwar keine große Mühe, die Maßregel der Regierung zu rechtfertigen gegen die Vorwürfe der Opposition, aber sie sprach der Regierung ihr volles Vertrauen aus: sie kenne die Gründe der Regierung nicht, verlange auch gar nicht, daß diese in einer rein persönlichen Sache ihre Gründe mitteile, aber sie habe die lebendige Überzeugung, daß der Justizminister lediglich nach seinem Gewissen, lediglich nach seiner Pflicht gehandelt habe, und könne deshalb nicht auf allgemeine Sätze hin der Regierung den Stab brechen[3]). Es zeigte sich hier deutlich, wie die Rechte nachgerade eine ministerielle Partei wurde, welche der Regierung auf alle Fälle beistand. Es war nicht zu verwundern, daß die Mitglieder der Rechten ihre Mißbilligung der Worte Bassermanns laut kundgaben; es erhielt darin der immer schärfer werdende Gegensatz der Regierungspartei und der systematischen vertrauensbaren Opposition einen impulsiven Ausdruck. So sprach nun auch der laut widersprechenden Rechten gegenüber Bassermann die scharfe Absage aus: „Daß meine Worte bei einigen Mitgliedern der Kammer Mißbilligung finden, wundert mich nicht. Aber so wenig diese Mitglieder von mir verlangen, daß ich ihre

[1]) Ebda. III. S. 257.
[2]) Verh. 1841/42 III. S. 248.
[3]) Ebda. III. S. 258.

Ansicht teile, ebensowenig trachte ich nach einem Einklang mit ihren Gesinnungen[1])." Die Mitte aber, die sonst in der Vermittlung der entgegenstehenden Ansichten ihre Aufgabe gesehen hatte, schwieg, für ihre Tendenzen war zwischen solchen Gegensätzen kein Raum mehr. Nur ihr Führer — seit Bekk Präsident war, fiel diese Rolle Bader zu — ergriff das Wort; er sprach in bestimmten Worten aus, daß auch er die Maßregel verurteilen müsse: „Was die Regierung getan hat, finde ich nicht mehr vereinbar mit der Würde, mit einer Achtung und Vertrauen erweckenden Stellung der Regierung[2])." Der tiefe und unvermittelte Gegensatz, der die Kammer in eine regierungstreue und eine regierungsfeindliche Partei aufzuteilen drohte, wurde immer sichtbarer.

Trotzdem die Kammer in solch unheilvollen Zustand geraten war, blieb die Regierung zunächst dennoch ruhig. Wenn man die Handlungen und Äußerungen Blittersdorffs überblickt, so war es geradezu seine Absicht, einen solch tiefen Zwiespalt in der Kammer hervorzurufen, um dann die erhoffte, unbedingt zuverlässige ministerielle Partei bilden zu können. Freilich war es dann nötig, daß die Partei die Mehrheit der Kammer erhielt. Ob das so kommen würde, darüber lag die Entscheidung bei den Abgeordneten der Mitte. Es kam darauf an, wie viele von ihnen mehr zu ruhigem Vertrauen der Regierung gegenüber, wie viele mehr zum entschiedenen Bekenntnis ihres Liberalismus sich wenden würden. Über diese Frage und damit über das Schicksal des Landtages, — denn mit einer ministeriellen Minderheit konnte Blittersdorff nicht auskommen — entschied die Sitzung vom 18. Februar 1842.

Am 5. August 1841, kurz nachdem die Kammer vertagt worden war, hatte das Regierungsblatt ein persönliches, von keinem Minister unterzeichnetes Manifest des Großherzogs veröffentlicht[3]). Darin beklagte der Großherzog „die Verirrung Unserer zweiten Kammer sowie ihr wohl nur auf mißverstandener Konsequenz beruhendes Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen," erklärte, er hege zu seinen Untertanen das Vertrauen, daß sie das Ver-

---

[1]) Verh. 1841/42 III. S. 250.

[2]) Ebda. III. S. 256.

[3]) Abgedruckt in den meisten Zeitungen, auch L. Müller, Sturm und Drangperiode I. S. 13.

halten der Minister billigten, und forderte die Beamten auf, allen irrigen Ansichten mit Energie entgegenzutreten. Dieses Manifest rief eine gewaltige Aufregung hervor. In den Zeitungen kam dieselbe freilich gar nicht zum Ausdruck; dafür sorgte eifrig und achtsam die Zensur. Um so entschlossener waren die Abgeordneten, welche durch das Manifest angegriffen worden waren, die Sache in der Kammer zur Sprache zu bringen. Das tat am 18. Februar 1842 v. Itzstein, der Führer der Opposition, den sein zergliedernder Verstand und seine stets wache Selbstbeherrschung für eine scharfe und doch ihrer Grenzen bewußte Kritik des Manifestes besonders geeignet machte.

Das Manifest war ohne Gegenzeichnung eines Ministers erschienen und gab sich ganz als persönliche Meinungsäußerung des Landesherrn. Die Kammer befand sich dadurch in der schwierigen Lage, die Person des Fürsten in die Verhandlungen hineinziehen zu müssen; sie hätte nur äußerst schonend und zurückhaltend, wenn sie es überhaupt unternahm, sich äußern können. Um dieses Hemmnis zu beseitigen, stellte v. Itzstein zu allererst die Anfrage an die Minister, ob sie die Verantwortung für das Manifest jetzt noch übernähmen. Als die Minister diese Frage ruhig bejahten, da waren dem Rededrang die hemmenden Zügel genommen. Und nun begann die Kammer, in Anlehnung an Itzsteins Kritik, einen vernichtenden Angriff auf das Manifest. Sie beklagte es zunächst, daß die Minister den Großherzog veranlaßt hätten, in dem zwischen Ministern und Kammer schwebenden Streite persönlich das Wort zu ergreifen. „Wenn der Fürst irgendwo in die politischen Streitigkeiten des Landes hereingezogen wird," sagte Welcker, „dann haben Sie seine Unverantwortlichkeit zerstört. Wenn Sie den Fürsten politisch Partei nehmen lassen, dann ist es nicht möglich, daß die Menschen ihr Gefühl, ihr Urteil, ihre Stimmung zurückhalten. Die Minister sollten mit ihrer Verantwortlichkeit den Großherzog decken. Sie sollten den heiligen Schild auf ihn halten, sie sollten ihm nicht diesen Schild entziehen und sich unter die Unverantwortlichkeit des Großherzogs flüchten[1])." Und stärker und schärfer noch erklärte ein anderer, er wisse „das Benehmen der Minister nicht richtiger denn als eine politische Indiskretion oder als Mangel

[1]) Verh. 1841/42 III. S. 144.

an Zartgefühl gegen das Staatsoberhaupt zu bezeichnen, welches von der unerreichbaren Höhe seiner Stellung nie und zu keinem Zwecke dürfe herabgezogen und der Kritik des Volkes preisgegeben werden“ [1]). Sodann lehnte die Kammer entschieden den Angriff auf ihr Ansehen im Volke ab, den die Minister beabsichtigt hätten. Die Minister, meint ein Abgeordneter, hätten sicherlich in keiner andern Absicht gehandelt, „als die Pietät des Landes für einen gefeierten Regenten zu Hilfe zu nehmen und durch diese zu versuchen, was den Ministern durch ihren eigenen Kredit unerreichbar scheint“ [2]). Und v. Itzstein wies mahnend darauf hin, „daß der Kammer, welcher das Vertrauen des Volkes ebenso notwendig sei wie der Regierung, dieses Vertrauen unterdrückt oder geschwächt wird, wenn die Regierung in solchen Ankündigungen an das Volk Mißbilligung, wenn sie Tadel ausspricht, wenn sie die Kammer in ihren Grundsätzen, in ihren Absichten als verirrt darstellen kann vor dem Volk“ [3]). Weiter erklärte die Kammer, dieses Manifest sei ein Verstoß „gegen alle parlamentarische Sitte“. „Die Regierung hat nicht nur das Recht, sondern, ich möchte sagen, die Pflicht, eine Kammer, die ihre Schuldigkeit nicht tut, aufzulösen und sich von einer übel unterrichteten Kammer an das besser unterrichtete Volk zu wenden. Es kann aber gar nicht angehen, daß die Regierung eine nicht aufgelöste Kammer durch Aufrufe an das Volk verdächtigt[4]).“ Schließlich wies v. Itzstein noch darauf hin, aus der Fassung des Manifestes könne man „den Schluß ziehen — und er ist allerdings vielfach von einzelnen Bürgern gezogen worden — daß die Regierung durch dieses Manifest eine endliche Entscheidung der wichtigen Urlaubsfrage habe geben wollen“ [5]). So stellte die Kammer das Manifest als einen unklugen und unangebrachten, aus der Feindschaft gegen die Kammer entsprungenen Mißgriff hin. Die Spitze und Wucht ihres Angriffes aber wandte sie dann gegen zwei Punkte vor allem. Zunächst erklärte sie das Manifest als eine neue schwere Verletzung der Verfassung. Das Manifest war

---

[1]) Ebda. III. S. 154.
[3]) Ebda.
[2]) Verh. 1841/42 III. S. 340.
[4]) Ebda. III. S. 352.
[5]) Ebda. III. S. 340.

ohne Gegenzeichnung eines Ministers erschienen. Nun forderte das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister freilich die Unterschrift wenigstens eines Ministers, das traf aber kaum zu für eine persönliche Meinungsäußerung des Fürsten, der keine Gesetzeskraft zukam. Die Kammer stand aber im Kampf um ihre Selbständigkeit; da war sie fest entschlossen, ihre Rechte im strengsten Sinne auszulegen. Für sie forderte „das wahre Dogma der konstitutionellen Monarchie“ [1]), daß der Fürst niemals von sich aus über politische Dinge öffentlich rede, ohne durch einen Minister gedeckt zu sein“; sie erklärte sogar: „Selbst wenn kein Gesetz vorläge, so verstößt die Unterlassung der Kontrasignatur gegen die ersten Prinzipien des konstitutionellen Staatsrechts[2]).“ So griff v. Itzstein das Manifest an als „eine Erscheinung ohne Beispiel in einem Repräsentativstaate“ [3]) und stellte den Antrag, die Kammer solle erklären, daß sie „dem erwähnten Manifeste verfassungsmäßigen Charakter und verfassungsmäßige Wirksamkeit nicht einzuräumen vermöge“ [4]). So war zu dem alten Streit ein neuer Gegensatz hinzugetreten, gefährlicher, verbitterter und aufreizender als der frühere, da der Landesfürst selber im Hintergrunde stand. Und auch der alte Streit trat jetzt in seiner vollen Schärfe wieder hervor. Das Manifest hatte das Verhalten der Kammer in der Urlaubsfrage scharf verurteilt und besonders die Erklärung vom 17. Juli 1841 als „ein auf mißverstandener Konsequenz beruhendes Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen“ bezeichnet. Diesem Vorwurf gegenüber sprach die Kammer mit aller Entschiedenheit aus, daß sie nach wie vor an ihrer Auffassung der Urlaubsfrage durchaus festhalte. „Ich erkläre,“ sagt, um nur dies eine Beispiel anzuführen, Bader, der derzeitige Sprecher der Mitte, „ich erkläre, daß ich nicht bloß, um konsequent zu sein, sondern weil ich damals wie früher durch und durch von dem Rechte der Kammer überzeugt war, zu dem Beschlusse vom 17. Juli mitgewirkt habe, daß diese Überzeugung noch bis auf die heutige Stunde so fest stehe, und mir die Sache jetzt wie früher als eine Sache von so großer Wichtigkeit erscheine, daß ich jede sich

[1]) Verh. 1841/42 III. S. 354.
[2]) Ebda. III. S. 351 f.
[3]) Ebda. III. S. 339.
[4]) Ebda. III. S. 342.

mir darbietende Gelegenheit benützen werde, diese meine innerste Überzeugung geltend zu machen[1])." In diesem Sinne stellte v. Itzstein einen zweiten Antrag; die Kammer solle erklären, „daß sie in dem Bewußtsein, bei den Verhandlungen über die Urlaubsfrage nach Überzeugung und Eid gestimmt zu haben, mit ausdrücklicher Beziehung auf die früheren Urlaubsverhandlungen und die dort von ihr gefaßten Beschlüsse den gegen sie ausgesprochenen Tadel als sie nicht treffend ablehnen müsse" [2]).

Die beiden Anträge v. Itzstein bedeuteten den Bruch mit der Regierung. Wer ihm zustimmte, der erklärte, daß er die Urlaubsverweigerung nach wie vor als Angriff auf die Verfassung betrachte und in seinem Verhalten gegen die Regierung nicht darüber hinweggehen könne, er fügte dem eine neue schwere Anklage wegen Verfassungsverletzung hinzu; er gab endlich zu erkennen, daß er sich in der entschiedenen Aussprache seiner Überzeugung nicht im geringsten dadurch hemmen lasse, daß der Großherzog offiziell die Maßregel der Minister als rechtmäßig erklärt hatte. Wer immer die Schuld daran trug, daß der Kampf so unheilvoll sich zugespitzt hatte, die Regierung konnte jedenfalls mit solchen Abgeordneten nicht auskommen. Darum beschwor die Rechte die Kammer, der Sache ein Ende zu machen: „Fassen Sie keinen solchen Beschluß, oder Sie legen damit Ihr Testament nieder [3])."

Die Anträge sollten sofort der Abstimmung unterworfen werden; Welcker und Sander wollten sie in die Abteilungen verweisen, drangen aber damit nicht durch. Daß die Opposition geschlossen für die Anträge, die Rechte ebenso geschlossen dagegen stimmen werde, war selbstverständlich; aber keine der beiden Parteien hatte die Mehrheit, so lag die Entscheidung bei den Abgeordneten der Mitte. Der Ausgang war zweifelhaft. Vor der Verhandlung über das Manifest hatte in derselben Sitzung in einer Angelegenheit, welche den Urlaubsstreit eng berührte, die Mehrheit der Kammer zugunsten der Regierung gestimmt. Aber andererseits hatte Bader, der Führer der Mitte, in der Manifestfrage sich durchaus auf die Seite der Opposition gestellt. Es scheint, daß v. Blit-

[1]) Verh. 1841/42 III. S. 353.
[2]) Ebda. III. S. 352.
[3]) Verh. 1841/42 III. S. 351.

tersdorff mit berechnender Absicht die Verantwortung für das Manifest noch übernahm. So erklärte ein Abgeordneter wenigstens, vor der Erklärung der Regierung hätte er dem Antrag zugestimmt, nunmehr habe der Antrag den Boden verloren[1]).

Die Mitte hatte immer danach getrachtet, mit der Selbständigkeit der Kammer das ruhige Einvernehmen mit der Regierung zu verbinden. Aber sie stand diesmal vor einem noch schärferen Entweder-Oder als am 17. Juli 1841. Auf der einen Seite stand die Überzeugung vom Rechte der Kammer, aber das Festhalten am Rechte bedeutete den Bruch mit der Regierung, auf der andern Seite stand der Wunsch, mit der Regierung in Frieden zu bleiben, aber die Erfüllung des Wunsches bedingte, daß die Selbständigkeit der Kammer unter außerordentlich bedenklichen und sicher folgenschweren Umständen hintangesetzt wurde. An diesem verhängnisvollen Dilemma zerschellte nunmehr die Winter'sche Mitte vollständig, und ihre Teile schlossen sich der Rechten oder der Linken an.

Mit gespanntester Erwartung sah man der Abstimmung entgegen; sie kam nach einer langen und außerordentlich lebhaften Debatte. Es sprachen sich 31 Abgeordnete für die beiden Anträge, 26 gegen sie aus, und der gesamte Antrag war somit zum Beschluß der Kammer erhoben[2]).

---

[1]) Verh. 1841/42 III. S. 358.

[2]) Die Blätter der Rechten suchten den Erfolg der Opposition sehr bald als zufällig hinzustellen. Am 8. April 42 schreibt die „Freiburger Zeitung": „Die Kammer war durch sechsstündige Verhandlungen ermüdet, durch die sehr schlaue Begründung und einige konfuse Reden irregeführt." Es wird behauptet, die Opposition sei über den Ausgang am meisten erstaunt gewesen. So „Karlsruher Zeitung" 16. März 42: „Die Opposition scheint erwartet zu haben, daß die Minister nicht die Verantwortlichkeit übernehmen würden . . . . nur so hat der Antrag Itzsteins eine Grundlage." Eine spätere kleine Schrift „Briefe über die bad. Landtage von 1841 und 42" berichtet S. 17 eine Tatsache, „welche man mir hier als ganz ausgemacht erzählte. v. Itzstein soll die Durchsetzung seines Antrages gar nicht erwartet und auch nicht gewünscht haben, und von einem andern bedeutenden Mitglied der Opposition (Sander?) sind Ausdrücke eines etwas derben Tadels im Umlauf, welcher gleich nach der Sitzung über die gesprochen haben soll, welche diesmal gegen ihre sonstige Weise mit der Opposition stimmten." Ähnlich: „Sendschreiben eines bad. Wahlmanns." S. 16. Diese

Und rasch erfolgte der Gegenschlag: am gleichen Abend noch fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, und am folgenden Tage, den 19. Februar 1842, wurden die beiden Kammern aufgelöst.

Im übrigen trat auch in dieser Sitzung die volle Gegensätzlichkeit der Rechten und der Linken zutage. Es seien nur zwei Äußerungen einander gegenübergestellt. „Die ganze Erscheinung," so erklärte Welcker, „führt in Verbindung mit anderem zu der Besorgnis, daß hier nicht ein einzelner Irrtum, sondern fast ein System gegen die konstitutionelle Verfassung vorliege . . . . ich bitte Sie, um Gotteswillen, die Sachen ins Auge zu fassen. Dieses ist ja eine wahre Korruption. Ich aber will lieber keine Freiheit als einen solchen Zustand . . . . Dieses ist ja ein Verderben unseres ganzen Zustandes[1])." Demgegenüber spricht ein Abgeordneter der Rechten aus, er finde keinen Anlaß zu Besorgnis: „Die Eintracht zwischen Regierung und Kammer war nicht gestört. Auch im Volk war kein Zerwürfnis. Das Volk hat sein Vertrauen zur Regierung nicht verloren, sondern seine frühere Anhänglichkeit an dieselbe immer beibehalten. Ich lebe des festen Glaubens, daß die Regierung nur beabsichtigt, ein Recht, das sie für das ihrige hält, fest zu behaupten, aber daß sie nicht beabsichtigt, dem Volk ein Recht zu nehmen[2])."

Zu Beginn dieses Landtages war die ganze Kammer beseelt von ruhigem Vertrauen zur Regierung; als dann der Urlaubsstreit ausbrach, da äußerte sich gleich einstimmig die ganze Kammer zu Ungunsten der Regierung. Nun, da der Landtag seine letzte Sitzung abhielt, standen sich zwei scharf geschiedene, feindselige Parteien entgegen. Kein vermittelnder Vorschlag wie früher war laut geworden; die so segensreich wirkende Mitte war zerschlagen, und die Kammer ging auf in eine Regierungspartei und eine Opposition. Was Winter aufgebaut hatte, war von Blittersdorff in kurzer Zeit leichtsinnig vernichtet worden.

Angaben sind mit den Verhandlungen nicht in Einklang zu bringen und gewiß als tendenziöse, zum Teil in Hinblick auf die Wahlen entstandene Entstellungen abzulehnen. Eine andere Broschüre der Rechten „Die bad. Regierung und die Landstände 1842 sagt denn auch (S. 4): „Die Minister gingen sozusagen in die Falle."

[1]) Verh. 1841/42 III. S. 345.

[2]) Ebda. III. S. 356.

Die liberale Staatsauffassung sah in den Verfassungs- und Freiheitsfragen das Wesen des politischen Lebens. Im Laufe der Jahre und durch den persönlichen Einfluß Winters waren dann diese prinzipiellen Fragen bei der großen Mehrzahl selbst der entschiedenen Liberalen zurückgetreten hinter den Wunsch, in friedlichem Einverständnis mit der Regierung das Wohl des Landes zu bestellen. Aus kluger Kenntnis der Menschen und der Verhältnisse hatte Winter es vermieden, durch prinzipielle Maßnahmen den Liberalismus aus seiner politischen Genügsamkeit aufzurütteln. Dann aber trieb v. Blittersdorff, unbekümmert um die politischen Verhältnisse des Landes, ohne Rücksicht und wohl ohne rechte Ahnung des wahren Geistes der Kammer, gerade die Verfassungsfragen an die Oberfläche des politischen Lebens und griff ein politisches Prinzip des Liberalismus nach dem andern an. Dieser aber fuhr auf aus seiner Ruhe, um seine Grundsätze und damit, wie er meinte, die „moralische Ordnung der Dinge" entschlossen zu verteidigen. Aus Angriff und Verteidigung erwuchs so ein leidenschaftlicher Kampf, der sich schließlich zum unheilvollen Bruch zwischen Regierung und Kammer zuspitzte. Die Auflösung vom 19. Februar 1842 war somit im Grunde nicht wegen eines einzelnen Beschlusses erfolgt, sondern weil zwei verschiedene politische Tendenzen, die beide mit gleicher Entschlossenheit und gleicher Kraft verfolgt wurden, in schroffem Gegensatz aufeinandergeprallt waren.

v. Blittersdorff warf den Funken in das politische Leben Badens und hatte des Bodens nicht Acht, auf den derselbe fiel; so brach eine große Feuersbrunst aus. Der Funken hat sie entzündet, aber der brennbare Stoff, auf den er gefallen, gab dem Feuer die Nahrung. Wir meinen, v. Blittersdorff trug gewiß die Schuld, daß der politische Kampf ausbrach, aber die leidenschaftlichen und bedenklichen Formen, die derselbe so rasch annahm, ergaben sich doch erst aus dem Gegenspiel der Menschen und Kräfte, aus dem liberalen Geist, der die Prinzipienfragen einseitig und unversöhnlich und durchaus nicht immer auf bestimmter rechtlicher Grundlage in den Vordergrund schob, nicht weniger als aus dem Leichtsinn, mit dem v. Blittersdorff in diesem bürgerlich-liberalen Staatswesen die Verfassungsfragen beurteilte und behandelte. An dem völligen Bruche zumal hatte doch die Mehr-

heit der Kammer durch ihr starres, unerweichliches Verhalten redlich mitgearbeitet.

v. Blittersdorff hatte sich eine unbedingt zuverlässige Regierungspartei bilden wollen. Das war ihm jetzt schon geglückt, und wenn auch diese Regierungspartei quand même nicht die Mehrheit erhalten hatte, so bedeutete doch in jenem Augenblick ein Unterschied von 5 Stimmen nicht allzuviel. Aber ihre Mitglieder und zumal die Beamten unter ihnen waren durch die Umstände, unter denen diese Partei sich zusammengefunden hatte, schwer kompromittiert; sie besaßen kein rechtes Programm, mit dem sie Anhänger werben konnten, vielmehr trennte ein klaffender Riß ihre ursprünglichen Gedanken und ihr tatsächliches Verhalten. Alle diejenigen aber, die an der liberalen Grundlage festzuhalten entschlossen waren, hatten sich zu einer Opposition zusammengedrängt, die feindseliger als jemals die badische Opposition der Regierung gegenüberstand.

Indessen, der parlamentarische Kampf war vorerst vertagt; das Volk hatte zu entscheiden, auf welcher Seite es seine wahren Vertreter suche.

III. Kapitel.

Die Wahlen des Jahres 1842.

1841/42 war in der Kammer im Anschluß an die Urlaubsfrage und an das Manifest ein tiefer Zwiespalt entstanden; auf der einen Seite stand eine Partei, die sich, um den Frieden mit der Regierung zu wahren, zur Verfechterin der ministeriellen Tendenzen hatte ausbilden lassen, auf der andern eine Opposition, die allen Umständen zu Trotz unbeugsam und unbeirrt auf ihren Prinzipien bestand. Beide Parteien hatten während des Landtages immer wieder behauptet, sie sprächen die Stimme des Volkes aus. Freiherr v. Blittersdorff selbst hatte verschiedentlich den Gegnern zugerufen, das Volk wolle von ihren politischen Debatten nichts wissen. In Wirklichkeit stand es so, daß beide Parteien nicht recht wußten, wie die Masse des Volkes dachte[1]). Das Volk in seinen breiten Schichten hatte bis dahin noch wenig seine politische Kraft kundgetan, und weder Regierung noch Abgeordnete hatten sich in politischer Beziehung viel um die Massen bekümmert. Das war trotz des allgemeinen Wahlrechtes dadurch möglich, daß die Wahl indirekt war: die Wahlarbeit setzte erst bei der Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner, nicht schon bei den Urwahlen ein. So war in den weiteren Kreisen des Volkes das politische Interesse gering. Träger der politischen Bewegung waren immer noch die Beamten und die gebildeten Bürger. Aber auch bei ihnen war in dieser Zeit das politische Interesse nicht allzu stark. 1831 war es freilich hoch aufgeflackert, dann aber war es unter Winters Regime mehr und mehr zurückgegangen. Daher kamen unter anderm die Klagen, daß die Landtagsprotokolle so wenig gelesen würden. Die Wahlen wurden ohne großen

[1]) Vgl. zum Folgenden: Häußer, Denkwürdigkeiten S. 30.

Eifer vorgenommen. „Meistens," so schreibt ein Zeitgenosse, „finden die Abstimmungen ohne vorherige Versammlung und Beratung der Wahlberechtigten statt; diese erscheinen einzeln und geben so ihre Stimme ab, weshalb das Ergebnis gar oft keine Meinung repräsentiert, sondern lediglich als ein Spiel des Zufalls erscheint, worüber sich die Gesamtheit der Wähler oft nicht minder wundert als die Gewählten selbst[1])."

Der Schwäche des politischen Interesses entsprach die Unbestimmtheit der politischen Auffassung. 1848 kam das Wort in Umlauf, der Badener wolle eine Republik mit dem Großherzog an der Spitze. Ähnlich stand es schon früher. Auf der einen Seite eiferte der Badener für Recht und Freiheit, und die Verfassung ging ihm über alles. So wurden nach dem Hambacher Fest in Baden noch mehrere ähnliche Feste abgehalten, und Mannheim sah ein großes „Fest der freien Presse"[2]). Gerade die Führer der entschiedenen Opposition wurden immer am meisten gefeiert und gepriesen, und wenn diese nach einem an Reden für die Volksrechte reichen Landtag ihren Bezirk bereisten, dann nahm der Jubel kein Ende. Dem allem stand nun eine tiefe und rückhaltlose Verehrung des Landesfürsten gegenüber. Er galt als der wohlwollende Vater des Volkes; die Familienfeste des fürstlichen Hauses wurden mit lautem Jubel im ganzen Lande gefeiert, und Freude und hingebendes Vertrauen begleitete den Großherzog überall, wo er sich zeigte. Ein ähnliches Vertrauen genossen beim Volke die Beamten[3]). Diese Stimmung war gegen 1840 immer stärker geworden, und noch 1841 hatte die Linke bei den Ersatzwahlen eine Niederlage erlitten. So mischte sich die politische Auffassung eigentümlich aus demokratischen Tendenzen und aus loyalem und monarchischem Gefühl; es fehlte ihr der rechte Ernst, und die gemütliche Art, die Winter dem politischen Leben Badens aufgeprägt hatte, verwischte den inneren Gegensatz, der in der Auffassung klaffte. Auch bei den Abgeordneten selbst war ja die Politik mit viel Gemütlichkeit vermischt. Die Männer, die sich eben noch in der Kammer grimmig befehdet hatten, gingen nachher einträchtig zusammen.

---

[1]) Seeblätter 1841 Nr. 87 v. 27. Juli.
[2]) Schöchlin, Baden unter Leopold S. 174 f.
[3]) Vgl. auch Treitschke, Deutsche Gesch. IV. S. 629.

Noch 1841, als der Landtag vertagt wurde, und der Urlaubsstreit schon seine tiefen Wirkungen gezeitigt hatte, hielten die Abgeordneten der zweiten Kammer ein gemeinsames Abschiedsessen ab[1]).

In der Kammer war es nun anders geworden; in bitterer, zum Teil in erregten Worten sich entladender Feindschaft standen sich zwei Parteien gegenüber. Zwei Abgeordnete waren, unzufrieden über solche Wendung der Dinge, zurückgetreten, und unmutig äußerte bald ein anderer: „Das giftige Zeug war nicht, solange Rotteck lebte; man hat auch die Köpfe aneinandergestoßen, aber man ist wieder zusammengekommen, hat gegessen und getrunken, und dann war es wieder vorbei[2])." Im Volke war in der letzten Zeit das politische Interesse stetig gewachsen. Wie im Anfang, so hatten auch während des letzten Teiles der Sitzungen die Verhandlungen zahlreiche Zuhörer angelockt, und auch jetzt brachten die Zeitungen wieder ausführliche Berichte. Manches deutete darauf hin, daß die politische Auffassung bestimmter und bewußter werde. Im allgemeinen hatte es den Anschein, als ob die Opposition am meisten Zustimmung fand; so ergingen eine Reihe von zustimmenden Dankadressen an die Kammer. Indessen zeigte auf der andern Seite der allgemeine, begeisterte Jubel, den ein Hochzeitsfest der fürstlichen Familie im Lande hervorrief, daß der alte gemütvolle Zusammenhang zwischen Fürst und Volk an Kraft nichts eingebüßt hatte. Und noch ein anderes Ereignis bewies, daß die Opposition doch nicht so unbedingt auf ihre Wähler rechnen konnte: die Wähler Peters, der auch nach der Vertagung keinen Urlaub erhielt, forderten ihn nunmehr auf, sein Mandat niederzulegen, und wiesen entschieden jeden Vorwurf des „Mangels an Kraft und Eifer für die gute Sache" zurück. Daß der Streit auf die öffentlichen Blätter verschärfend einwirkte, ist deutlich zu erkennen. Die „Karlsruher Zeitung" vertrat immer einseitiger den Standpunkt der Regierung selbst, aber auch die „Freiburger Zeitung", die sich zu Anfang eine gewisse Unabhängigkeit gewahrt hatte, trat nunmehr entschieden für die ministerielle Partei und gegen die Opposition auf. Demgegenüber standen die „Seeblätter" durchaus auf Seiten der Linken und

[1]) Karlsr. Ztg. 2. Aug. 41.
[2]) Müller, Sturm- und Drangperiode I. S. 49.

waren deren wichtigstes Organ, seitdem die „Nationalzeitung" Mathys ihr Erscheinen eingestellt hatte. Die „Seeblätter" billigten mit bestimmten Worten die prinzipielle Haltung der Opposition: „Wenn es als Pflicht von der Kammer gefordert würde, bei jedem solchen Streite um des Friedens und um der Förderung der Geschäfte willen nachzugeben, so müßte sie auf diese Weise am Ende alle verfassungsmäßigen Rechte in den Wind zu schlagen sich entschließen[1])." Freilich trat schon jetzt zutage, daß die „Seeblätter" sich der Kammeropposition durchaus nicht mit Haut und Haaren verschrieben hatten; so tadelten sie die Wortführer der Opposition, sie hätten die „Nationalzeitung" Mathys nicht genügend unterstützt und dadurch deren Eingehen mitverschuldet[2]). Aus allem geht hervor, wie die politische Erregung immer stärker wurde. Ganz besonders bezeichnend dafür war ein öffentlicher Briefwechsel zwischen Peter und seinen Wählern, in Baden eine bis dahin wohl unbekannte Erscheinung[3]). Charakteristisch für die Stimmung jener Tage ist auch dies, daß es von dem Wortführer dieser Wähler und auch von Aschbach, die beide damals starben, hieß, ihnen sei über der politischen Lage des Landes das Herz gebrochen. Und nun kam noch die Auflösung der Kammer. Es war wohl das erstemal in der badischen Geschichte, daß einzelnen Abgeordneten bei der Heimkehr „Zeichen des Mißfallens auf eine sehr unzweideutige Weise" gegeben wurden[4]). Das war wieder ein Zeichen dafür, daß der Gegensatz der Parteien auch im Volke zum Bewußtein kam.

So hatte die politische Stimmung der Winter'schen Zeit auch im Lande manche Änderung erfahren[5]), aber alles waren doch nur Anfänge, die durchaus noch keine ganz neue Stimmung hervorgerufen hatten. Darum mochten beide Parteien auf Sieg hoffen, die Rechte, wenn sie die loyale Haltung des Volkes in Betracht

---

[1]) Seebl. 1. März 1842.

[2]) Seebl. 4. Januar 1842.

[3]) Im Januar 1842 vor allem in der „Freiburger Zeitung". Die Briefe wurden auf Wunsch Peters in der Kammer verlesen und sind abgedruckt. Verh. 1841/42 III. S. 3/5.

[4]) „Allgemeine Ztg." 14. März 1842, Nr. 73.

[5]) 1845 fällt der Unterschied zwischen der politischen Stimmung dieses Jahres und der von 1840 auch einem durchreisenden Franzosen auf. s. Revue des deux Mondes, Bd. 14. 1846. S. 104 ff.

zog, die Linke, wenn sie daran dachte, wie stolz der Badener auf seine Verfassung war. Beide Parteien waren gleich fest entschlossen, alles zu tun, um den Sieg zu erringen. Es war natürlich, daß beide sich daran machten, die breiten Schichten des Volkes für sich zu gewinnen. So kam es, daß zum ersten Male die Massen in den politischen Kampf gezogen wurden[1]). Es begann ein leidenschaftliches Werben um die Gunst der Wähler, kein Mittel wurde verschmäht, kein Wähler erschien zu gering; auf beiden Seiten wurde eine aufgeregte, unschöne, oft bedenkliche Wahlagitation schon bei den Urwahlen getrieben[2]), wie sie Baden noch nie erlebt hatte.

Versuchen wir, aus dem Wirrwarr der angewandten Mittel und der ins Feld geführten Gründe das Wichtigste herauszuheben und zunächst das Wahlprogramm der Rechten zu erkennen.

v. Blittersdorff hatte während des Landtages durch die Urlaubsverweigerung, durch Versetzungen und durch das Manifest versucht, sich eine ergebene Partei in der Kammer zu bilden. Das war ihm zwar gelungen, aber nicht hatte er sich eine solche Mehrheit schaffen können. Das versuchte er nun in den Wahlen zu erreichen. Aus diesem Grunde trat die Regierung selber in den Wahlkampf; die einzelnen Minister erließen an ihre Beamten ein Rundschreiben, in denen alle aufgefordert wurden, zugunsten der Regierungspartei gegen die Opposition zu wirken[3]). Es sollten also zunächst die Beamten selbst an die Regierung fest herangezogen werden. „Die Regierung hält sich zu der Erwartung berechtigt, daß alle Staats- und Diener der Kirche, die Lehrer der höheren Schulen, die Volksschullehrer und übrigen Angestellten dazu mitwirken werden, damit die Absichten der Regierung erreicht und das Wohl das Landes befördert werde[4])." Und um diesem Ausspruch den nötigen Nachdruck zu geben, versetzte die Regierung drei Beamte, die mit der Opposition ge-

---

[1]) Vgl. Häußer, Denkwürdigkeiten S. 30.

[2]) Früher nur Parteikampf unter den Wahlmännern. cf. Zittel, Die Parteiungen in Baden in „Jahrbücher der Gegenwart" 1847.

[3]) Diese „Ministerialreskripte" sind abgedruckt teils in der „Karlsruher Ztg." 7. u. 8. März 1842, teils in v. Rüdt „Über die Wahlen zum Landtag 1842" S. 29.

[4]) Karlsruher Ztg. 8. März 42.

stimmt hatten, an kleinere Stellen[1]). Die Beamten sollten nicht nur selbst für die Regierung stimmen, sondern sie sollten auch ihr Ansehen und ihren Einfluß benutzen, um Nicht-Beamte für die Regierung zu gewinnen. „Es sind die Urwähler und Wahlmänner durch Belehrung und Aufklärung über die Landes- und eigenen Interessen in ihren unbezweifelt guten Gesinnungen zu bestärken und alle Einwirkungen Dritter fernzuhalten . . . Es wird den Beamten bei ihrer Stellung und, wie man voraussetzt, genießenden Vertrauen im Bezirk an Gelegenheit nicht fehlen[2])." Es fragt sich, welche Gesichtspunkte von seiten der Rechten bei dieser „Belehrung" herangezogen wurden. Um ihre Ansichten zu verbreiten und auf die Wahlen einwirken zu lassen, hatten die Ministeriellen vor allem zwei Organe, die „Karlsruher Zeitung" und die „Freiburger Zeitung", dazu von geringerem Einfluß die „Konstanzer Zeitung" und das „Mannheimer Journal" und „Mannheimer Morgenblatt".

Die „Karlsruher Zeitung" steht der Regierung sehr nahe. Als leitender Geist des Blattes darf wohl der Abgeordnete Platz betrachtet werden[3]). Von Anfang an steht die Zeitung im Urlaubsstreit auf der Seite der Regierung. Sie läßt zwar zunächst die Frage offen, ob die Urlaubsverweigerung zweckmäßig sei, ohne freilich irgendwie Nachdruck auf diesen Gedanken zu legen. Sie erklärt aber zugleich entschieden, das Recht der Regierung sei unzweifelhaft. Die Beschwerde der Kammer erkennt sie wenigstens als verfassungsgemäß an, wendet sich dann aber scharf gegen das, was die Kammer tut, nachdem die erste Kammer die Beschwerde verworfen hat. Die Kammer, erklärt sie, verlasse die Grenzen der Verfassung; sie hätte die Regierung bitten sollen, von ihrem Rechte einen beschränkten Gebrauch zu machen; selbst

---

[1]) Karlsruher Ztg. 31. August und 12. Sept. 42 sagt: „weil sie in direktem Widerspruch zum Fürsten standen." Unter ihnen war Sander, der infolgedessen aus dem Staatsdienst austrat.

[2]) Rüdt a. a. O. S. 30. Über die Absicht der Regierung s. auch v. Berkheim, Reflexionen über die Wahlfreiheit etc. in v. Weech, Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage 1819/45. Z. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 9 S. 625.

[3]) Nach Äußerungen in der Kammer, vgl. Bad. Biograph. III. S. 125 f. Platz kam aber nicht erst „im Kampfe mit Brentano, Hecker u. Genossen auf die rechte Seite", wie es da heißt.

das sei unnötig, da es ohnehin von der Regierung zu erwarten sei. Ihre Sprache wird schärfer, je mehr die Spaltung in der Kammer fortschreitet. Nach der Auflösung sieht sie in der Opposition nur noch die verderbliche Partei, die die Volkssouveränität einführen wolle. So nimmt die „Karlsruher Zeitung" am Wahlkampfe als entschiedenste Verfechterin der Regierung teil. Einzelne ihrer Artikel sind wohl als offiziös zu betrachten[1]), und der Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung" sagt am 30. März 1842 geradezu: „Die „Karlsruher Zeitung" ist das offene Organ der Regierung."

Unabhängiger und gemäßigter ist die „Freiburger Zeitung". Ihr steht der Führer der Rechten, der Abgeordnete Trefurt, nahe[2]). Die „Freiburger Zeitung" hält einen „besonnenen Widerspruch gegen die Regierung" für durchaus richtig. (12. April 1842.) Sie erklärt geradezu (17. April 1842), es sei Pflicht der Kammer gewesen, Beschwerde zu erheben, soweit es verfassungsgemäß möglich war, denn die Regierung sei in der Ausübung des Rechtes, das ihr an sich zustehe, zu weit gegangen; aber dann hätte die Kammer schweigen müssen; alles, was sie außer der Beschwerde tat, sei verfassungswidrig und schädlich gewesen. Auch die „Freiburger Zeitung" steht entschieden auf Seite der Rechten, seit Rechte und Linke sich schroff gegenüberstehen. Während des Wahlkampfes vertritt sie natürlich ebenso Willen und Gedanken der Rechten, aber immerhin öffnet sie ihre Spalten auch der Opposition[3]).

Daneben waren noch die drei genannten Blätter Vertreter der Rechten, freilich weniger durch eigene Artikel als dadurch, daß sie die Aufsätze der beiden andern abdruckten und so verbreiteten. Außerdem hat eine in Rastatt erschienene Flugschrift: „Sollen wir eine Oppositionskammer wählen? Sendschreiben eines badischen Wahlmannes an seine Kollegen", im Sinne der Rechten in den Kampf der Parteien eingegriffen.

Um Anhänger zu gewinnen, stellte die Rechte zunächst das vertrauensvolle Verhältnis zum Landesherrn in den Vordergrund

[1]) cf. Oberdeutsche Zeitung 23. Februar 1842.

[2]) Am 21. Juni 1842 bekennt sich Tr. als Verfasser der Landtagsberichte in der Fr. Z. Von einem Artikel (13. März 42) behauptet Nr.33 der „Seeblätter" 17. März 42, er sei von Tr.

[3]) Wir kommen darauf zurück.

und maß daran ihr eigenes Verhalten und die Tätigkeit der Opposition. Das geschah in doppelter Weise, in höheren, wohl für die gebildeten Kreise bestimmten Ausführungen über die politischen Grundsätze der Parteien und in populären, mehr an das naive politische Empfinden sich wendenden Artikeln. Das erste tat vor allem die „Karlsruher Zeitung". In einem längeren, von der Regierung beeinflußten Aufsatz vom 22. Februar 1842 (d. i. kurz nach der Auflösung), wirft sie einen Blick über den ganzen Verlauf des Streites und überweist alle Schuld der Opposition. Die Beschwerde sei nicht weiter zu tadeln, aber mit der Erklärung zu Protokoll vom 17. Juli 1841 habe die Kammer ihre Rechte überschritten[1]). „Es war eine Anmaßung, ihre Meinung als das rechtlich allein gültige Moment zu proklamieren." Noch weiter sei die Kammer in der Ablehnung des Manifestes gegangen. „Es konnte niemand entgehen, daß hierin eine Verletzung der dem Oberhaupte des Staates von allen seinen Untertanen gebührenden Ehrfurcht liege." Ganz deutlich und nicht mehr auf den Einzelfall sich beschränkend, macht dann die „Karlsruher Zeitung" am 16. März der Linken den Vorwurf, sie erkenne das monarchische Prinzip nicht mehr an und verfechte ein Prinzip, „das vom deutschen Boden grundgesetzlich ausgeschlossen ist, dennoch aber in den Köpfen unserer Ultraliberalen spukt und in ihren Zeitungsartikeln und ständischen Manövern ans Tageslicht tritt; danach ruht die Souveränität im Volke; das Organ seines Willens ist die von ihm gewählte Kammer; ihrem Ausspruch haben sich die andern Gewalten zu unterwerfen, ihre Diktate hat die Regierung zu vollziehen". Wie in dieser Weise die „Karlsruher Zeitung" die Ansicht der Linken in übertriebener Schärfe darstellt, so faßt sie nun im Gegensatz dazu ihre eigenen Gedanken ebenfalls schärfer und macht sich zur bewußten Vertreterin des monarchischen Prinzips im bundestäglichen Sinne. „Das Grundprinzip unseres öffentlichen Rechtes ist zu klar. Hiernach muß die gesamte Staatsgewalt in dem Staatsoberhaupte vereinigt bleiben, und der Souverän darf durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden; jede auf eine Teilung der

[1]) In gleichem Sinne hatte die erste Kammer erklärt, die Erklärung zu Protokoll sei ein Eingriff in ihre Rechte.

Staatsgewalt abzielende Behauptung ist damit ganz unvereinbar." So wendet sie sich auch mit entschiedenem Ausdruck gegen die parlamentarische Verantwortlichkeit der Minister. Gegenüber dem Gedanken, einer neuen oppositionellen Mehrheit würden die Minister weichen müssen — einer Hoffnung, die die Linke im Wahlkampfe benutzte — erklärte die „Karlsruher Zeitung": „Der Souverän ist es, der nach freiem Ermessen seine Minister wählt und entläßt und unter ihrem Beirat die Staatsangelegenheiten ordnet. Die Minister sind nur Ihm für gute Geschäftsführung, den Kammern wegen Verletzung der Verfassung verantwortlich." Auch die „Freiburger Zeitung" vertritt die Ansicht, daß die Opposition an dem Zwist die meiste Schuld trage. „Die eine Kammer soll nicht glauben, daß sie allein wisse, was dem Lande frommt und sich nicht so ungebärdig zeigen, wenn die andere Kammer oder die Regierung nicht mit ihr übereinstimmt[1])." Und auch sie erklärt die Hoffnung für unberechtigt, daß der Ausfall der Wahlen auf die Stellung der Minister einwirken werde. „Der Großherzog ernennt seine Minister, und das Volk seine Vertreter; er kann die Vertreter des Volkes, das Volk aber nicht die Minister entlassen oder ihn unmittelbar zur Entlassung nötigen und gar in einer Sache, wo dieselben durchaus den höchsten Intentionen entsprochen haben[2])."

Wird hier die Opposition dadurch bekämpft, daß ihre Handlungen als aus verfassungswidrigen Theorien entspringend hingestellt werden, so suchen einfachere Betrachtungen deutlich zu machen, daß ihr Benehmen die Liebe und das Vertrauen zum Landesherrn verletzt habe. Dahin gehört ein Artikel der „Freiburger Zeitung": „Worte eines Schwarzwälder Bürgermeisters an seine Mitbürger, gesprochen bei der Heimkehr von der Reise zu seinem Landesherrn[3])." Mit Geschick führt diesen Gedanken die oben erwähnte Flugschrift aus: Die Schrift trifft gut den biederen Ton des einfachen Mannes. Ein Wahlmann, ein „schlichter Bürgersmann", sucht aus dem aufgeregten Gerede der Parteien heraus und zu einem ruhigen Urteil über die Lage zu kom-

[1]) Freib. Ztg. 17. April 1842.
[2]) Freib. Ztg. 8. April 1842.
[3]) Freib. Ztg. 13. März 1842. Die „Seeblätter" 17. März schreiben den Artikel Trefurt zu.

men. Der Faden, an dem er sich seinen Weg sucht, ist mit gutem Bedacht gleich zu Beginn aufgewiesen. (S. 6.) „Ein guter alter Freund war bisher die Regierung des Großherzogs für sein Volk . . . Unser Großherzog ist geliebt wie kein Fürst von seinen Untertanen . . . Und jetzt mit einemmal sollte dies schöne Verhältnis bei uns wie ein süßer Traum zerstoben sein?" Die Schrift untersucht die Ereignisse daraufhin und kommt zu dem Schlusse, daß die Opposition alles übertrieben, zumal das Manifest ganz zu Unrecht angegriffen habe. „Wir unstudierten Bürgersleute wissen uns nicht in die künstlichen neuen Lehren hineinzufinden, daß unser Großherzog für sich nichts im Lande zu sagen habe." (S. 18.) Daran schließt sich dann leicht das Urteil, daß die Versetzungen und die Wahlschreiben der Minister nur Akte der Notwehr seien. Von der Regierung drohe also keine Gefahr für die verfassungsmäßige Freiheit; die Opposition habe den unheilvollen Zwiespalt grundlos hervorgerufen. Wenn sie wieder zur Macht komme, dann könne keine Ruhe werden, und es könne dann nichts getan werden zum Wohle des Landes; „es wird alles beim Alten bleiben, bis das Gras auf den Straßen gewachsen ist und der Schimmel über unseren Institutionen modert". Die Schrift schließt: „Wir wollen keine Oppositionskammer."

Der letzte Teil der Broschüre hat schon ein zweites Thema der Wahlagitation angeschlagen, das ebenfalls breit ausgeführt wird. Es wird die Frage aufgeworfen, welche Aufgabe eigentlich die Kammern hätten, und die Antwort gegeben, sie hätten im Verein mit der Regierung das Volks- und Landeswohl zu fördern. Daran wird die Tätigkeit der Landtage, zumal der Opposition, gemessen und erkannt, daß darin ihre Wirksamkeit durchaus nicht so vortrefflich sei, daß die Opposition ganz ungebührlich die „materiellen Interessen" des Volkes vernachlässigt habe. Der Grund dafür liege in den ausgedehnten politischen Debatten. Das führen zumal in der „Freiburger Zeitung" am 8. April die „Betrachtungen eines Wahlmannes im Breisgau" aus. „Niemand wird es tadeln, wenn talentvolle Männer in den badischen Kammern mit Geist und in wohlgesetzter Rede allgemeine Fragen abhandeln . . . Dagegen kann man es unmöglich billigen, wenn wenig begabte Männer sich einbilden, in Karlsruhe die Sache von Europa verfechten zu müssen, wenn sie von Jahr zu Jahr die alten Phrasen

auftischen und sich dann die Diskussionen zwischen einigen Kämpfern der Freiheit durch Tage und Wochen hinausspinnen." Das Volk habe indessen manches schöne Hunderttausend Gulden unnützerweise bezahlt, das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Kammer sei gestört und das Volk beunruhigt, die wichtigsten Landesangelegenheiten würden über diesen unfruchtbaren Streitigkeiten ganz vernachlässigt. Auch der Urlaubsstreit sei doch rein politisch gewesen. „Auch hier handelte es sich nicht um das Wohl des Volkes, denn für dieses ist es ganz gleichgültig, ob zwei Staatsdiener mehr oder weniger in der Kammer sind." Das lautete ganz anders wie früher, wo es hieß, mit der Urlaubsfrage stehe jede andere Frage im Zusammenhang. Ähnlich sei es, so heißt es weiter, mit dem Manifest. „So spricht übrigens kein Untertan mit seinem Fürsten." Beides aber habe bewirkt, daß nichts fertig geworden sei. „Wählt also," so heißt es auch hier, „Männer, die in Frieden das Wohl des Landes mit den Ministern beraten wollen." Es wird also hier gegen die politischen, freiheitlichen Wünsche und Interessen das materielle Volkswohl ausgespielt. Diesen Gedanken hat v. Blittersdorff selbst verschiedentlich ausgesprochen, wie er ja auch sonst in Gesellschaft konservativer Gedanken vorkommt[1]). Außer der angeführten Stelle findet er sich sonst in mehr oder minder scharfer Prägung. So heißt es in der „Freiburger Zeitung" vom 17. April: „Wir erachten es nicht für ihre (der Kammer) Aufgabe, für die „Freiheit der Presse" oder „der öffentlichen Wahrheit" (als ob eine Freiheit der Wahrheit ohne die Freiheit der Unwahrheit gedacht werden könne) bei jedem Landtag eine Lanze zu brechen." Und ebenso schreibt am 3. April die „Karlsruher Zeitung", die politischen Fragen müßten vorläufig ruhen, es seien wichtige Dinge zu tun. „In allen Punkten kann nur dann etwas zustande kommen, wenn aus den Wahlen eine Kammer hervorgeht, welche es über sich gewinnt, die politischen Fragen wenigstens eine Zeitlang ruhen zu lassen, eine Kammer, die alle ihre Kräfte auf Förderung der wahren Landesinteressen richtet und der es ernstlich darum zu tun ist, hierin zum Einverständnis mit der Regie-

[1]) Dieser Gedanke entspricht auch der Politik, die später in den fünfziger Jahren von den deutschen Regierungen — und Napoleon III.! — getrieben wurde.

rung zu gelangen . . . sonst wird das wahre Landeswohl um keinen Schritt gefördert werden." Und auch die „Konstanzer Zeitung" erklärt, indem sie freilich von „mehreren deutschen Kammern" spricht: „Damit der wahre Volkswille nicht von einer alles entzweienden und eben daher auch alles zerstörenden Opposition unterdrückt werde, so ist es vorzüglich notwendig, daß das deutsche Volk sein Vertrauen nur solchen Vertretern zuwende, die mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen versehen und gemäßigt in ihren Grundsätzen die Regierung über das materielle Wohl des Landes durch eine mehr gegenseitiges Vertrauen erregende Beratung zu unterstützen im Stande sind[1])."

Noch eine dritte Erwägung wird ins Feld geführt, die von den augenblicklichen Umständen ausgeht. Die Opposition, heißt es da[2]), sei mit der Regierung vollständig zerfallen; darum habe die Regierung die Kammer aufgelöst, weil sie sich mit diesen Leuten gar nicht einigen konnte. Es sei daher verkehrt, dieselben Leute wieder in die Kammer zu schicken; ein Ministerwechsel sei nach der Verfassung und nach Lage der Dinge unmöglich; so könne, wenn dieselben Abgeordneten zurückkehrten, der Streit nur von neuem anfangen, und nichts käme zustande, und das größte Unheil könne entstehen. „Wir wollen," heißt es an einer andern Stelle, „gar nicht untersuchen, ob die Majorität der aufgelösten Kammer zu weit gegangen . . . aber es ist nun einmal nicht zu leugnen, daß zwischen ihr und der Regierung eine Kluft besteht, daß die Leidenschaften aufgeregt sind und unter solchen Umständen eine ruhige Beratung nicht möglich ist. Ja, es müßte sogar, wenn dieselbe Mehrheit wieder in die Kammer käme, notwendig der alte Streit aufs neue beginnen, weil sie den Grund des Streites als eine Frage ihrer Existenz betrachtet. Ob dann aber das Land gewinnen würde, mag sich jeder selbst sagen[3])."

Manches andere versucht die Rechte, um sich eine günstige Stimmung zu schaffen. So wird die politische Auffassung der Opposition als undeutsch, als französisch hingestellt und so gleichsam das nationale Gefühl als Wahlmittel benutzt. Dem Volke

---

[1]) Konstanzer Zeitung 28. März 42.

[2]) „Betrachtung eines Wahlmannes im Breisgau." Freiburger Zeitung 8. April 42.

[3]) Freiburger Zeitung 12. April 42: „Was soll die nächste Kammer?"

wird geschmeichelt, indem es heißt, es werde seinen gesunden Sinn schon bewähren, es werde besser als die Abgeordneten auf das Landeswohl achten. Dazu werden von Seiten der Rechten unerlaubte Wahlumtriebe ins Werk gesetzt: einzelne Beamte legen ihr ganzes Amtsansehen in die Wagschale, andere mißbrauchen gar ihre Amtsgewalt, indem sie Einzelnen oder Gemeinden Gunst versprechen oder mit Mißgunst drohen, es werden auch die untersten Beamten, deren Wahlrecht zweifelhaft war, zur Wahl aufgefordert, kurz, es wird nichts versäumt, was Erfolg verspricht. So hofft denn auch die Rechte auf günstigen Ausgang der Wahlen. „Man wiegte sich," schreibt Mathy damals, „in der süßen Hoffnung, daß auch nicht ein Mitglied der verhaßten Opposition wiederkehren, daß die Kammer einen geschlossenen, unbedingt servilen Phalanx, eine Kohorte von Ja-Herren bilden werde[1])." Aber die schöne Hoffnung wurde getäuscht, die gewaltige Wahlarbeit brachte den ersehnten Erfolg nicht, vor allem doch darum, weil hinter allem, was die Rechte tat, nur zu deutlich die Regierung selber stand.

Wie die Rechte, so war auch die Opposition entschlossen, alle ihre Kraft in diesem Wahlkampf einzusetzen. Freilich arbeitete eine strenge Zensur ihr energisch entgegen. So findet sich denn auch nur wenig, was uns Aufschluß gibt über Wahlarbeit und Wahlprogramm der Linken. Die „Nationalzeitung" Mathys war nach nur einjährigem Bestehen zu Neujahr 1842 eingegangen. Sie hatte es in dieser kurzen Zeit verstanden, sich zu einem führenden Organ der Opposition zu erheben, mußte dann aber aus äußeren Gründen aufgegeben werden. Die „Seeblätter" messen allerdings, wie schon erwähnt, auch den Wortführern der Opposition ein gut Teil Schuld zu, da sie die Zeitung nicht recht unterstützt hätten. Unterdessen hatte die „Mannheimer Abendzeitung" in Karl Grün einen Redakteur erhalten[2]), der festen Willens war, das Blatt lebhaftesten Anteil am politischen Kampfe nehmen zu lassen; dazu kam es aber während der Wahlen noch nicht. So blieben als Organ der Linken nur die mehrfach schon erwähnten „Seeblätter". Der Begründer (seit

[1]) K. Mathy an Dr. Schneider in Bern, 3. Mai 42, in „Mannheimer Geschichtsblätter" VIII. Sp. 57 f.

[2]) Darüber mehr im 5. Kapitel.

1838) und Leiter dieses in der parteipolitischen Geschichte Badens bedeutsamen Blattes war Joseph Fickler, kein großer und tiefer Geist, aber erfüllt von ehrlichem Willen und regem Eifer, für die freiheitlichen Ziele seine Kraft einzusetzen. Er ist später Radikaler und Revolutionär gewesen; es mögen daran wie bei so manchem andern die äußeren Verhältnisse schuld gewesen sein, denen zu widerstehen er nicht die nötige geistige und sittliche Kraft besaß; immer haftete ihm eine gewisse Oberflächlichkeit an, und damals schon brachte er es nicht fertig, geduldig ausharrend den einmal beschrittenen Weg fortzusetzen, wenn auch der Erfolg nicht gleich eintrat. Fickler wendete sich damals schon an die Bauern und Handwerker, in denen er den „Kern des Volkes“ [1]) sah; so richtete er sein Augenmerk auch schon auf die „Handwerksburschen, die je nach einigen Jahren den Kern des Volkes ausmachen [2]) sollen.“ Er stand damals auf gleichem Boden mit der Opposition der Kammer. Daß er ihr auch persönlich nahe stand, darauf deutet hin, daß er den Kommissionsbericht über die Urlaubsfrage vom 7. Mai 1841 schon am 6. Mai abdrucken konnte; er war dann in dieser Zeit mit Karl Mathy besonders befreundet. Fickler sah, wie erwähnt, seine besondere Aufgabe darin, jenen Volkskreisen die liberalen Ideen mundgerecht zu machen. So war er geeignet, in dem Wahlkampf, in dem die Massen den Ausschlag geben sollten, eine große Rolle zu spielen. Aber die „Seeblätter“ zeigen wenig davon. Zunächst hatte Fickler im Februar und März wegen Preßvergehens eine dreiwöchige Gefängnisstrafe zu verbüßen [3]), und dann teilte er sehr bald seinen Lesern mit, daß der Zensor ihm kein Wort über die Wahlen gestatte [4]). Er griff aber doch in den Wahlkampf ein und veröffentlichte zwei Flugschriften [5]), denen er selbst eine

---

[1]) „Seeblätter“ 9. Januar 1842.

[2]) „Seeblätter“ 11. Mai 1843.

[3]) Seeblätter 4. Dezember 42.

[4]) Seeblätter 20. März 42.

[5]) Von diesen Flugschriften schreiben die „Seeblätter“ 4. Dezember 42: „Während dreiwöchentlichem bürgerlichem Gefängnis, in welchem ihm (Ende Februar bis Mitte März) nicht einmal Licht gestattet wurde, benutzte er (Fickler) die Zeit, um den Ereignissen im engeren Vaterlande zu folgen und in einem Aufrufe an das Volk die Lage der Dinge auseinanderzusetzen und nach seiner Ansicht zu beleuchten; diese Flug-

große Wichtigkeit zuschrieb: „Wir glauben nicht unbescheiden zu werden, wenn wir behaupten, daß durch diese unsere Bemühung anderen badischen (?) Blättern die Bahn geebnet wurde, um ihren Kampf zu beginnen[1])." Diese beiden Flugschriften wurden nicht gefunden, und so sind wir neben zwei schon erwähnten Artikeln der „Freiburger Zeitung" angewiesen auf die vorsichtig zu verwendenden Angaben der Gegner.

Die Opposition befand sich zunächst in einer schlimmen Lage. Die Wahlparole, wie sie die Rechte aufgestellt hatte, für unsern Großherzog gegen diejenigen, die ihm seine Rechte nehmen und verringern, konnte ihr doch gefährlich werden. Wie sollte sie der Masse des Volkes — denn an diese wandte sich ja die Agitation — klar machen, daß sie nur für die Selbständigkeit der Kammer eintrete, daß sie aber dabei dem Großherzog selber nicht nahe trete? Sie konnte zunächst darauf hinweisen, daß sie im Manifeststreit nicht gegen den Fürsten, sondern nur gegen die Minister gekämpft habe: „Die Minister hatten das Manifest bereits feierlich als ihr Werk bezeichnet[2])." Aber diese Erklärung der Minister war doch deutlich genug nur formell gewesen, und die Opposition wich damit dem Vorwurf aus, ohne ihn zu widerlegen. Es half nichts: die Opposition mußte, so schwer das war, versuchen, die breiten Volksschichten von der Notwendigkeit des Kampfes zu überzeugen, mußte ihnen klar machen, daß

---

schrift und eine weitere, die gleichfalls von ihm als Antwort auf eine Gegenschrift erschien, sind die einzigen, welche von Seiten der Opposition in ernster Haltung die Verhältnisse besprachen." Ich habe die Schriften nicht gefunden, aber vermutlich sind folgende von Freiherr v. Rüdt erwähnten die von Fickler verfaßten: „Über die Wahlen" S. 18. „Eine Flugschrift über die Wichtigkeit der Landtagswahlen, voll von Angriffen gegen die Regierung durch eine neue Beurteilung der Urlaubsfrage (was mit Andeutungen Ficklers zusammenfällt), durch Bedrohung großer Steuererhöhung, durch Herabsetzung der Staatsdiener", eine solche mit der Überschrift: „Wollen wir eine Kammer von Dienern?"; es wird darin ausgesprochen, daß die Regierung das Vertrauen des Landes verloren habe." Die zweite wäre die „Antwort auf eine Gegenschrift", nämlich auf die Flugschrift der Rechten: „Sollen wir eine Oppositionskammer wählen?"

1) Seeblätter 4. Dezember 1842.

2) Freiburger Zeitung 16. März 42. Der Artikel ist unterzeichnet: „Ein Mitglied der Mehrheit der II. Kammer."

die Selbständigkeit der Kammer auf dem Spiele stehe und daß diese Selbständigkeit für ein rechtes Verfassungsleben unerläßlich sei. Der allgemeine, wenn auch unbestimmte Stolz des Badeners auf die Verfassung kam ihr zu Statten, aber die ebenso allgemeine Loyalität war ein gefährlicher Feind. Da half die Regierung selber der Opposition durch Versetzungen und durch die Wahlreskripte. Diese Maßregeln der Regierung dienten der Opposition geradezu als Beweismaterial dafür, daß die Selbstständigkeit der Kammer gefährdet sei. Seht, so mochte es da wohl heißen, die Regierung versetzt drei Abgeordnete! Warum? weil diese Abgeordneten gegen sie gestimmt haben. Sie will also nicht haben, daß die Abgeordneten gegen sie stimmen, sondern verlangt, daß dieselben mit allem einverstanden sind, was sie wünscht und tut. Seht, die Regierung fordert ihre Beamten auf, keinen in die Kammer zu wählen oder wählen zu lassen, der gegen die Regierung gestimmt hat oder stimmen wird! Warum? Sie will eben keine selbständige, sondern eine abhängige Kammer, sie will von der Kammer in ihren Absichten nicht gestört sein. Welcher Art aber werden diese Absichten sein, wenn sie keine unabhängigen Männer brauchen kann, Männer, die ohne alle Rücksicht nur für das stimmen, das sie nach reiflicher Prüfung für das beste halten? Wenn ihr darum nicht noch der Regierung helfen und euch selber schaden wollt, so sorgt dafür, daß eine unabhängige Kammer zustande kommt; die Kammer wird unabhängig sein, wenn die Regierungsleute in der Minderheit, die Oppositionellen in der Mehrheit sind. In solcher Weise gestaltete die Opposition, indem sie einfach auf die Maßregeln der Regierung hinwies, den Gedanken der Selbständigkeit der Kammer zu einer höchst wirksamen Wahlparole und machte ihn zur Überzeugung vieler. Freilich war das höchst bedenklich; die Opposition zeigte sich hier durchdrungen von der Ansicht, daß die Selbständigkeit der Kammer höher stehe als das Ansehen der Regierung im Volke[1]), sie übertrug diese Ansicht nunmehr in die breiten Schichten und schädigte so die Stellung der Regierung. Das war um so bedenklicher, als diesmal die Masse des Volkes zum erstenmal lebhafter an den politischen Fragen Anteil nahm und nun gleich in solchem Sinne

[1]) Vgl. Häußer, Denkwürdigk. S. 54.

sich betätigte. In diesem Sinne kann man wohl sagen, mit den Wahlen von 1842 beginne die Vorgeschichte der badischen Revolution.

Wie schwerwiegend die Maßregeln der Regierung im Wahlkampfe waren, wie bedeutungsvoll für den Sieg der Opposition, wurde sehr rasch erkannt. „Die Wahlerlasse waren der Regierung nachteilig, weil die Opposition davon den größten Nutzen zog," sagt die „Allgemeine Zeitung". Von den Versetzungen urteilt ein 1843 erschienenes Schriftchen: „Eine solche Maßregel konnte in der Hand einer zur höchsten Tätigkeit aufgeforderten Opposition des nachteiligen Einflusses auf die Wahlen nicht verfehlen." Und von der anderen Maßregel heißt es „es sei leicht gewesen, die Wahlreskripte als eine Koalition der Minister mit dem ganzen Stande der Staatsdiener gegen das Volk darzustellen" [1]). Schon während des Wahlkampfes gibt sich die schon erwähnte Flugschrift „Sollen wir eine Oppositionskammer wählen?" große Mühe, jene Maßregeln als „Akte der Notwehr" zu verteidigen (s. oben), und Frhr. v. Rüdt, der Minister des Innern, äußert gleich nach den Wahlen, „es wäre politisch ratsam gewesen, die Versetzungen aufzuschieben[2])." Und ebenso lautet das Urteil Mathys: „Die Versetzungen haben die ruhigsten Bürger empört; die Ministerialerlasse haben der Sache der Freiheit mehr genützt als irgend eine Bemühung von liberaler Seite[3])."

Aus jenen Ausführungen nun, daß es vor allem die Selbstständigkeit der Kammer gegen die Regierung zu verteidigen gelte, ergab sich eine in Baden bislang wohl unerhörte Wahlparole, die aufforderte, keine Staatsdiener zu wählen. Gerade die Staatsdiener waren in Baden wie in den anderen konstitutionellen Kleinstaaten die wesentlichsten Träger der politischen Bewegung gewesen; das galt für die Opposition ebenso wie für die Rechte. Trotzdem scheint eine derartige Parole ausgegeben worden zu sein. Die Rechte macht der Opposition an verschiedenen Stellen den Vorwurf der Inkonsequenz: sie habe erst, um ihre Beamten

---

[1]) Briefe über die bad. Landtage v. 1841 und 1842. S. 25, 26. Vgl. auch „Das Wesentlichste des bad. Landtages 1842" S. 6.

[2]) „Über die Wahlen zum Landtage 1842" S. 13.

[3]) Mathy an Schneider a. a. O. Vgl. auch ähnliche Urteile der Opposition in der Kammer von 1842.

zu behalten, den Streit heraufbeschworen und fordere nun auf, keine Beamten zu wählen[1]). Damit stimmt überein, was später die „Mannheimer Abendzeitung" sagt; sie spricht von dem „Vorwurf, man habe wenig oder gar keine Staatsdiener zu Deputierten gewollt"; „mag das sein, allein mußten nicht gewisse Voraussetzungen zu dem Glauben berechtigen, daß der Beamte in seiner Stellung nicht mit der Selbständigkeit auftreten könne, welche von einem Volksabgeordneten verlangt wird? Würde eine wahre Volksvertretung vorhanden sein, wenn die Minister sich einer Kammer von Beamten gegenüber sähen?[2])." Prüft man daraufhin die „Seeblätter", so ergibt sich aus einzelnen Stellen, daß auch bei ihnen eine Neigung dazu bestand, die Beamten zurückzudrängen. Die „Seeblätter" haben gerade die Tendenz, die gewöhnlichen Bürger zur politischen Arbeit heranzuziehen, so schreiben sie schon 1841 (Nr. 56 vom 13. Mai), es müßten intelligente Bürger in die Kammer kommen. Dennoch wollten sie zuerst nichts davon wissen, daß die Beamten als weniger geeignet zu selbständiger Politik zurückgedrängt werden sollten. Noch im Februar 1842 (1. Februar Nr. 14) nehmen sie dieselben in Schutz gegen die „Oberdeutsche Zeitung"[3]). „Gerade die liberalen Staatsdiener waren es, welche in allen Prinzipienfragen zu kräftigen und praktischen Schritten bereit waren, dabei aber vom Bürgerstand im Stich gelassen wurden." Aber nach der Abstimmung über das Manifest fühlen sie sich doch bemüßigt, nachzurechnen, wieviel Beamte für oder gegen den Antrag der Opposition gestimmt haben, und finden, daß nur zwei aktive Beamte gegen die Regierung sich erklärt hätten. Die „Seeblätter" selbst schweigen dann während der Wahlen, aber Fickler schrieb eine Broschüre: „Wollen wir eine Kammer von Dienern?", in der er gewiß diesen Gedanken ausgesprochen hat[4]). Der tatsächliche Verlauf der Wahlen, wie er sich aus den ruhigen Berichten der „Allgemeinen Zeitung" ergibt, zeigt dann,

---

[1]) z. B.: „Sollen wir eine Oppositionskammer wählen?" S. 11.
v. Rüdt, Über die Wahlen S. 21.
„Die bad. Regierung und die Landstände" S. 5.

[2]) Mannh. Abendzeitung 1842 5. Oktober.

[3]) Über „Oberdeutsche Zeitung" s. früher und Anmerkung später.

[4]) Eine den Beamten feindliche Stimmung zeigt sich auch noch in der Kammer von 1842 z. B. I. S. 92.

daß wirklich bei den Wahlen die Beamten übergangen wurden. „Man bemerkt," heißt es am 19. März, „daß in mehreren städtischen Bezirken gegen die bisherige Gewohnheit kein einziger Staatsdiener zum Wahlmann erwählt wurde." Am 23. März werden dafür bestimmte Beispiele angeführt, und am 29. März heißt es: „In den städtischen Wahlbezirken erhält sich die Erscheinung, daß man, mit Ausnahme von Karlsruhe, nur wenige Staatsdiener aus den Wahlen hervorgehen sieht. In den Landbezirken sind es gewöhnlich Bürgermeister, Ratsschreiber etc. (auch keine Staatsdiener), welche Wahlmänner werden." Während des Aprils wird aber dann berichtet, daß die Stimmung umgeschlagen habe, und die Wahlen bringen auch wieder zahlreiche Beamten in die Kammer. Vielleicht wurde ein derartiges Stichwort nur für die Urwahlen ausgegeben und war mehr ein taktisches Mittel; es sollten zu Wahlmännern möglichst unabhängige, in Stellung und Bildung möglichst gleiche Leute gewählt werden; dadurch sollte der starke Einfluß eines im Wahlmänner-Kollegium selbst mitberatenden Beamten ausgeschaltet und der Einfluß auf die Wahlmänner von außen her erleichtert werden[1]).

Versuchte in solcher Weise die Linke die Wähler zu überzeugen, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kammer ein unbedingtes Erfordernis sei, so mußte sie dann weiter jenen Vorwurf zurückweisen, daß sie sich zuviel mit politischen Fragen befasse und darüber das materielle Wohl des Volkes vernach-

[1]) Den Gedanken, daß die Beamten aus der Kammer verdrängt werden müßten, spricht mit besonderem Nachdruck die „Oberdeutsche Zeitung" aus, die sonst mehr rechts stand. Es ist auf dieses Blatt nicht weiter eingegangen, da es am badischen Parteileben wenig Anteil nimmt (so erklärt es auch selbst am 4. April 42). Die „Obd. Ztg." sieht in den allgemein deutschen, besonders industriellen Fragen ihr Arbeitsfeld und in ganz Deutschland ihren Wirkungskreis. Heinrich Giehne, ein Schüler Rottecks, aber dessen Gedanken untreu, später Redakteur der „Karlsr. Ztg.", leitete die „Obd. Ztg." mit Geist und Geschick. In den badischen Fragen suchte sie sich über den Parteien zu halten, wenngleich sie nach rechts neigte, sie hatte, wie das die „Allgemeine Ztg." nannte, einen „doktrinären Ton". Ende 1842 ging die Zeitung nach nicht zweijährigem Bestehen ein. Ein Zeitgenosse nannte die Oberdeutsche Zeitung einmal ein klerikales Blatt. Auf diese Frage wie überhaupt auf den badischen Klerikalismus dieser Zeit einzugehen, behalte ich mir für die Fortsetzung dieser Arbeit vor.

lässige. Dies tut ein Artikel, den „ein Mitglied der aufgelösten zweiten Kammer" der „Freiburger Zeitung" einsandte[1]). Der Verfasser fordert zunächst auf, jenen Vorwurf an den Verhandlungen seit 1830 zu prüfen und zählt die Erfolge der Kammer, besonders der Opposition auf. Dann kommt er auf die Urlaubsfrage zu sprechen: „Die ganze (?) Kammer hatte zweimal die Überzeugung ausgesprochen, daß die einseitige beliebige Urlaubsverweigerung die ganze Selbständigkeit und Echtheit und die heilsame Wirksamkeit der Volksrepräsentation auf verletzende Weise gefährde und aufhebe. Würde das badische Volk die Kammer nicht für pflichtwidrig gehalten haben, wenn dieselbe nicht mit allen gesetzlichen Mitteln für die vollständige und echte Repräsentation aller Wahlbezirke hätte Sorge tragen wollen?" Und sei es nicht ähnlich mit den politischen Debatten überhaupt? Es sei unwahr, daß diese die Landtage ungebührlich lang und teuer machten; sie hätten immer nur wenige Stunden in Anspruch genommen. Und nun führt der Verfasser den schon oft aufgezeigten wesentlichsten Grund mit klaren und nachdrücklichen Worten ins Feld. Diese Debatten beträfen gerade „die allerwahrsten Interessen des Landes". Derjenige müsse wahrlich „einen kleinen Begriff von der Bildung und Mündigkeit des badischen Volkes" haben, welcher es überreden wollte, die möglichste gesetzliche Freiheit der Presse oder der öffentlichen Wahrheit schütze und fördere nicht alle Rechte der Bürger, also auch ihren Wohlstand und besonders blühende Industrie- und Handelsverhältnisse. Und auch das übersieht ja nur die Beschränktheit, daß eine gute und kräftige öffentliche Meinung, diese höchste Regiererin der Nationen, diese Königin selbst der Könige, eine für die wahren Landesinteressen wichtige und praktische Sache ist." Die Volksvertreter müßten ihre Pflicht vergessen, „wenn sie nicht diese öffentliche Meinung zugunsten der wahren Interessen und Rechte des kleineren und größeren Vaterlandes teils öffentlich aussprechen, teils anregen und bekräftigen wollten." Und zum Schlusse wird diese Ansicht nochmals zusammengefaßt in scharfen Worten: „Jedenfalls gedeihen Wohlstand, Glück und Ehre einer Volksfamilie ebensowenig ohne die Sprache und Sorgfalt für die höheren mora-

[1]) Freiburger Zeitung Nr. 100 vom 10. April 1842. Es ist dies die einzige größere Äußerung der Linken.

lischen und geistigen Interessen, für Ehre, Freiheit und Recht, als die einer einzelnen Familie gedeihen würde, wo man bloß an den Bauch dächte." Hier wird also klar und bestimmt der Grundgedanke der Linken ausgesprochen, daß die Sorge für das politische, wie es hier heißt, moralische Wohl des Volkes, unerläßlich und gerade die wesentlichste Aufgabe sei, und es wird entschieden die Ansicht der Rechten verworfen, die im Verein mit der Regierung vor allem die materiellen Interessen fördern will. Der Wahlkampf, den eine rein politische Frage heraufgeführt hat, trägt sein gutes Teil dazu bei, den alten Unterschied der Rechten und der Linken zum bestimmten und bewußten Parteigegensatz zu verschärfen.

Die Rechte hatte schließlich noch darauf hingewiesen, daß die Regierung mit der bisherigen Mehrheit nicht auskommen konnte und auch weiter auskommen könne; sie hatte darum aufgefordert, wenigstens diesmal keinen Oppositionellen zu wählen, da sonst der Streit gleich wieder anfangen müßte und so wieder nichts zustande käme. Es scheint, daß die Linke demgegenüber hervorhob, die Auflösung sei eine Berufung an das Volk; entschiede dies im Sinne der Opposition, dann müßten eben die Minister weichen und der Streit sei beendet. Davon weiß wenigstens Frhr. v. Rüdt zu berichten[1]): „Es wurden bevorstehende Ministerwechsel angekündigt, angebliche Mißhelligkeiten im Staatsministerium mit allen Umständen in der Absicht verbreitet, damit unter dem Grunde, als ob ein Teil der Mitglieder zu seiner Unterstützung eine liberale Kammer wünsche, die Wahlen im Sinne der Opposition befördert wurden, ja man unterlegte, als ob eine solche höchsten Orts beabsichtigte Veränderung durch eine solche Kammer eine dringende Veranlassung gewinnen sollte." Auf solche Ausführungen deutet wohl auch die energische Art, mit der die Blätter der Rechten jeden Ministerwechsel für ungesetzlich und unmöglich erklären. Es ist deutlich, wie auch in dieser Beziehung der Wahlkampf die Geister scheidet, sie vor unausweichliche Al-

[1]) Über die Wahlen S. 20. Vgl. Mathy an Schneider 3. Mai 1842 (Mannh. Geschichtsbl. VIII. Sp. 58): „Ich teile nicht die Meinungen derjenigen, welche glauben, daß der im ganzen Lande verhaßte Minister v. Blittersdorff abdanken wird, der deutsche Bund wird nicht zugeben, daß das demokratische Element in Baden einen solchen Sieg erfechte."

ternativen stellt, die sie nach der einen oder der anderen Seite zu gehen zwingen. So wird auch hier die ursprünglich gemeinsame liberale Grundanschauung zerrissen, werden die einen gedrängt, klar und bestimmt das „monarchische Prinzip" im Sinne des Bundestages zu vertreten, die andern, die in ihnen ruhenden demokratischen Ideen mehr und mehr zu praktischen und bewußten Forderungen zu gestalten.

Auch die Linke entfaltete eine außerordentlich rührige Tätigkeit bei den Wahlen. Da reisten die Führer im Lande umher und machten ihr persönliches Ansehen zugunsten eines Freundes geltend, es wurden Zusammenkünfte abgehalten, die Wähler und Wahlmänner wurden durch erlaubte und unerlaubte Mittel bearbeitet und beherrscht; auch die Linke machte lokale Versprechungen, selbst von einem Boykott der Geschäftsleute finden sich Spuren.

Bei alledem fand nun die Opposition einen Bundesgenossen, der über ihre Ziele weit hinausging, der aber zunächst an ihrem Siege alles Interesse hatte. Das war der Radikalismus. Dessen Anhänger waren weniger im Lande selber zu finden als an den Grenzen Badens, wo die deutschen politischen Flüchtlinge zum größten Teile sich aufhielten. An sich zu maßloseren Anschauungen geneigt, durch das Elend des Flüchtlingslebens verbittert, durch die allzulange dauernde Erfolglosigkeit der freiheitlichen und nationalen Bestrebungen verzweifelt, wandten sich dieselben gerade in diesen Jahren großenteils extremen Gedanken zu. Immer deutlicher sprachen sie es aus, daß nur noch eine republikanische Verfassung sie zufriedenstellen könne, und tobten, da sie den politischen Zustand Deutschlands geradezu als persönliches Unglück trugen, in vergiftetem Hasse gegen die Fürsten. Und jedes Mittel, zu ihrem Ziele zu kommen, war ihnen recht. Wie erwünscht war diesen unheilvollen Gesellen ein Kampf, wie er eben in Baden losbrach! Sie griffen sofort von außen herein und versuchten, bei diesen aufgeregten Wahlen sich in Baden Anhänger zu werben. Die breiteren Schichten mochten ohnehin dazu neigen, die rein politischen, abstrakten Gedanken der Linken sich etwas konkreter zu gestalten. Das machte sich der Radikalismus zunutze; er streute eine Reihe von Gerüchten aus, die den rein politischen Charakter des Kampfes außer Acht ließen

und dafür in grober, aber wirksamer Weise die Regierung allerhand böswilliger Steuer- und Finanzpläne beschuldigten. So hieß es, der Großherzog wolle eine höhere Zivilliste, darum sollten die Domänen des Staates aus dem Staatshaushalt ausgeschieden werden; die Kopfsteuer solle wieder eingeführt werden; es seien große Unterschleife entdeckt worden, und darum habe die Regierung die Kammer aufgelöst, und ähnliches mehr[1]). Mit solchen Verdächtigungen versuchte der Radikalismus, die Regierung in der Achtung des Volkes herabzusetzen und Aufregung und Unwillen hervorzurufen. Und dann warf er in das Volk eine Reihe von revolutionären Flugschriften[2]). Besonders die radikale Buchdruckerei in Bellevue bei Konstanz verteilte Tausende von Exemplaren solcher Schriften. Darunter war der „Rheinbote", „der häufige Angriffe gegen die badische Regierung sich erlaubte und unter anderm in Nr. 19 förmliche Drohungen und Aufforderungen zum Widerstand aussprach", weiter „eine Flugschrift mit dem Motto „Freiheit, Gleichheit, Humanität", welche die revolutionäre Konstitution des Nationalkonvents von 1793 mit Erläuterungen enthält, die Fürsten als Tyrannen schildert und in bezug auf Staatseinrichtung und Regierung die heftigsten, wahrhaft revolutionären Grundsätze enthält", weiter „die Hochburg im Frühjahr 1842, in Versen, an den Großherzog gerichtet, die des Anstandes wegen nicht mitgeteilt werden kann", eine andere „das Elsaß an die badischen Stände", dazu bösartige Karikaturen. Wie sich die Mitglieder der Opposition zu diesem gefährlichen Treiben stellten, läßt sich ohne briefliche Mitteilungen kaum erkennen. Richtigen Anteil konnten sie ihrer ganzen Überzeugung und bisherigen Wirksamkeit nach nicht nehmen, aber sie haben die Hilfe des Radikalismus gewiß nicht entschieden zurückgewiesen; sie hatten einmal in der Kammer gute Gelegenheit dazu, als ein Mitglied der Rechten diese Dinge zur Sprache brachte, sie haben damals stillgeschwiegen[3]). Was eben damals und noch lange

---

[1]) Vor allem nach Rüdt, Über die Wahlen S. 20. Die „Karlsr. Zeitung" gibt sich verschiedentlich (20. März, 3. April 42) ernsthafte Mühe, die Gerüchte zu widerlegen.

[2]) Wiederum nach Rüdt, Über die Wahlen S. 18 f und einzelnen Notizen.

[3]) Verhdlg. 1842. IV. S. 58.

die Gemüter beherrschte, das war das Gefühl des Gegensatzes gegen die ministerielle Partei; wer dabei auf Seiten der Opposition mitkämpfte, war als Bundesgenosse willkommen und brauchte über seine sonstige Überzeugung sich weiter nicht zu rechtfertigen[1]).

So zeigt sich hier, was sich auch sonst ergeben hat. Der seit 1841 begonnene Prozeß der Spaltung wird durch die Wahlen aufs kräftigste gefördert; mehr und mehr werden sich die Politiker der trennenden Unterschiede bewußt und sprechen sie immer bestimmter aus und verfechten sie mit oft leidenschaftlicher Einseitigkeit. Jetzt stehen zwei Parteien da, die, wenn auch nicht in allen Stücken, doch in den wichtigen politischen Fragen geschlossen auftreten. Die Linke, die den ursprünglichen Grunddanken treu geblieben war, war jetzt die eigentliche liberale Partei. Auf dem Landtage von 1841/42 hatte sie ihre Theorie von dem Kriegszustand der konstitutionellen Staaten gleichsam verwirklicht und stand nunmehr tatsächlich als prinzipielle Opposition der ihre Rechte ausdehnenden Regierung im Kampfe gegenüber. Nachdem ihr dann die Wahlen den Sieg gebracht hatten, da betrachtete sie sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch als die echte Partei des Volkes. Und das gab nun ihrer Prinzipienfestigkeit in Wort und Tat einen weitaus stärkeren Rückhalt, als bis dahin der Fall gewesen war. Demgegenüber war die Rechte durch den Drang der Umstände weit abgetrieben worden von der liberalen Grundanschauung. Sie erkannte die Wahrheit der öffentlichen Meinung nicht mehr an und meinte, dieselbe könne ebensoleicht die Unwahrheit sagen[2]). Sie stellte über die Verfassungsfrage entschieden das materielle Volkswohl. Dem Grundbetrieb des Liberalismus endlich, die Freiheit und Selbständigkeit der Kammer zu schützen und zu befestigen, trat sie nunmehr bewußt als Vorkämpferin des „monarchischen Prinzips" entgegen, und schon lag ihr der Gedanke nicht fern, daß die Aufgabe der Kammer darin bestehe, „die Regierung über das materielle Wohl des Landes durch eine mehr gegenseitiges Vertrauen erregende Beratung zu unterstützen"[3]). Wenn sich die Mitglieder der Rechten

[1]) Vgl. dazu Häußer, Denkwürdigk. S. 58 ff.

[2]) s. oben Zitat aus der „Freib. Ztg." v. 17. April 42. Im Landtag von 1842 wurde zum ersten Male wohl der Antrag auf Preßfreiheit nicht einstimmig angenommen.

[3]) s. oben „Konstanzer Ztg." 28. März 42.

immer noch Liberale nannten, so war das nur noch ein Name, wenngleich es bezeichnend für die politischen Verhältnisse Badens war, daß sie sich diesen Namen beilegten.

Ob der Ausgang der Wahlen der Opposition die Mehrheit bringen werde, stand zu Beginn des neuen Landtages noch nicht ganz fest, da einige Wahlen noch nicht entschieden waren und mehrere parlamentarische Neulinge zuerst noch zu bezeugen hatten, wohin sie sich stellten; aber bald zeigte sich die Übermacht der Linken deutlich.

Der endliche Ausgang der Wahlen war lange zweifelhaft. Am 27. März schreibt die „Allgemeine Zeitung": „Die Wahrheit im ganzen ist nach Ansicht kundiger Beobachter die, daß die Meinung des Landes weder den Ministeriellen noch den Radikalen gehört und das Urteil über den vergangenen Landtag sich bei vielen auf den Satz zurückführen ließe: „der eine Teil habe den Topf zerbrochen und der andere den Deckel." Und noch am 10. April heißt es: „Die Wage der Entscheidung ist im ganzen noch schwankend." Dann aber klärte sich die Lage, und am 3. Mai konnte Mathy nach Bern berichten, daß die Mehrheit sicher liberal sein werde.

Einzelne Wahlergebnisse bieten ein eigenartiges Bild. Wie die Wähler trotz aller von beiden Parteien erregt und einseitig betriebenen Agitation auch jetzt noch in politischen Dingen unbefangen waren, beweist eine interessante Zusammenstellung der „Oberdeutschen Zeitung". (Nr. 131 vom 4. Juni 1842.) Das Amt Pforzheim hatte bisher einen ministeriellen Deputierten, ließ diesen durchfallen und wählte ein bekanntes Oppositionsmitglied; als der Gewählte ablehnte, schickten die wackeren Wahlmänner einen Anhänger des Ministeriums in die Kammer. Ähnliches wird noch von zwei andern Wahlbezirken berichtet. Merkwürdig war das Ergebnis der Stadt Lahr: da wählte ein und dasselbe Kollegium zugleich einen Ministeriellen und einen Oppositionellen. (v. Itzstein.)[1]) Mit leidenschaftlichem Eifer arbeitete die Rechte gegen die Wahl v. Itzsteins; dieser hatte seit 1831 den Wahlbezirk Schwetzingen-Philippsburg inne; es gelang der Rechten, diesmal dort eines ihrer Mitglieder durchzubringen. Bekk, der vortreffliche

[1]) Über die Wahlart in den Städten vgl. Roth-Thorbecke, Die bad. Landstände S. 27.

Präsident der letzten Kammer war früher in seinem Wahlbezirke einstimmig gewählt worden, jetzt erlangte er nur eine knappe Mehrheit (38 von 66). Der Hauptagitator gegen ihn war Fickler, der Leiter der „Seeblätter"; er erklärte später, er habe Bekk bekämpft, weil nur ganz entschiedene Männer in die Kammer kommen sollten. Ein bedeutsames Zeichen der Erregung war dies, daß die Führer der Opposition in mehreren Bezirken zugleich gewählt wurden. Im Amte Lahr war die Aufregung so groß, daß es nach der Wahl zu gefährlichen Reibereien und schließlich zu einem Ansturm gegen ein Haus gekommen sein soll[1]). Als der Opposition zugetan erwiesen sich besonders die Wahlbezirke im Schwarzwald und im Oberland[2]), sodann die Städte Konstanz, das deswegen viel angegriffen wurde[3]), Heidelberg und vor allem Mannheim[4]), das drei Oppositionelle in die Kammer schickte. Für die Rechte stimmten vor allem Karlsruhe und Freiburg[5]), dann auch der Odenwald.

Da eine Reihe von Nachwahlen stattfinden mußten, so hielt die Bewegung und Erregung noch lange an. Noch heiß von der Leidenschaft der Wahlen traten die Gewählten vom Kampfplatz unvermittelt auf die parlamentarische Bühne; unter solchen wenig friedlichen Zeichen begann der kurze Landtag des Jahres 1842.

---

[1]) Die Angaben meist nach Notizen in den Zeitungen.

[2]) Vgl. Amalie Struve, Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen. Hamburg 1850 S. 16: „So oft es galt, mehr als Worte zustande zu bringen, konnte nur auf die wackere Bevölkerung des Oberlandes gerechnet werden."

[3]) s. „Seeblätter" 18. April 41. Vgl. Bad. Biograph. I. 401. „Hüetlin."

[4]) Hausrath, Alte Bekannte I. S. 1 nennt M. „die allzeit demokratische und oppositionelle Kaufmannstadt."

[5]) Wie weit hier klerikale Tendenzen mitgewirkt haben, darauf soll später eingegangen werden.

Lebenslauf.

Ich, Karl Ruckstuhl, katholischer Konfession, bin geboren den 6. Juni 1883 zu Hagenau (Els.) als Sohn des Buchhändlers Ferdinand Ruckstuhl. Von Herbst 1892 ab besuchte ich das Gymnasium zu Hagenau und legte hier Herbst 1901 die Reifeprüfung ab. Dann studierte ich von Herbst 1901 bis Herbst 1906 an den Universitäten zu Straßburg, Heidelberg, Berlin und wieder Straßburg und zwar vornehmlich Geschichte, dann auch deutsche Philologie und Philosophie. Zu Straßburg bestand ich Januar 1907 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und bin seitdem als Lehrer an höheren Schulen in Elsaß-Lothringen tätig.